

Jahrgang in 4 Heften 8 Mark. — Prix par an pour 4 numéros
16 Marks. — Annual subscription for the 4 numbers 16 Marks.

XVI. Jahrg. (Neue Folge, X. Bd.)
XVI^e année. (Nouvelle Série, 10^{me} vol.)
Vol. XVI. (New series, 10^d vol.)

Heft 2/3.

No. 2/3.

No. 2/3.

AUS 1920

Die Alkoholfrage. La Question Alcoolique. The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Jena; Amaldi, Florenz; Béranger, Paris; Bumm, Berlin; H. Carton de Wiart Brüssel; Cuza, Jassy; Dalhoff, Kopenhagen; Danell, Skara; Delbrück, Bremen; van Deventer, Amsterdam; Endemann, Heidelberg; Friedrich, Budapest; Fuster, Paris; Gaule, Zürich; Geill, Viborg; Glesswein, Budapest; von Gruber, München; Hansson, Kristiania; Haw, Leutesdorf; Henderson, Chicago; Holmquist, Lund; Holst, Kristiania; Kabrhel, Prag; Kaufmann, Berlin; Kelynack, London; Kerschens-
stelner, München; Kiaer, Kristiania; Kögler, Wien; Latour, Madrid; von Lewinsky, Moskau; von Liebermann, Budapest; Earl of Lytton, Herts; Masaryk, Prag; Meyer, Columbia; Minović, Bukarest; Nolens, Haag; Oseroff, Moskau; Peabody, Cambridge (U. S. A.); Pilcz, Wien; Reinach, Paris; Reinitzer, Graz; Ribakoff, Moskau; Ruysch, Haag; Saleeby, London; Sangro, Madrid; Schellmann, Düsseldorf; Schiavi, Mailand; von Schjerning, Berlin; Sherwell, London; Graf Skarzynski, St. Petersburg; Splecker, Berlin; von Strümpell, Leipzig; Stubbe, Kiel; Sztorenyi, Budapest; Tahssin Bey, Konstantinopel; Tezuka, Nagoya; Tremp, St. Gallen; de Vaucleroy, Brüssel; Vlavianos, Athen; F. Voisin, Paris; Paul Weber, Jena; Welchselbaum, Wien; Werthmann, Freiburg i. Br.; Westergaard, Kopenhagen; Woodhead, Cambridge; Zacher, Berlin; Ziehen, Wiesbaden,

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,

Direktor des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.
(unter ständig. Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G. Dr. J. Flaig)

Berlin - Dahlem

Mäßigkeits-Verlag
1920.

I. Abhandlungen.

	Seite
Welchen Einfluß hat der während des Krieges innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung verminderte Alkoholgenuß auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes gehabt? (2. Bericht, Bonhoeffer)	1
Goethes und der Seinen Verhalten zum Wein (Bode)	13
Bedeutsame neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol (Flaig, Berlin-Wilmersdorf)	26
Ueber die Unterbringung und Fürsorge von Trunksüchtigen und Geisteskranken. (Meyer)	28
An die Präsidenten der evangelischen Konsistorien Deutschlands, die Erzbischöfe und Bischöfe und die leitenden Behörden der jüdischen Gemeinden (Gonser)	31
Neues Gesetz im Kanton Freiburg betr. die Wirtshäuser, die Herstellung und den Verkauf geistiger Getränke und die Unterdrückung des Mißbrauchs der letzteren (Flaig)	34
Die Alkoholfrage auf dem Lande (Gonser)	37
Trinkerversorgung des Kantons Graubünden, Schweiz (Gonser)	39
Der Alkohol vom rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Standpunkt (Donath)	44

II. Chronik.

(Stubbe, Kiel)

Zwischenstaatliches	61
Aus dem deutschen Reiche	63
Aus dem Ausland	69

III. Mitteilungen.**Aus der Trinkerversorgung.**

Aus der holländischen Trinkerversorgung	81
---	----

Aus Trinkerheilstätten.

Verein sächsischer Volksheilstätten für Alkoholkranke	83
---	----

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen.

Aus dem Verwaltungsbericht 1918 der Landesversicherungsanstalt Westfalen	85
--	----

Aus Vereinen.

10 Jahre Gasthausreform in Rheinland-Westfalen	83
--	----

Verschiedenes.

Alkohol und Tropenfeldzug	85
Aufklärung der Mütter über die Schädlichkeit der geistigen Getränke für Kinder	86

IV. Literatur.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1919 (Flaig, Berlin-Wilmersdorf)	87
--	----

Kernworte.

Graf Leo Tolstoj S. 25, Niebergall S. 33, Koch S. 36, Lindequist S. 38, Möller S. 43, Forel S. 60.	
--	--

Welchen Einfluß hat der während des Krieges innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung verminderte Alkoholgenuß auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes gehabt?*)

2. Bericht.

Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bonhoeffer,
Direktor der psychiatrischen und Nervenklinik der Charité
in Berlin.

Die Frage, welchen Einfluß der während des Krieges innerhalb der Bevölkerung verminderte Alkoholgenuß auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes gehabt hat, könnte erschöpfend beantwortet werden, wenn es möglich wäre, die Ausbreitung des Alkoholismus, wie etwa die der anzeigepflichtigen Ansteckungskrankheiten zahlenmäßig festzustellen. Das ist aber nicht der Fall. Die Verhältnisse liegen verwickelt nicht etwa bloß deshalb, weil über das, was der Kliniker und was der radikalste Alkoholgegner als Alkoholismus bezeichnet, keine volle Uebereinstimmung besteht, sondern weil die verbreitetste Art des chronischen Alkoholismus, die der mittleren, nicht in besonders schlimmen Formen sich darstellenden Grade, sich dem unmittelbaren zahlenmäßigen Nachweis entzieht. Alle Angaben über den zahlenmäßigen Umfang des chronischen Alkoholismus sind deshalb in weiten Grenzen schwankend und nicht sicher verwertbar. Das, was die Statistik der alkoholischen Erkrankungen, die in Anstalten und Krankenhäusern aufgenommen werden, umfaßt, ist nur ein Teil der in Betracht kommenden Zahlen. Das ergibt sich schon aus der klinischen Erfahrung, daß es kaum vorkommt, daß ein Gewohnheitstrinker aus eigener Einsicht und eigenem Antrieb den Arzt deshalb aufsucht, weil er in sich nicht mehr die Kraft fühlt, seiner alkoholischen Lebensführung zu entsagen. Was sich also an Alkoholisten in Kliniken, Stadtasylen, Anstalten, Krankenhäusern und Trinkerheil-

*) Vergl. H. 1 der „Alkoholfrage“ 1920.

anstalten ansammelt, umfaßt in der Hauptsache nur den Teil, bei dem infolge grober Zusammenstöße mit der gesellschaftlichen Ordnung oder schwerer akuter Erkrankung die Einlieferung durch Dritte erfolgt. Es ist das zwar wohl im ganzen der Niederschlag der schwersten Fälle, der sich so ansammelt, aber es bleiben zum größten Teil unerfaßt all die Fälle, in denen sich der Alkoholismus lediglich in allmählichem Rückgang der Arbeitsleistung und der wirtschaftlichen Stellung, in verstärkter Kränklichkeit, in frühzeitigem Altern, in allmählicher Vertrottelung, in Schädigungen des Familienlebens, in Roheitsvergehen und manchem anderen äußert.

Ueber das zahlenmäßige Verhältnis dieses Anteils ein Urteil zu bekommen, ist kaum möglich. Daß er erheblich größer ist, als der in den Anstalten sich sammelnde, ist höchst wahrscheinlich. Der Arzt sieht einen Teil davon in der Sprechstunde und in der Poliklinik mit Beschwerden, die von den Kranken nicht auf den Alkoholismus bezogen werden. Eine andere wichtige Sammelstelle sind die Trinkerfürsorgestellen; doch geben auch diese Unterlagen nur Ausschnitte. Eine wichtige Ergänzung für die unzulängliche unmittelbare Erfassung der einzelnen Trinker bildet der mittelbare Wege, in dem man in der Verbrechens-, Unfall-, Krankheits-, Selbstmord-, Arbeitsunterbrechungsstatistik usw. die Einflüsse des Alkoholismus bzw. der Trinkgewohnheiten verfolgt. Die Friedensliteratur*) gibt in dieser Beziehung wichtigen Beweisstoff für den Umfang der sozialen Schädigungen durch den Trunk. Es ist zurzeit nicht möglich, die Gesamtheit dieser Fragen in ihrer Abänderung durch die Kriegsverhältnisse erschöpfend zu behandeln. Insbesondere gilt dies gerade von den genannten mittelbaren sozialen Alkoholwirkungen, da die zahlenmäßigen Unterlagen für das Jahr 1917 zum Teil noch nicht vorliegen, und weil die Verhältnisse durch gleichzeitige andersartige Kriegswirkungen verwickelt und nicht ohne Vorbehalt für die hier interessierende Frage verwertbar sind. Immerhin ist schon das, was dem einzelnen Beobachter, der ein größeres Stoffgebiet überblickt, entgegentritt, ausreichend, um über die wesentliche Frage, ob infolge des Alkoholmangels eine günstige Einwirkung auf den Gesundheitszustand des Volkes ersichtlich geworden ist, ein Urteil zu ermöglichen.

I.

Abnahme der alkoholistischen Krankenbewegung in den Kliniken, Krankenhäusern und Anstalten, Polikliniken und Trinkerfürsorgestellen.

Daß der Krieg eine Abnahme der Alkoholisten in den Anstalten der Zivilbevölkerung mit sich bringen würde, war von vornherein an-

*) Die Berichte sind i. J. 1918 noch während des Krieges abgefaßt worden.

zunehmen, da die Trunksucht vorwiegend eine Erkrankung der männlichen Bevölkerung ist, und gerade die Lebensjahre, die für den Heeresdienst in Betracht kommen, besonders an ihr beteiligt sind. Das Trinkermaterial der Charité verteilt sich hinsichtlich des Lebensalters so, daß 54 v. H. den Jahren bis zum 45., 46 v. H. den Jahren jenseits des 45. zugehören. Auch wenn man annimmt, daß ein erheblicher Teil der Alkoholisten als nicht kriegsverwendungsfähig zurückgeblieben ist, so war doch von vornherein sicher, daß ein großer Teil der Trinker zunächst in das Feldheer übergang. Nach den klinischen Erfahrungen über die Widerstandsfähigkeit der Alkoholisten konnte aber andererseits auch damit gerechnet werden, daß von diesen bald wieder ein größerer Teil den Heimatlazaretten zur Last fallen würde, um so mehr, als auch die Heeresverwaltung gerade die geistig Kranken und Nervösen zum großen Teil nach den Anstalten und Kliniken der Heimat zurückgeschickt hat.

Um den Erfahrungen der Charité zu folgen, so zeigte sich zunächst mit Kriegsbeginn ein kurzes Anschwellen der Alkoholistenaufnahmen. Während in den Jahren vor dem Kriege das Verhältnis der Alkoholisten innerhalb der Gesamtaufnahmen auf der psychiatrischen Abteilung um 13 v. H.*) lag, stieg es in den ersten Kriegswochen auf 16 v. H., und zwar handelte es sich dabei in der Hauptsache um Deliranten. Auf diese kurze, wohl auf Mehrung der Trunkausschreitungen der Alkoholisten im Gefolge der Mobilmachungserregung zurückzuführende Steigerung folgte eine Abnahme, die nach ihrem Umfang zunächst eine ausreichende Erklärung in der Einziehung der für den Alkoholismus wichtigen Jahrgänge der Landwehr- und Landsturmeleute zu finden schien. Dieser Rückgang steigerte sich in der Zivilbevölkerung von Kriegsjahr zu Kriegsjahr, und es zeigte sich bald, daß er über das durch die Heereseinziehungen bedingte Maß hinausging. Im Mai 1917 ist seitens des Berichterstatters in der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten und auch hier in der Wissenschaftlichen Deputation auf diese augenfällige Abnahme hingewiesen worden. Während in der psychiatrischen Klinik der Charité im Jahre 1913 noch jede 8. Aufnahme ein Alkoholist war, war im Jahre 1916 jede 33. 1917 jede 74. Aufnahme eine alkoholistische.

Daß es sich dabei nicht um eine auf Berlin beschränkte Erscheinung handelte, ergab sich aus den bald darauf folgenden Mitteilungen aus auswärtigen Kliniken und Krankenhäusern (Frankfurt, Weichbrodt, M. f. Psych. 1917, S. 258, Dresden, Oehmig, M. f. Psych. 1918, S. 354, Düsseldorf, Peretti, Berl. klin. Wochenschr. 1918, Nr. 9, Schlesien, Ziertmann, Psych.-neurol. Wochenschrift 1918, Nr. 9). Aus den Mitteilungen ergab sich, daß es sich nicht um eine geringfügige Schwankung der Häufigkeit der alkoholistischen Erkrankungen, sondern um eine außerordentliche Abnahme handelte, die an manchen Orten fast einem Verschwinden gleichkam. Die Zahlen zeigen eine bemerkenswerte Uebereinstimmung. Der Rückgang i. J. 1917 gegenüber dem Jahre 1913 schwankt

zwischen 80 und 95 v. H. In Schlesien ist die absolute Zahl von 427 i. J. 1913 auf 56 zurückgegangen.

Ich brauche auf die Zahlen des Anstaltsalkoholismus nicht weiter einzugehen, da sie im ersten Bericht auf der breiteren Grundlage einer ganz Preußen umfassenden Statistik mit im wesentlichen demselben Ergebnis niedergelegt sind. Ein Punkt der Statistik bedarf jedoch vom Standpunkt der Klinik noch einer besonderen Hervorhebung. Je schärfer die Feststellung sich auf das rein alkoholistisch Bedingte beschränkt, um so augenfälliger tritt der Rückgang hervor. Das zeigt am deutlichsten das Delirium tremens, das für eine statistische Erfassung des chronischen Alkoholismus in den Anstalten als das sicherste Kennzeichen gelten kann, weil hier die Krankheitserkennung auch für den Nichtpsychiater ziemlich eindeutig ist und die große Mehrzahl der Fälle zur klinischen Behandlung kommt, und weil hier kein Zweifel besteht, daß als wesentliche Ursache nur der chronische Alkoholismus in Betracht kommt. Wir sehen deshalb auch beim Delirium tremens fast ganz übereinstimmend einen Rückgang um 90—100 v. H. Wenn in der vorgelegten Statistik bei den übrigen auf dem Boden des chronischen Alkoholismus erwachsenen Erkrankungen der Rückgang nicht so groß erscheint, so liegt dies ohne Zweifel daran, daß noch manches als alkoholistisch bedingt angesprochen wird, was es nicht ist, wobei der Alkoholismus vielmehr nur eine zufällige Begleiterscheinung ist. Das gilt z. B. von der Statistik der größeren allgemeinen Krankenanstalten über die Alkoholhalluzinose. Es ist von vornherein ganz unwahrscheinlich, daß die Zahl der echten alkoholistischen Halluzinosen in diesen i. J. 1917 noch 359 Fälle betragen hat, während in der Gesamtheit der gemeindlichen und Provinzial-Irrenanstalten und psychiatrischen Kliniken die Summe des Jahres 1917 nur noch 57 Fälle betragen hat. Es würde auch der klinischen Erfahrung widersprechen, daß die Zahl der Halluzinosefälle doppelt so groß ist wie die der Delirien, und daß sogar die absolute Zahl der weiblichen Halluzinosefälle größer ist, als die der Männer, wie wir nach der Statistik der allgemeinen Krankenhäuser annehmen müssen. Es ist nicht zweifelhaft, daß bei schärferer Fassung des klinischen Begriffs „alkoholistische Geistesstörung“ der Rückgang der Alkoholhalluzinosen in der Statistik der größeren Krankenhäuser bei den Männern nicht nur 72 v. H. und bei den Frauen gar nur 28 v. H. betragen hätte. Ähnliche Erwägungen treffen auch auf die anderen alkoholistischen Erkrankungen mit Ausschluß des Delirium tremens zu. Es besteht vielfach noch immer die Neigung, ohne weiteres von alkoholistischer Geistesstörung zu sprechen, wenn in der Vorgeschichte alkoholistische Tatsachen vorliegen. Mit Recht weist aber Oehmig darauf hin, daß gerade die Kriegserfahrungen zeigen, daß für die Entstehung der nicht alkoholistischen Geisteskrankheiten einem in der Vorgeschichte nachgewiesenen Alkoholismus offenbar eine wesentliche auslösende Bedeu-

zung nicht zukommt. Es müßte sonst bei der starken Abnahme des Alkoholismus in den Vorgeschichten der Geisteskranken auch eine Abnahme der endogenen (von innen heraus entstandenen) und anderen nicht alkoholistischen Geisteskrankheiten nachweisbar sein, was nicht der Fall ist. Die Beachtung dieses Punktes ist für die Beurteilung der vorliegenden statistischen Zahlen wichtig, und man wird also sagen dürfen, daß das, was die Statistik über Rückgang der alkoholistischen Erkrankungen in Anstalten und Krankenhäusern aussagt, sicherlich noch zu wenig ist. Bei schärferer Erfassung des rein alkoholistisch Bedingten würden die Zahlen noch stärker im Sinne eines Rückganges der alkoholistischen Geisteskrankheiten sprechen.

Poliklinische Unterlagen und Trinkerfürsorgestellen.

Das alkoholistische Krankenmaterial der Poliklinik stellt sich anders dar, als das der Klinik. Der Alkoholist sucht, wie schon bemerkt, die Sprechstunde äußerst selten wegen der eingetretenen seelisch-geistigen Veränderung auf. Diese wird von ihm erfahrungsgemäß zu verleugnen gesucht oder auch tatsächlich nicht bemerkt. In die Nervenpoliklinik kommt der Alkoholist wegen körperlicher Beschwerden, Präcordialangst und Schlaflosigkeit, und vor allem wegen „Reißen“, d. h. wegen neuritischer bzw. polyneuritischer (auf Nervenentzündung beruhender) Erscheinungen. Während in den Jahren 1912—14 im Jahresdurchschnitt 18 an ausgesprochener alkoholischer Nervenentzündung erkrankte Personen zur Behandlung kamen, waren es im Jahresdurchschnitt 1915—17 nur noch 7, i. J. 1917 nur noch 2. Die alkoholistische Schlaf lähmung des Nervus radialis ist bei gleich bleibender bzw. zunehmender Benützung der Poliklinik eine ganz seltene Beobachtung geworden. Ebenso sind die Alkoholisten mit torisch (auf Vergiftung beruhenden) nervösen sogenannten neurasthenischen — Erscheinungen so gut wie ganz verschwunden.

Die Beiträge der Trinkerfürsorgestellen sind wichtig, weil es sich hier um Alkoholisten handelt, die im freien Leben stehen, und bei denen auf dem Wege persönlicher Fühlungnahme Erfahrungen über die Kriegseinwirkungen gesammelt werden können. Das Eingreifen der Trinkerfürsorgestellen erfolgt im wesentlichen auf Grund von Mitteilungen der Angehörigen, der Gemeindebehörden, Aerzte, Krankenhäuser, der Jugendfürsorgeorgane und aus eigenem Betrieb der Fürsorgestellen. Eine Erfassung der Unterlagen nach allen in Betracht kommenden Richtungen, insbesondere auch nach der wirtschaftlichen Wiederherstellung der Gewohnheitstrinker ließ sich in vollem Umfange nicht bewerkstelligen. Soweit möglich habe ich sie mir aus den Jahresberichten der Fürsorgestellen, zum andern Teil durch eine Umfrage bei den größeren Fürsorgestellen des Reichs,

für deren Besorgung ich dem Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Herrn Professor G o n s e r zu Dank verpflichtet bin, zugänglich gemacht. Es sind im ganzen 61 Berichte. Die absoluten Zahlen der zur Fürsorge gelangenden Trinker an den einzelnen Orten haben natürlich nur bedingten Wert, da sie zum nicht geringen Teil einerseits von der Betriebsamkeit der Fürsorgeorgane, andererseits von den Mitteln, mit denen die einzelnen Fürsorgestellen arbeiten können, abhängig sind. Immerhin zeigen die Berichte eine bemerkenswerte Uebereinstimmung unter sich und mit dem Ergebnis der Anstaltsstatistik. Abgesehen von Mannheim, wo es heißt, daß die Zahl der Trinker sich beständig vermehrt (sie ist von 1917 auf 1918 von 39 auf 177 gestiegen), ist überall eine Abnahme vermerkt. Was die Ursache für die besonderen Verhältnisse in Mannheim bildet, ist in dem Bericht nicht gesagt. Zum Teil wirken jedenfalls äußere Umstände mit (Ausbau der Trinkerfürsorge durch Vermehrung der angestellten Hilfskräfte, engere Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Behörden). Es ist aber auffällig, daß auch in anderen süddeutschen Orten, in Freiburg i. B., in Stuttgart, Augsburg und Eßlingen zwar ein Rückgang vorliegt, dieser aber doch wesentlich geringer ist als im Norden. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß in Süddeutschland die Zahl der kleinen Hausbrennereien, in denen Kirsch-, Zwetschgen- und Heidelbeergeist gebrannt wird, sehr groß ist, und daß diese mit einschränkenden behördlichen Maßnahmen schlechter zu erfassen sind. Der Stuttgarter Bericht erwähnt ausdrücklich, daß ein schwungvoller Schleichhandel mit diesen Schnäpsen getrieben werde, und daß in jeder Wirtschaft Kirsch- und Heidelbeergeist zu bekommen sei. Aehnlich lauten die Berichte aus Augsburg und Eßlingen. — Abgesehen von dem schon genannten Mannheim wird die Abnahme der Trinker als stark und sehr stark bezeichnet. In Hildesheim, Merseburg, Lübeck, Stolp, Kolberg und einigen kleineren Orten sind überhaupt keine neuen Fälle zur Anmeldung gelangt. Bei Zusammenstellung der Gesamtzahl der Neuanmeldungen ergibt der Vergleich des Jahres 1913 mit 1917 einen Rückgang um etwa 90 v. H.

Aus den besonderen Erfahrungen der Fürsorgestellen ist als sozial bemerkenswert hervorzuheben, daß von verschiedenen Seiten über eine Verschiebung des „Alkoholisten“-Verhältnisses bei Männern und Frauen berichtet wird. Während in Friedenszeiten auf 9—10 männl. Alkoholisten eine Trinkerin zu kommen pflegte, ist das Verhältnis jetzt vielfach anders. Aus Altona heißt es, daß die während des Krieges gemeldeten Fälle zu $\frac{1}{4}$, im letzten Jahr sogar zu $\frac{2}{3}$ aus Frauen bestehen. Der Heidelberger Bericht sagt, vor allem mache sich eine Zunahme der Trinkerinnen geltend. Auch der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus klagt über zunehmende Trinkgewohnheiten der Frauen und berichtet, daß i. J. 1917 der Zugang der Männer dem der Frauen gleich ist. Es mag für

dieses Zahlenverhältnis des Berliner Vereins vielleicht in Betracht kommen, daß die Fürsorge von Frauen geleitet ist und deshalb den weiblichen Trinkern vielleicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch in der Trinkerfürsorge Heilbronn heißt es, die Zahl der Trinkerinnen scheine zugenommen zu haben; auf 15 Männer kommen 10 Frauen. Diese Erfahrungen bezüglich des weiblichen Trunks werden durch die Zahlenangaben des ersten Herrn Mitberichterstaters bestätigt, aus denen sich ergibt, daß der Rückgang des Alkoholismus bei den Männern stärker ist als bei den Frauen. Es entspricht das der klinischen Erwartung. Die Trunksucht pflegt sich bei der Frau in schweren Formen zu äußern — die schwerste alkoholistische Erkrankung, die alkoholistische Korsakow'sche Psychose, findet sich in unverhältnismäßig hohem Prozentsatz gerade bei Frauen; aber auch aus anderen Gründen zeigt sich der Alkoholismus der Frauen weniger beeinflussbar. Bei der Frau spielt die Entwicklung des Alkoholismus aus Trinkgewohnheiten der Geselligkeit gegenüber endogenen (inneren) Ursachen eine geringere Rolle. Ausgesprochene Trinkerinnen erweisen sich fast stets als von Hause aus psychopathische Persönlichkeiten. Es mag sein, daß sich das jetzt unter den Kriegsverhältnissen ändert, und wenn an einzelnen Orten sich wirklich eine Zunahme des weiblichen Alkoholismus findet, so mag die durch die Kriegsverhältnisse veranlaßte Uebernahme männlicher Arbeits- und Trinkgewohnheiten als Ursache in Betracht kommen. Offenbar handelt es sich dabei nur um erste Ansätze, durch die der zahlenmäßige Gesamtrückgang der Trunksucht nicht wesentlich beeinflusst wird. Immerhin erfordern bei der großen sozialen Gefahr, die im Trunk der Frauen liegt, auch kleine Ansätze besondere Aufmerksamkeit. Es ist allerdings wohl zu erwarten, daß die Rückkehr zu den Arbeitsverhältnissen der Friedenszeit voraussichtlich von selbst wiederausgleichend eingreifen wird.

Das bedenkliche Verhalten der Verbrechenslinie der Jugendlichen ließe es angezeigt erscheinen, die Nachforschung auch auf die Fragen des Trunks der Jugendlichen auszudehnen. In unserem großen poliklinischen Zugang an Jugendlichen spielt er keine nennenswerte Rolle. Was aus den Trinkerfürsorgestellen berichtet wird, sind Gelegenheitsausschreitungen, die mit dem hohen Arbeitsverdienst zusammenhängen. Regelmäßiges Schnapstrinken ist nirgends berichtet.

Von großem und auch klinischem Interesse ist die Frage, inwieweit die Zwangsnüchternheit der Kriegsjahre alte Trinker wieder gesellschaftlich brauchbar gemacht hat. Die Berichte der Fürsorgestellen bieten hier einigen Stoff, der aber nur die Bedeutung von Stichproben hat. Gerade in dieser Hinsicht wären eigene Nachforschungen sehr erwünscht. Vereinzelt heißt es, daß die über eingezogene Trinker beim Heere angestellten Erkundigungen günstig ausgefallen seien. Von Stuttgart wird berichtet, daß Kriegsdienst und Hilfsdienst über $\frac{2}{3}$ der Trinker zu einem geordneten Leben ge-

bracht haben. Im ganzen fehlt es aber noch an umfassenden Nachrichten darüber, ob sich in Friedenszeit als ausgesprochene Alkoholisten bekannte Personen innerhalb der Mannszucht und der sonstigen Anforderungen des Heeresdienstes wirklich brauchbar erwiesen haben. Bezüglich des Verhaltens im bürgerlichen Leben ist bemerkenswert der Bericht von Rheydt vom Jahre 1917, in dem es heißt: Von 47 daheim gebliebenen Trinkern arbeiten 41 regelmäßig. Doch geht aus demselben Bericht, wie zu erwarten war, hervor, daß die Kränklichkeit dieser Leute doch stärker war, als die der Gesunden. In Crefeld sind von 13 Invalidierten 9 wieder regelmäßig den ganzen Tag beschäftigt. In Eßlingen heißt es: Alle bringen sich selbst fort und verdienen; in Göttingen ist die Mehrzahl wieder arbeitsfähig geworden; in Hamborn wird die Besserung der häuslichen Verhältnisse hervorgehoben. Alle bis auf einige Invaliden arbeiten wieder. In Hameln heißt es: Sämtliche in der Heimat befindlichen Trinker machen einen bedeutend gesünderen Eindruck und gehen gewinnbringender Beschäftigung nach; auch invalide und der Armenpflege anheim gefallene Trinker verdienen teilweise gut. Uebereinstimmend wird aus Mannheim, München, Stolp, Stettin, Hildesheim u. a. Orten berichtet. In Lübeck konnte im Jahre 1917 in 10, in Königsberg i. Pr. in 26 Fällen die Entmündigung wegen Trunksucht aufgehoben werden.

II.

Unfall- und Verbrechensstatistik.

Nicht sehr ergiebig hat sich, wie schon bemerkt, die Untersuchung der mittelbaren Wirkungen des Alkoholismus erwiesen. Es wäre nach Friedenserfahrungen zu erwarten, daß sich die starke Abnahme des Trunks in der Unfallstatistik der Berufsgenossenschaften in einer Abnahme der Unfallziffern zeigte. Ich habe von diesem Gesichtspunkte aus eine große Reihe von Jahresberichten der Berufsgenossenschaften aus den Jahren 1913—17 durchgesehen. Es findet sich eine diesbezügliche Bemerkung in dem Jahresbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, in dem es heißt, daß i. J. 1915 ein deutlicher Rückgang des Prozentsatzes der Unfallhäufigkeit eingetreten ist; und der Bericht ist geneigt, diese Erscheinung auf die Trinkenthaltbarkeit der Frauen zurückzuführen. Tatsächlich zeigen aber die Jahresberichte derselben Berufsgenossenschaft in den folgenden Jahren 1916 und 1917 wieder ein erhebliches Anwachsen der Unfälle, also gerade in den Jahren, in denen die ausgesprochene Abnahme des Alkoholismus einsetzt. Auch die Durchsicht der Jahresberichte der übrigen Berufsgenossenschaften zeigt zumeist nicht die zu erwartende Abnahme, sondern eine Zunahme der Betriebsunfälle. Es liegt offenbar so, daß der günstige Einfluß des Alkoholmangels auf die Unfallhäufigkeit ausgeglichen oder sogar

überwogen wird durch andere Umstände, unter denen wohl die Hauptbedeutung der Einstellung ungelernter Arbeiter und Arbeiterinnen zukommt. Untersuchungen über die Häufigkeit der Unfälle an den einzelnen Wochentagen liegen aus der Kriegszeit meines Wissens noch nicht vor. Diese würden vielleicht doch ergeben, daß die Häufung der Unfälle am Sonntagabend und Montag früh, wie sie in der Friedenszeit erweisbar ist, in Wegfall gekommen ist. Ähnlich liegt es mit der Statistik der Roheitsvergehen, bei denen im Frieden der Einfluß des Alkohols klar liegt. Auch hier wird dieser Einfluß der Besonderheit der Kriegsverhältnisse wegen schwer zu fassen sein, weil die Straftatenverhältnisse durch die Einziehung der hierfür besonders in Betracht kommenden Jahrgänge und durch die Zunahme der Straffälligkeit der Jugendlichen eine wesentliche Verschiebung erfahren hat. Es sind deshalb auch Zahlen, wie sie Oehmig aus London anführt, wonach dort die Verhaftungen wegen Trunkenheit i. J. 1917 weniger als die Hälfte wie i. J. 1913 betragen, nicht ohne weiteres zu verwerten. Daß auf dem Wege ins einzelne gehender Nachforschungen sich der Einfluß des Alkoholmangels auch in der Straffälligkeit nachweisen lassen wird, ist nicht zu bezweifeln. Ein beweisendes Beispiel dafür bildet die Erhebung von Helenius-Seppälä in Helsingfors. Finnland ist insofern ein für eine solche Statistik geeignetes Land, weil es einerseits von dem zu Kriegsbeginn in Rußland erlassenen Alkoholverbot betroffen war, andererseits aber in der bürgerlichen Bevölkerungszahl sich gleich blieb, da die Finnländer nicht zum Heeresdienst eingezogen wurden. Die Trunkenheitsvergehen gingen in der Zeit von August bis Dezember 1914 im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres um den vierten Teil, und — was besonders wichtig ist — die Zahl der zur Anzeige gelangten Verbrechen fast um die Hälfte zurück.

III.

Frage des Ersatzes der üblichen geistigen Getränke durch andere Betäubungsmittel.

Schon nach dem bisher Gesagten ist es wahrscheinlich, daß die durch den Alkoholmangel aufgenötigte Trunkenthaltung nicht gleichzeitig zur Einsicht in die Zweckmäßigkeit dieses Zustandes und weiterhin zur Nüchternheit aus freier Entschliebung geführt hat. Es liegt die Befürchtung nahe, daß der fortbestehende Wunsch nach stimmhobenden Mitteln, von dem man annehmen darf, daß er gerade in der Not der Kriegszeit eher eine Steigerung als eine Verringerung erfahren hat, sich bei dem Mangel der üblichen geistigen Getränke anderen vielleicht schädlicheren Mitteln zugewandt hat. An Versuchen in dieser Richtung fehlt es offenbar nicht. Aus Kreisen der Industrie ist mir mitgeteilt worden, daß die Diebstähle an vergrößertem Betriebsspirituss erheblich zugenommen haben, und daß auch

eine gewisse Technik, den vergällten Spiritus trinkfähig zu machen, sich entwickelt hat. Auch Methylalkoholvergiftungen sind erst neuerdings wieder vorgekommen. In den Apotheken hat die Nachfrage nach alkoholischen Tinkturen und nach Hoffmanstropfen erheblich zugenommen. Auch von Paraldehyd-Mißbrauch wird berichtet. Da jedoch auch für die Apotheken die Alkoholmenge seitens der Spirituszentrale, wie mir mitgeteilt wurde, herabgesetzt worden ist, fallen die auf diesem Wege zum Verbrauch kommenden Mengen im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung nicht erheblich ins Gewicht. Sie beweisen aber, was von vornherein wahrscheinlich war, daß die Zwangsnüchternheit noch keineswegs die Neigung nach berausenden Getränken beseitigt hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, ob etwa Gefahr besteht, daß das Morphinum und Cocain an die Stelle des Alkohols getreten ist. Meine eigenen Erfahrungen an der Klinik gehen dahin, daß eine gewisse Zunahme des Morphiums und Cocainismus tatsächlich vorliegt. Während in dem Friedensjahre 1913 der Hundertsatz der Morphinisten und Cocainisten zusammen 0,24 ausmachte, betrug er 1915 1,06, 1916 0,7, 1917 0,9 bei den Männern, hat sich also auf etwas mehr als Dreifache gehoben. Der Anteil dieser Vergiftungsart an der Gesamtaufnahmeziffer ist, wie sich ergibt, noch immer sehr niedrig, er bleibt unter 1 v. H., während der Alkoholistenanteil in der Klinik in der Friedenszeit etwa 12 v. H. betrug. Bemerkenswert ist aber, daß der Hundertsatz der Morphinisten und der der Alkoholisten unter den Aufnahmen der Klinik sich i. J. 1917 sehr nahe kamen (0,9 : 1,34). Nachfragen bei drei mit Morphinum- und Cocainentziehung sich befassenden Sanatorien ergaben eine Bestätigung der Beobachtungen an meiner Klinik. Es wird über eine wesentliche Steigerung insonderheit der Morphinistenaufnahmen berichtet; die in einer von diesen Anstalten i. J. 1918 mehr als das Dreifache vom Jahre 1913 betrug. Von einem Ersatz des Alkoholismus durch diese gefährlicheren chronischen Vergiftungen kann aber nicht gesprochen werden. Diese Gefahr ist nach der Psychologie der Trinker wahrscheinlich auch für die Zukunft nicht zu befürchten. Für den Durchschnittsalkoholisten spielt der Geselligkeitsgesichtspunkt und auch der Gaumenreiz eine zu wesentliche Rolle, ein süchtiges Verlangen wie bei dem Morphinisten liegt bei ihm so gut wie niemals vor. Tatsächlich zeigt auch die Durchsicht der einzelnen Fälle, daß der Weg zum Morphinismus nicht über den Alkoholismus geführt hat. Die Ursache für die Zunahme dieser Erkrankungen ist vielmehr darin zu sehen, daß die Notwendigkeit häufigerer Verordnung des Morphiums, wie sie der Krieg mit den vielen Verwundungen mit sich gebracht hat, eine größere Anzahl von Menschen als in Friedenszeiten zur Kenntnis und zum Mißbrauch der Morphinwirkung gebracht hat. Es hat sich auch der gesellschaftliche Kreis, aus dem sich in Friedenszeiten der Morphinis-

mus überwiegend rekrutierte, nur insofern verschoben, als mehr Offiziere und überhaupt Heeresangehörige hinzugetreten sind.

Behördlicherseits wird es sich empfehlen, den Verkaufsbeschränkungen des Morphiums und Cocains für die kommende Friedenszeit eine sorgfältigere Ueberwachung zuteil werden zu lassen.

Zusammenfassung.

Der Ueberblick über die Alkoholismuserfahrungen läßt keinen Zweifel, daß der Krieg eine außerordentliche Abnahme der chronisch alkoholistischen Erkrankungen in der Zivilbevölkerung gebracht hat. Die Ursache liegt klar zutage. Ein Streit, der zu Anfang darüber möglich war, ob etwa der Rückgang des Alkoholismus sich aus der Abnahme der männlichen bürgerlichen Bevölkerung infolge der Heeresentziehungen erkläre, kommt im Hinblick auf den Rückgang auch bei den älteren Jahrgängen und den Frauen, und vor allem bei dem Umfang des Rückganges, der gerade in den letzten zwei Jahren Hand in Hand mit dem Verschwinden des Trinkbranntweins aus dem Verkehr besonders augenfällig wurde, nicht mehr in Frage. Das Entscheidende ist der Alkoholmangel, der Preis und die erschwerte Zugänglichkeit der noch im Handel befindlichen Spirituosen.

In der Geschichte des Alkoholismus der letzten Jahrzehnte steht eine Abnahme der Alkoholkrankungen anschließend an gesetzliche Maßnahmen zur Verteuerung des Alkohols nicht vereinzelt da. Es ist seit dem Jahre 1887 zum dritten Mal, daß ein plötzlicher Abfall der alkoholistischen Erkrankungen nachweisbar ist. I. J. 1887 trat anschließend an die im Oktober dieses Jahres einsetzende Alkoholbesteuerung ein Rückgang der Delirantenziffer um annähernd 40 v. H., i. J. 1909 anschließend an die neue Alkoholbesteuerung ein solcher von 50 v. H. ein. Niemals hat aber die Abnahme einen solchen Umfang angenommen, wie bei der durch den Krieg herbeigeführten, die an der Delirantenziffer gemessen über 90 v. H. beträgt. Für die Beurteilung der mutmaßlichen Nachhaltigkeit dieser Kriegswirkung ist ein Blick auf die Statistik der auf den jähen Abfall in den Jahren 1887 und 1909 folgenden Jahre von Interesse. Dem plötzlichen Abfall folgt wieder ein allmählicher Aufstieg; aber es wird nicht mehr die alte Höhe erreicht, d. h. eine gewisse, wenn auch allmählich sich verringernde Nachwirkung der Besteuerung bleibt bestehen. Die Erfahrung zeigte also schon vor dem Kriege, daß eine Verteuerung des Trinkbranntweins die Verbreitung des Alkoholismus, vor allem die der Schnapskrankungen, herabsetzte. In welchem Umfange der Schnapsalkoholismus schon vor dem Kriege zurückgegangen ist, zeigt die Delirantenziffer der heute vorgelegten Statistik im Vergleich zu der, die Jeske*) für das Jahr 1886 angibt. Die Zahl der Deliranten vom Jahre 1913 beträgt ungefähr die Hälfte von der des Jahres 1886. Dabei ist ein Bevölkerungszu-

*) Breslauer Dissertation 1911.

wachs von etwa 7 Millionen in diesem Zeitraum in Rechnung zu stellen. Bei diesem schon vor dem Kriege zu beobachtenden Rückgang ist nach allgemeinen Erfahrungen beim Alkoholismus aber nicht allein die Schnapsverteuerung, sondern vor allem auch die Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der in der Industrie arbeitenden Bevölkerung von Bedeutung gewesen, die allmählich die Trinkgewohnheiten vom Schnaps- zum Bierverbrauch übergeführt und damit die schweren Trunksuchtsformen seltener gemacht hat.

Wie sich die Lebenshaltung nach dem Kriege gestalten wird, läßt sich nicht voraussagen. Es ist aber anzunehmen, daß zunächst noch mit einer erheblichen Beschränkung der Lebensmittel und mit Einförmigkeit und Fettarmut der Ernährung zu rechnen sein wird. Erfahrungsgemäß gibt eine solche Ernährungsweise in besonderem Maße Anlaß dazu, durch Spirituosengenuß die Mahlzeiten zu würzen bzw. zu ersetzen. Würden in solcher Zeitlage die geistigen Getränke in größerem Umfang zu erschwinglichen Preisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, so steht mit ziemlicher Sicherheit eine starke, wahrscheinlich die frühere Friedensziffer übersteigende Zunahme des Alkoholismus zu erwarten. Nicht allein wegen der bedenklichen gesundheitlichen Rückwirkungen auf unsere durch den Krieg geschwächte Bevölkerung wird dies verhindert werden müssen, sondern es wird gerade die junge Friedenszeit mit den mannigfaltigen in der Entwicklung befindlichen wirtschaftlichen und sozialen Neugestaltungen ein besonderes staatliches Interesse daran haben, die erregenden, die Besonnenheit beeinträchtigenden und die Straffälligkeit steigernden Wirkungen eines verbreiteten Schnapsverbrauchs fernzuhalten. Der Zwang zur Nüchternheit und zur vollen Ausnützung der vorhandenen Arbeitskräfte wird besonders dringlich geboten sein, und es liegt deshalb im vielseitigen staatlichen Interesse, die durch die Kriegsverhältnisse erzeugte Zwangsnüchternheit, soweit wie irgend durchführbar, beizubehalten. Es ist nicht Aufgabe des vorliegenden Berichtes, ins einzelne gehende Vorschläge zu ihrer Durchführung zu machen. Die Kriegsmaßnahmen, die sich so erfolgreich gezeigt haben, weisen von selbst den Weg. Um nur das Wichtigste hervorzuheben, so würde das erste sein, die alljährlich zum Trinkbranntwein bereitzustellende Branntweinmenge gesetzlich auf niedrigem Stande festzulegen, was mit der Monopolisierung keine Schwierigkeit bieten wird, den Preis für den Schnaps hochzuhalten und dafür die alkoholfreien Getränke zu verbilligen. Weiterhin käme in Betracht die Reform des Schank-erlaubniswesens, die Regelung der Polizeistunde, das Verbot des Kleinhandels mit Branntwein. Die staatliche Unterstützung der die Trunksucht bekämpfenden Vereinigungen und ihrer Aufklärungsarbeit ist zu befürworten, um aus der Zwangsnüchternheit mit der wachsenden Einsicht eine selbstgewählte zu machen.

Goethes und der Seinen Verhalten zum Wein. I.

Von **Wilhelm Bode.**

Jedes Volk, bis in seine obersten Schichten hinauf, will Helden verehren; deshalb vergrößert und verschönert es seine Großen noch unbewußt; oder es werden diese Großen „für das Volk“ oder „für die Jugend“ mit Absicht idealisiert. Goethe wurde auf diese Weise ein Götterjüngling, ein Apollo, ein Olympier; man berichtete, daß das Schicksal ihn im höchsten Maße begünstigt habe; namentlich galt er auch für ein Urbild der Gesundheit, Kraft und Schönheit. Die Anziehung, die solche Idealgestalten ausüben, hat nun aber zur Folge, daß sich Viele sehr eingehend mit ihnen beschäftigen; man betrachtet die Einzelheiten ihres Lebens genau, und dabei wird dann wieder das gewöhnliche menschliche Schicksal und die gewöhnliche menschliche Natur auch an diesen Halbgöttern recht deutlich; sie schrumpfen wieder zu Menschen zusammen, wenn auch der eine und andere unerklärbare Vorzug bleibt. Es ist nicht nötig, zu sagen, worin Goethe uns alle übertrifft; für unsere diesmalige Betrachtung kommt es nur auf die Tatsache an, daß es mit seiner körperlichen und geistigen Gesundheit gar nicht sehr gut gestanden hat, daß er vielmehr mitsamt seiner Familie vielen Forschern für „belastet“ gilt. Man denkt bei solchen, immer etwas unsicheren Urteilen zuerst an die Fortpflanzung der Familien. Goethes gleichnamiger Urgroßvater, der Hufschmied in Artern, hatte elf Kinder. Der Großvater, der sich in Frankfurt als Schneider niederließ, aus zwei Ehen acht; davon erwachsen vier, aber nur zwei kamen zu reiferem Alter. Goethes Vater hatte sieben Kinder; nur die beiden ersten erwachsen. Der Dichter selbst zeugte fünf Kinder; nur der älteste Sohn war lebensfähig. Dieser Sohn hatte drei Kinder; davon starb die Tochter als junges Mädchen; die beiden Söhne kamen zu Jahren, blieben aber ledig, so daß mit ihnen die Familie ausstarb. Das Eingehen so vieler Kinder in früher Jugend war nun allerdings im achtzehnten Jahrhundert die Regel; in vielen, vielen Jahren nahm in Deutschland die Einwohnerzahl nicht zu, obwohl die meisten Frauen jährlich oder jedes zweite Jahr ihr Kind hatten. Daß die Kinderzahl in der Familie Goethe mit jeder Generation sank, wird der Leser bemerkt haben.

Die körperlichen Krankheiten der Familie wollen wir bei Seite lassen. Der Dichter selbst hat viel gelitten: an der Lunge, der Verdauung, an Gicht usw.; er schien öfters dem Tode verfallen. Seine

Nächsten, die Mutter und die Frau, waren viele Jahre in Sorge, daß er nur noch kurze Zeit bei ihnen bleibe. Sein sehr hohes Alter erreichte er also wider alles Vermuten. Was nun aber die geistige Gesundheit angeht, so berichtet von seinem Großvater Goethe der berühmte Frankfurter Arzt Senckenberg, er sei über seinen Hochmut von Sinnen gekommen. Viel Wert dürfen wir auf diesen Ausdruck nicht legen, denn es fehlt jedes andere Zeugnis für ein wirkliches Vonsinnen-sein; dieser Goethe war ein glücklicher Emporkömmling und wurde vielleicht deshalb hart beurteilt. Daß einer seiner Söhne, ein Stiefsohn des Dichters, von Jugend auf blödsinnig war, muß jedoch angemerkt werden. Goethes Vater verbrachte seine Jahre, indem er sehr wenige Geschäfte pedantisch in die Breite trieb; im Alter wurde er eigensinnig, mürrisch, geizig und schließlich schwachsinnig. Nach einigen Schlaganfällen vegetierte er nur noch. Goethes Schwester war kränklich, verwöhnt und verpimpelt; zur Ehe gelangt, zeigte sie sich dem ehelichen Leben widerstrebend; bald wurde sie melancholisch; ihre Einbildungskraft quälte sich mit den schrecklichsten Ideen; sie konnte weder ihr Kind pflegen, noch ihren Haushalt versehen, und so war es ein Glück für sie selbst und ihren braven Gatten, daß sie nach der Geburt des zweiten Kindes starb. An ihrer Geisteskrankheit ist kein Zweifel. Ihr Bruder aber war um dieselbe Zeit gleichfalls nicht geistig gesund. Gerade in seiner besten Zeit, wo seine stärksten Dichtungen in ihm keimten und entstanden, wo er so produktiv war, wie nie vorher und nachher, spricht er von sich selber in seinen Briefen wie von einem Irren, Verlorenen. Wir meinen besonders sein vierundzwanzigstes, fünfundzwanzigstes und sechsundzwanzigstes Jahr. Wer nicht die Briefe darauf hin ansehen will, denke an Goethes poetisch gesteigerte Abbilder Werther, Orest und Tasso. Wie er solche Zustände mit der Zeit überwunden, kann hier nicht dargestellt werden; sie wurden allmählich seltener und schwächer. Ausbrüche krankhafter Leidenschaft kamen aber auch im Alter noch vor. Goethe war zwischen Zwanzig und Dreißig ein von Geisteskrankheit Bedrohter, in reiferem Alter ein dieser Krankheit Entrommener.

Sein einziger Sohn schien recht normal zu sein; Genialisches hatte er nicht an sich; aber es fiel einigen Freunden auf, daß der Zwanzigjährige allzu ernsthaft, „beinahe melancholisch“ sei.

Die beiden Enkel des Dichters waren kränkliche, weichliche Menschen, zum Kampf ums Dasein unfähig. Daß sie die Familie nicht fortzupflanzen wagten, erscheint wie ein Spruch der Natur.

Wirkte in dieser Familie ein Gift, das ihre Krankheiten und schließlichen Untergang bewirkte? Man wird zuerst an das venerische Gift denken, denn die Geschlechtskrankheiten waren im achtzehnten Jahrhundert in ganz Europa nach allen Zeugnissen noch viel häufiger als heutzutage, wenigstens in den Städten. Da der wilde Geschlechtsverkehr in allen Ständen eine sehr häufige Sache war,

dürfte man ihn auch bei Goethe vermuten. Es ist auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, daß zuerst der angesehene Germanist Erich Schmidt und später der Mediziner Wilhelm Alexander Freund zu dem Glauben gelangten, die schwere Krankheit, die der Leipziger Student Goethe dort und in seiner Heimat ausstand, sei syphilitischer Natur gewesen. Ihre Gründe für diesen Satz sind dann von anderen Gelehrten viel erörtert und schließlich allgemein verworfen worden; heute zweifelt kaum Jemand, daß der junge Goethe mit der Tuberkulose um sein Leben rang. Wie er es in Leipzig mit dem außerehelichen Geschlechtsverkehr hielt, wissen wir natürlich nicht sicher; aber wir kennen doch sein Leben sehr genau, auf manchen Strecken Tag für Tag, und da ist es denn auffällig genug, daß wir bis zu seinem neununddreißigsten Jahre wirklich keinen Beweis von geschlechtlichem Umgang haben und für die folgende Zeit nur zwei Frauen nennen können, mit denen er ihn gehabt hat: die römische Geliebte und Christiane Vulpius. Sehr gut aber wissen wir, daß Goethe eine große Angst vor der Lustseuche hatte, während viele seiner Freunde es darauf ankommen ließen. Und wir wissen, daß er nach äußerer und innerer Reinheit mit heiligem Eifer strebte. In neuerer Zeit ist in „Velhagen und Klasings Monatsheften“ durch Th. Höffner die Vermutung zwar nicht ausgesprochen, aber angedeutet worden, daß schon des Dichters Vater das venerische Gift ins Haus gebracht habe. „Dasselbe Gift hat in seinem [des Dichters] Blut gesessen, das den Vater als Paralytiker sterben ließ, die Schwester aus einer schweren Psychose in die andere stürzte.“ Gegen solche Vermutungen ist man ohnmächtig. Kaspar Goethe war ein sehr ordentlicher, vorsichtiger, gewissenhafter Mensch, aber er blieb sehr lange Junggeselle und ist auch im liederlichen Welschland gereist; Niemand kann seine Hand dafür ins Feuer legen, daß er keusch und gesund geblieben sei. Aber einen wirklichen Grund, an das Franzosengift in Goethes Familie zu glauben, haben wir durchaus nicht. Das bleibt der Liebhaberei des Einzelnen überlassen.

Wenden wir uns nun dem anderen Volksgifte, dem Alkohol, zu, so sehen wir, wo nicht klar, doch viel klarer. Goethes Vaterstadt war sehr wohlhabend, die Einwohnerschaft laut und lustig, der Verdienst leicht. Das Sitzen in den Trinkstuben liebte man im mittleren und niederen Volke, während die oberen Stände bei ihren Gastereien ein starkes Essen und Trinken pflegten. Und zwar war das Hauptgetränk der Vornehmen der Wein, den man an diesem Hauptorte des Groß- und Speditionshandels nicht bloß aus den Orten am Main und Rhein, sondern auch weither zu erträglichen Preisen bekam. Als Goethe aufwuchs, wußte er es nicht anders, als daß der Wein zu den täglichen Bedürfnissen in guten Häusern gehöre. Das sah er in seiner ganzen Verwandtschaft so.

Sein Vater hatte einen wohlbestellten Weinkeller, pflegte aber die häusliche Geselligkeit sehr wenig und ging selten aus. Im Alter war er zu geizig, um von seinem Wein die besseren Sorten zu genießen.

Ob unter Goethes übrigen nächsten Vorfahren ein Trinker war, wissen wir nicht. Von seinen beiden Großeltern hatte es der eine als Jurist zum Oberhaupt der Stadt gebracht, der andere vom armen Schneidergesellen zum reichen Mann. Auch seine beiden Großmütter müssen wir uns als gesunde und kräftige Frauen denken, was ja auch seine eigene Mutter war. Den Wein tranken sie alle und vertrugen das Maß, an das sie sich hielten.

Wir können annehmen, daß Wolfgang Goethe von Kind auf einmal oder zweimal am Tage zu einer Mahlzeit Wein trank, ähnlich wie man in späteren Jahren täglich Kaffee zu sich nahm. Ich denke mir, daß man in diesem Hause, in dieser Stadt in einem mäßig genossenen guten Wein auch für die Jugend nur etwas Wohltätiges gesehen hat. Viel Wesens aber wurde aus dem Wein auch nicht gemacht, wenn nicht etwa die berühmtesten Jahrgänge erschienen, um einen Gast zu ehren. So lernte denn der junge Goethe zwar den Wein, aber nicht jenen Kultus des Weines oder des Trinkens kennen, dem die allermeisten Schüler späterer Geschlechter ihr Opfer gebracht haben. Er dachte nicht daran, mit anderen Vierzehn- oder Sechzehnjährigen zu kneipen; er wußte nichts von Komment oder Studentenverbindungen, die vorwegzunehmen etwas Herrliches sei. Er besuchte keine Schule, hatte nur mit wenigen Altersgenossen Umgang, war vom gewöhnlichen Volke der Stadt wie abgeschlossen. Daß er in einer Schenke eine Kellnerin geliebt habe, ist nur ein Märchen. Ein Dichter zu sein, bildete er sich schon vom zehnten Jahre an ein, aber die Trinkpoesie beachtete er nicht.

Das wurde auch in seinen Studentenjahren nicht viel anders, und man kann wohl sagen: Das, was man sich unter einem deutschen Studenten vorstellt, ist Goethe nie gewesen. Die Universitäten unterschieden sich zu seiner Zeit untereinander viel mehr als heute; auch in Hinsicht auf das Trinken. Jena, Gießen und einige andere waren Saufnester. Anderwärts spielte der Studierende in der Stadt überhaupt keine Rolle und lebte ganz wie die anderen jungen Leute der mittleren und höheren Stände. So hielt man es in Leipzig, wo Goethe drei Jahre zubrachte. Er lebte also nie in einer rein studentischen Gesellschaft, gehörte keiner Vereinigung an — anderwärts blühten sie trotz des Verbots — kannte keinen Komment, nahm an keinen Kommersen teil und war auch in seinem Aeußeren nicht als Student erkennbar; er trat als ein feines junges Herrchen auf und hielt sich gern zu älteren Personen. Es gab in Leipzig auch keine Wirtshäuser, in denen die Studenten sich besonders zusammengefunden hätten. Das einheimische und das aus Merseburg, Eilenburg oder sonst aus der Nachbarschaft eingeführte Bier war mittelmäßig; der junge Goethe gewöhnte sich nicht daran. Nur Wein hat er trotz seines unstudentischen Lebens in diesen drei Jahren reichlich viel getrunken, weil er nämlich bei Beginn seines zweiten Semesters in einem kleinen Weinhause, wo die Wirtsfrau aus Frankfurt stammte, bekannt ward, dort sein Mittag- und Abendessen nahm

und sich in die Tochter verliebte. Um ihr recht oft nahe zu sein, versäß er manche Stunde unnötig bei Schönkopfs, und wenn er da auch bald wie ein Kind vom Hause angesehen wurde, so mag doch mancher Römer Wein getrunken sein, während er auf die freien Viertelstunden des fleißigen Käthchens wartete. Auch von einem Champagner-Rausch ist einmal die Rede.

Nach öfterem Kränkeln ward er im neunzehnten Jahre gefährlich krank. Er kehrte ins Vaterhaus zurück und brachte dort zwei Winter und einen Sommer zu. Dann vollendete er seine Studien in Straßburg. Diese Universität war erbärmlich, und von einer Studentenschaft oder einem Studentenleben keine Rede. Goethe war also auch in seinen letzten drei Semestern nur ein junger Gelehrter, der seinen Neigungen lebte und einen akademischen Grad erstrebte. Seine Gesundheit suchte er zu schonen und zu stärken. Seinen Umgang hatte er hier wie in Leipzig zumeist mit den Tischgenossen, aber diesmal hatte er seinen Tisch in keinem Wirtshause.

Als Goethe das zweiundzwanzigste Jahr vollendete, konnte er sich als Advokat in seiner Vaterstadt einschreiben lassen. Er blieb Haussohn bei seinen Eltern und lebte auch aus der Kasse des Vaters, da er seinem Berufe nur widerwillig und nachlässig nachging. Es ist bekannt, auf welche Arbeiten sich sein Fleiß richtete: Götz, Werther, Faust usw. Er trank seinen Wein zu den Mahlzeiten, wie er gewohnt war; mit andern jungen Männern viel am dritten Orte zusammenzukommen, war seine Sache nicht, wenn es auch nicht ganz unterblieb. Einmal, als er dreiundzwanzig Jahre alt war, lesen wir von einer Wanderung aufs Land, in der ersten Winterkälte, mit andern fröhlichen Gesellen. „Unsere Lustbarkeit war sehr laut, und Geschrei und Gelächter von Anfang zu Ende.“ — „Das taugt sonst nichts für die kommende Stunde“, fährt er fort, „doch was können die heiligen Götter nicht wenden, wenn's ihnen beliebt! Sie gaben mir einen frohen Abend: ich hatte keinen Wein getrunken; mein Auge war ganz unbefangen über die Natur.“ Und nun schildert er die herrliche Abendbeleuchtung über dem Wasser und der Stadt, die er von der Sachsenhäuser Brücke aus genoß und die es ihm auch glückte, zeichnend festzuhalten. Das Zeichnen war von da ab seine Leidenschaft.

Bald danach machte eine seiner Possen viel von sich reden; sie richtete sich gegen Wieland, war genial genug, aber im Grunde ungerecht. Und als ihm Wieland darauf in einer sehr klugen Weise antwortete, indem er gerade diesem seinem Verhöhner vollste Gerechtigkeit widerfahren ließ, fühlte sich Goethe tief beschämt. „Den verfluchten Dreck schrieb ich in der Trunkenheit!“ rief er aus. „Ich war trunken.“ Wir sehen also, daß schon der junge Dichter die Wirkung des Alkohols auf die ethische und künstlerische Leistung kannte. In dieser Zeit ist auch die bekannte Faust-Szene in Auerbachs Keller entstanden. Sie lautet in der ersten Fassung noch derber, und man muß es auch auf den halben Rausch der Zecher be-

ziehen, wenn Mephisto spricht: „Merks! Den Teufel vermuten die Kerls nie, so nah er ihnen immer ist.“ In seinen Lebenserinnerungen schreibt sich Goethe auch eine halb ernsthafte, halb scherzende Rede gegen den Wein zu, die er gehalten habe, als die Grafen Stolberg ihn besuchten und im Gespräch jenen wilden Tyrannenhaß kundgaben, der gerade bei ihnen und zu jener Zeit wenig begründet war; man lechzte nun einmal im Kreise der Göttinger Hainbündler nach Tyrannenblut. „Hier ist das wahre Tyrannenblut“, entgegnete ihnen Frau Rätin Goethe, indem sie den jungen Männern den besten Wein aus ihrem Keller vorsetzte. „Daran ergötzt euch; aber alle Mordgedanken laßt mir aus dem Hause!“ Begeistert griff Goethe das Wort seiner Mutter auf. „Jawohl, Tyrannenblut!“ rief er. „Keinen größeren Tyrannen gibt es als Den, dessen Herzblut man euch vorsetzt. Labt euch daran, aber mäßig! Denn ihr müßt befürchten, daß er euch durch Wohlgeschmack und Geist unterjochet. Der Weinstock ist der Universaltyrann, der ausgerottet werden sollte. Zum Patron sollten wir deshalb den heiligen Lykurgus, den Thrakier, wählen und verehren. Er griff das fromme Werk kräftig an, aber vom betörenden Dämon Bacchus verblendet und verderbt, verdient er in der Zahl der Märtyrer obenan zu stehen. Dieser Weinstock ist der allerschlimmste Tyrann, zugleich Heuchler, Schmeichler und Gewaltsamer. Die ersten Züge seines Blutes munden euch; aber ein Tropfen lockt den andern unaufhaltsam nach! Sie folgen sich wie eine Perlenschnur, die man zu zerreißen fürchtet.“

Der wichtigste und wertvollste Freund Goethes war in dieser Zeit der Prediger Lavater in Zürich. Eine religiöse und sittliche Persönlichkeit von höchstem Range. Die völlige Enthaltung von berausenden Getränken war auch ihm, wie allen seinen Zeitgenossen, unbekannt; aber von Kindheit auf hatte er den Wein gescheut, weil er sah, daß schon die geringste Unvorsichtigkeit in seinem Genusse die Gedanken und Gefühle des Menschen in falsche Bahnen laufen macht. Als er einmal mit Goethe eine Reise nach Ems und weiter nach dem Niederrhein unternahm, pflegte Goethe bei den Aufenthalten seinen Schoppen Wein zu fordern, Lavater aber begehrte Himbeer-Essig. Als dann Goethe im Sommer 1775 bei ihm in Zürich wohnte, atmete er Wochen lang in einem Kreise, den wir heute am deutlichsten bezeichnen, wenn wir sagen, daß diese Männer und Frauen, obwohl sie nie von Temperenz oder Abstinenz redeten, die Vorfahren jener Schweizer waren, die sich später im Kampfe gegen das Alkoholgift und Wirthshausübel so sehr hervorgetan haben. Als ihr damaliger Patriarch konnte der alte Dichter Bodmer gelten, der der Lehrer fast aller Züricher Gelehrten gewesen war und noch jetzt mit 77 Jahren sich durch große Munterkeit und Tätigkeit auszeichnete. Lavater führte Goethe, die beiden Grafen Stolberg und den Freiherrn v. Haugwitz, auch zu diesem hochverdienten Manne; man hatte allerlei gegen einander, der Alte gegen die Jungen und umgekehrt, und doch ging der Versuch gut vonstatten. „Sie mochten,“

berichtete Bodmer an Sulzer, „von mir gehört haben, ich wäre ein Wassertrinker und darum ein Freudenhasser. Ich gefiel ihnen, da ich lachen konnte.“ Eine andere Berühmtheit, zu der diese Deutschen mit Lavater gingen, war der alte Bauer Kleinjogg auf dem Katzenreuthof. Der Stadtarzt Dr. Hirzel hatte ihn als Landbebauer und Philosophen in einem Buche geschildert, das, nachdem es auch ins Französische übersetzt worden war, den schlichten Mann in halb Europa bekannt machte. Hier dürfen wir nur erwähnen, daß Kleinjogg alle Wirtshäuser und Lustbarkeiten vermied und seinen Kindern verwehrte, weil nach seiner Erfahrung die wahren Freuden aus der rechten, natürlichen, täglichen Lebensführung von selbst entspringen. Als er noch ein armer Anfänger war, ruhte auf seinem Hause die einzige Weinschank-Gerechtigkeit seiner Heimatsgemeinde; er ordnete an, daß kein Einheimischer, sondern nur Reisende Wein bekommen sollten, und sie auch nur, soviel sie zur notdürftigen Erquickung brauchten. Der Besuch hörte bald ganz auf, und einem Andern wurde die Schankerlaubnis gegeben; aber als seine Frauen klagten, daß diese hübsche Einnahme wegfalle, freute Kleinjogg sich über den Verlust, denn nun liefen seine heranwachsenden Kinder keine Gefahr mehr, verdorben zu werden. Seine Wirtschaft und seine Familie gehörten denn auch bald zu den gesegnetsten, und sein Ruhm als „Socrate rustique“ blieb unangefochten.

Bald nach dieser Zeit reiste Goethe nach Weimar; zuerst hielt er sich dort als Gast und bloßer Freund des Herzogs auf. Dieser Herzog war erst achtzehn Jahre alt; er war zu gleicher Zeit Student — den Neigungen nach — und Landesherr und Ehemann, woraus denn allerlei Mißklänge entstanden. Sein Freund Goethe geriet in das jugendlich-wilde Treiben des Herzogs hinein und schien zuweilen der Anführer zu sein; seine Gründe dafür konnte er selber Andern nicht deutlich machen. Nur sah man, daß die jungen Männer sehr auf Abhärtung, auf Bezwingung ihrer körperlichen Schwächen ausgingen. Sie wollten nicht nur Wind und Wetter und alle Strapazen eines naturgemäßen Lebens vertragen können, sondern auch den Wein und andere starke Getränke. Man weiß ja, welchen Umfang die Trinksitten gerade deshalb in Deutschland angenommen haben, weil unsere Jugend es zum Beweis der Männlichkeit rechnete, fest zu stehen, nachdem man eine Menge starken Getränkes geschluckt hat. Deutliche Angaben, daß Goethe in dieser wilden Zeit, die etwa drei Viertel Jahre dauerte, stark getrunken habe, besitzen wir nicht. Wohl aber fußte Klopstock auf guten Zeugnissen, als er am 8. Mai 1777 in einem ernsten Briefe an Goethe auch den Satz schrieb: „Der Herzog wird, wenn er sich fortwährend bis zum Krankwerden betrinkt, anstatt, wie er sagt, seinen Körper dadurch zu stärken, erliegen und nicht lange leben.“ Dagegen war es nur üppig aufgeschossener Klatsch, wenn der Berliner Buchhändler Himburg versicherte, von Goethe sei nichts mehr zu erwarten, da er sich alle Tage in Branntwein besöffe.

Wie gesagt, Goethes Verhalten in dieser Zeit ist nicht völlig erklärbar, denn es stimmt nicht zum vorherigen und nachherigen. Im Frühjahr 1776 entschloß er sich, als fürstlicher und Staatsdiener in Weimar zu bleiben; am 11. Juni wurde er mit dem Titel eines Geheimen Legislationsrates angestellt. Sein Ruf war übel, in der Nähe wie in der Ferne. Er aber war sich der größten Uneigenmützigkeit bewußt, als er in Weimar blieb und Aemter annahm; allem Gerede der Leute setzte er nun die größte Pflichttreue entgegen. Die Wenigen, die ihn näher kannten, sahen seine Reinheit der Zwecke und Mittel. Ja, er strebte damals zu einer Art Heiligkeit. Das zeigte sich denn auch in seinem Verhalten zu den Getränken. Im Januar 1779 schrieb er in sein Tagebuch: „Daß ich nur die Hälfte Wein trinke, ist mir nützlich; seit ich den Kaffee gelassen, die heilsamste Diät.“ Am 7. August klingt es fast wie ein Gebet: „Gott helfe weiter und gebe Lichter, daß wir uns selbst nicht viel im Wege stehen! Lasse uns vom Morgen bis Abend das Gehörige tun und gebe uns klare Begriffe von den Folgen der Dinge! Daß man nicht sei wie Menschen, die den ganzen Tag über Kopfweh klagen und gegen Kopfweh brauchen und alle Abend zuviel Wein zu sich nehmen. Möge die Idee des Reinen, die sich bis auf den Bissen erstreckt, den ich in den Mund nehme, immer lichter in mir werden!“

In dieser Vorsicht beharrte er diese ganzen arbeitsreichen Jahre. „Seit drei Tagen keinen Wein“, schreibt er am 1. April 1780. „Sich nun vor dem englischen Bier in acht nehmen. Wenn ich den Wein abschaffen könnte, wäre ich glücklich.“ Im gleichen Monat schreibt er eines Abends befriedigt: „War sehr ruhig und bestimmt. . . Ich trinke fast keinen Wein. Und gewinne täglich mehr in Blick und Geschick zum tätigen Leben.“ Im Sommer 1780 kommt er im Tagebuche nochmals auf den Wein zurück. „Man könnte noch mehr, ja das Unglaubliche, tun, wenn man mäßiger wäre.“ Doch kann hier auch andere Mäßigkeit gemeint sein. Im Jahre 1785 schlug er einmal seinem Freunde Fritz Jacobi im Scherze vor, er wolle ihm den Fritz v. Stein, den Sohn seiner Freundin, den er zu sich genommen hatte, zum Mann für sein, Jacobis, Töchterchen erziehen. „Aber gib ihr nicht Punsch zu trinken und andern Quarks! Halte sie unverdorben, wie ich den Buben, der an die reinste Diät gewöhnt ist.“

Mit solchen Gesinnungen begab er sich auch noch nach Italien zu der großen Ausspannung, die seinem Körper und seiner Seele längst nötig war. „Ich lebe sehr mäßig“, schrieb er, als er Vicenza erreicht hatte; „den roten Wein der hiesigen Gegend, schon von Tirol her, kann ich nicht vertragen; ich trinke ihn mit viel Wasser, wie der heilige Ludwig.“

Da Goethes Dichten stets ein Widerschein seines Lebens war, so finden wir in seinen Versen aus der ersten Hälfte seines Lebens kaum ein Lob des Trinkens. Dagegen tadelt er im „Tasso“ durch Antonios Mund den Helden des Trauerspiels, weil er „die erste Pflicht des Menschen, Speis' und Trank zu wählen“, töricht erfüllt.

Wann mischt er Wasser unter seinen Wein?
 Gewürze, süße Sachen, stark Getränke,
 Eins um das andre schlingt er hastig ein —
 Und dann beklagt er seinen trüben Sinn,
 Sein feurig Blut, sein allzu heftig Wesen
 Und schilt auf die Natur und das Geschick!

Natürlich kann dem Tasso kein Arzt helfen, so lange er bei dieser schlechten Lebensweise bleibt. Schließlich rät der Arzt, was er gleich hätte raten sollen:

So trinkt denn Wasser! — „Wasser? Nimmermehr! —
 Ich bin so wasserscheu als ein Gebißner.“ —
 So ist euch nicht zu helfen! — „Und warum?“ —
 Das Uebel wird sich stets mit Uebeln häufen
 Und, wenn es euch nicht töten kann, nur mehr
 Und mehr mit jedem Tag euch quälen
 Es ist gewiß: ein ungemäßigt Leben,
 Wie es uns schwere, wilde Träume gibt,
 Macht uns zuletzt am hellen Tage träumen.

*

Als Goethe aus Italien zurückkehrte, schien er seinen bisherigen Bekannten so sehr verwandelt, wie ein Mensch in zwei Jahren ohne besondere Krankheiten oder Schicksalsschläge verwandelt werden kann. Er hatte das, was bisher bei ihm an den Heiligen erinnerte, abgestreift.

Er wies jetzt alle Arbeit zurück, die seiner Natur nicht genehm war, und machte es sich als Staatsbeamter bequem, obwohl er sein hohes Gehalt weiter bezog. Er legte viel mehr Gewicht als früher auf gutes Essen und Trinken, auf behagliche Wohnung und andere irdische Freuden. Er nahm ein Schätzchen zu sich ins Haus, da er eine vornehme Dame zur Ehe immer noch nicht fand oder auch scheute. Da er jetzt viel zu Hofe ging, sagte man, daß er es des guten Essens und Trinkens wegen tue. Er, der früher auffällig hager und mager gewesen war, bekam jetzt ein dickes Gesicht und einen starken Bauch. Von den Idealisten, mit denen er vormals befreundet gewesen, sonderte er sich mehr und mehr ab. In diesen Jahren, also von seinem vierzigsten ab, spielte nun auch der Wein eine viel größere Rolle bei ihm als früher. Seinen Tischgenossen fiel allmählich auf, daß er nicht wenig trank. Dabei ist aber zu bemerken, daß Goethe kein anderes Reizmittel zu sich nahm! Kaffee und Tee empfand er als Gifte; besonders aber unterschied er sich von fast allen Männern seiner Zeit darin, daß er weder rauchte, noch schnupfte. Auch das Bier kam nie erheblich in Betracht. Und sogar gegen die Weinsorten verhielt er sich mit einiger Vorsicht; nicht wenige fand er für seine Person giftig. Man erzählte später Geschichten, daß er

sich als ein großer Weinkenner bewährt habe; das Richtige war wohl, daß er auch in dieser Beziehung höchst empfindlich war. Er liebte also nicht den Wein schlechthin, sondern gewisse Sorten: Würzburger, Burgunder, Champagner usw. Sodann ist wichtig, daß sein reichliches Trinken die Begleitschaft und Folge eines starken Essens war. Goethe aß morgens und abends wenig oder nichts, aber zum Mittagessen, das nach einem langen Arbeitsvormittage um 2 Uhr begann, brachte er einen großen Appetit mit; da aß er für Zwei und trank nicht weniger. Hatte er Gäste, so dauerte diese Mahlzeit und, das beim Weine Sitzen ziemlich lange; gerade die auswärtigen Gäste wunderten sich also sehr über die kostbaren Mahlzeiten und den Weinverbrauch; sie bedachten kaum, daß es für gewöhnlich in diesem Hause bescheidener zugehen möge. Goethe trank Wein oder Punsch auch nur daheim oder bei seinen wenigen Freunden. In Gasthäuser oder einen Klub ging er nicht; die Abende verbrachte er fast immer in seiner Arbeitsstube; stets ging er früh zu Bett, wie er sehr früh aufstand. Niemals trat er aus dem Arbeitsleben heraus, um sich dem Müßiggang, den Genüssen, der Schlemmerei zu ergeben. Selbst in den Bädern, die er fast jeden Sommer zu seiner Erholung besuchte, blieb er ein sehr fleißiger Mann. Am dritten Ort in einer trinkenden Gesellschaft dürfen wir ihn uns nur sehr selten denken, etwa bei Maskenfesten, die er auf Wunsch des Hofes anordnete, oder in der Nacht, wo der Antritt des neunzehnten Jahrhunderts gefeiert wurde. In dieser Nacht war der Deutsch-Däne Henrik Steffens in der Gesellschaft Goethes, Schillers, Schellings und Hufelands, des großen Arztes; da Steffens bei seiner „nordischen Virtuosität“, wie er es nannte, nüchterner blieb als diese Binnendeutschen, so beobachtete er die Veränderungen, die mit ihnen durch einige Flaschen Champagner vorgingen. „Goethe war unbefangen lustig, ja übermütig, während Schiller immer ernsthafter wurde und sich in breiten ästhetischen Explikationen erging“. Betrunken wurde Goethe nie gesehen; in größerer Gesellschaft mußte er sich allerdings durch Wein erheitern, ehe er gesprächig wurde. „Ueberhaupt mag ich Goethe nicht, ehe er nicht eine Bouteille Champagner getrunken hat“, sagte Frau v. Stael von ihm.

Dieser Umstand, daß er so leicht stumm und steif wurde, sobald Leute dabei waren, denen er nicht völlig traute, stand auch seinen eigenen Versuchen, eine Geselligkeit einzurichten, im Wege. Im Herbst 1801 gründete er gar einen „Liebeshof“ aus sieben Herren und sieben Damen, die wöchentlich einen Abend bei ihm fröhlich sein sollten; Schiller und andere vorzügliche Personen gehörten dazu, aber im kleinen Weimar ließen sich keine Vierzehn zusammenbringen, die zur gleichen Partei gehörten. Im Anfang gelang das Unternehmen noch gut genug; Goethe und Schiller dichteten eigene gesellige Lieder, Schiller pathetisch-deklamatorische, Goethe mehr im volkstümlichen Liederton. Ein wenig waren es auch Trinklieder, aber nur ein wenig. Bürger hatte den alten Sang der fahrenden Studenten „Mihi est pro-

positum, in taberna mori“ vergrößernd verdeutscht: „Ich will einst bei Ja und Nein vor dem Zapfen sterben.“ Goethe stimmte den gleichen Ton viel milder an:

Mich ergreift, ich weiß nicht wie,
 Himmlisches Behagen.
 Will mich's etwa gar hinauf
 Zu den Sternen tragen?
 Doch ich bleibe lieber hier,
 Kann ich redlich sagen,
 Beim Gesang und Glase Wein
 Auf den Tisch zu schlagen!

Aber es kam in diesem Liebeshofe nicht zu vielem Singen und Trinken, und gerade Goethes Pedanterie und Verslossenheit verhinderte die ersehnte Gemütlichkeit. Oder, wie schon angedeutet, der Mangel an Gleichheit und Uebereinstimmung. Man denkt sich leicht, eine Zusammenkunft so hochbegabter Menschen müsse alsogleich die Funken sprühen lassen; Tatsache ist, daß um diese Zeit ein kluger Gast aus Berlin, Friedrich Gentz, selber einer der größten Sprachgewaltigen und feinsten Geister, das Glück hatte, eines Abends bei Goethe außer dem Hausherrn auch Schiller, Wieland und Herder am Tische zu sehen: die Unterhaltung aber war kalt und beinahe leer!

Einige Jahre später kam Goethe zum Trinklieder-Dichten, indem er sich in seiner Phantasie in einen Kreis fröhlicher Männer versetzte, die trotz der bösen Zeit — unter Napoleons Rute — vergnügt miteinander singen und tafeln wollten: es war die erste „Lieder-*tafel*“, und Goethes Freund in Berlin, Zelter, ihr Anführer. Zelter verlangte Lieder gegen das „Aechzen und Krächzen“, und Goethe sandte sie ihm. Allbekannt ist eins davon geworden: „Hier sind wir versammelt zu löblichem Tun, Drum Brüderchen ergo bibamus!“ Merkwürdig ist aber, daß Goethe dies Liedchen erst so spät gedichtet hat; mancher Andere hätte es 34 Jahre früher getan. Goethe hatte nämlich im Sommer 1774 mit dem Erziehungsverbesserer Basedow einige Wochen verbracht, und dieser, ein starker Trinker, hatte den Satz aufgestellt: die Konklusion „ergo bibamus“ passe auf jede Prämisse. Es ist trübseliges Wetter heute, sagte er, also wollen wir eins trinken; morgen verläßt uns unser Freund, also wollen wir eins trinken. Und so weiter. Diesen Scherz erzählte Goethe nach so viel Jahren seinem Hausgenossen Riemer; dieser fand, daß sich ein Lied daraus machen lasse, und machte es auch. Nun erst dichtete auch Goethe sein Ergo bibamus; in Zelters Melodie flog es bald von einem fröhlichen Kreise zum andern, bis zum heutigen Tage. Daß es eigentlich ein Festlied zum Geburtstag der Königin Luise war, kam Wenigen zum Bewußtsein.

Um dieselbe Zeit aber legte der Trinklieddichter Goethe einem Lieblingskinde seiner Phantasie, der schönen Ottilie in den „Wahlverwandtschaften“ eine Klage in den Mund „über die Ummäßigkeit der Männer, besonders was den Wein betrifft“: „Wie oft hat es mich

betrübt und geängstigt, wenn ich bemerken mußte, daß reiner Verstand, Klugheit, Schonung .Anderer, Anmut und Liebenswürdigkeit selbst für mehrere Stunden verloren gingen, und statt alles Guten, was ein trefflicher Mann hervorzubringen und zu gewähren vermag, Unheil und Verwirrung hereinzubrechen drohte! Wie oft mögen dadurch gewaltsame Entschließungen veranlaßt werden!“

In seinem Alter blieb Goethe der Weintrinker, der er immer gewesen, aber beharrte doch auch bei seiner Vorsicht gegen dies Getränk. Er nahm zum Frühstück ein Glas Madeira zu sich, trank mittags eine Flasche leichten Würzburger, auch wohl zum Nachtmahl ein ganz kleines Gläschen Tinto di Rota, aber wie sehr er auch Verlangen trug nach dem Punsch, den er von früher abends um sechs gewöhnt war, oder gelegentlich nach Champagner, den er sehr liebte, so siegte doch stets, selbst gegen die Meinung des Arztes, seine Besorgnis, daß sie ihm schaden könnten. Sein letzter Arzt glaubte, Goethe sei fast „zu furchtsam“ gegen den Wein gewesen. Es blieb auch dabei, daß Goethe kaum je ein anderes Reizmittel gebrauchte und daß er den Wein selten anders als zu den Mahlzeiten trank. In große Gesellschaften ging er selten, und noch seltener war er in großer Gesellschaft gemüthlich. Von seinen Altersfreunden lehnte der ihm liebste, der schweizerische Maler Heinrich Meyer, den Wein ab; der Kanzler v. Müller zog Zuckerwasser vor; Eckermann aber hatte jene Verehrung für den Wein, die wir oft bei Leuten antreffen, die in ihrer Jugendzeit das funkelnde, viel Geld kostende Getränk immer nur von weitem gesehen haben; er war selig, wenn er eine teure Marke mittrinken durfte. In den gelehrten Gesprächen, die Goethe mit Eckermann führte, kam man auch einmal auf die Frage, durch welche Mittel der Dichter und Denker die geistige Erzeugungskraft steigern könne. Goethe betonte, daß die Produktivität höchster Art genial sei, d. h. in Niemandes Gewalt stehe. Er dachte an Shakespeare, dem sehr oft die wunderbarsten Eingebungen zuflossen, der aber auch in seinen gewöhnlichen Zeiten die Fähigkeit hatte, solche früheren Zuflüsterungen der Musen im einzelnen glücklich zu verwerten. Dann schienen seine Gedanken auf Schiller überzuströmen. „Gesetzt aber“, sagte er, „eines dramatischen Dichters körperliche Konstitution wäre nicht so fest und vortrefflich und er wäre vielmehr häufigen Kränklichkeiten und Schwächen unterworfen, so würde die zur täglichen Ausführung seiner Szenen nötige Produktivität sicher sehr häufig stocken und oft wohl tagelang gänzlich mangeln. Wollte er nun etwa durch geistige Getränke die mangelnde Produktivität herbeinötigen und die unzulängliche dadurch steigern, so würde das allenfalls auch wohl angehen; allein man würde es allen Szenen, die er auf solche Weise gewissermaßen *forciert* hätte, zu ihrem großen Nachteil anmerken. Mein Rat ist daher, nichts zu forcieren und alle unproduktiven Tage und Stunden lieber zu vertändeln und zu verschlafen, als in solchen Tagen Etwas machen zu wollen, woran man später keine Freude hat.“

Eckermann entgegnete, daß er vom Weine doch eine bessere Meinung habe; mindestens führe sein Genuß doch zu Entschlüssen, und das sei doch auch eine Art Produktivität. Goethe bestritt es nicht; gewiß ist der Weingeist ein Beseitiger von Hemmnissen, ein Mut-Einflößer; aber wie wenig will der Entschluß bei den Leistungen der Künstler oder Forscher besagen! Die wahren produktivmachenden Mittel, so weit sie uns zugänglich sind, heißen Ruhe, Schlaf, Bewegung, Wasser, frische Luft. „Die frische Luft des freien Feldes ist der eigentliche Ort, wo wir hingehören!“ Ein andermal tadelte Goethe seines Freundes Arbeitskraft noch deutlicher. „Schiller hat nie viel getrunken“, sagte er; „er war sehr mäßig; aber in solchen Augenblicken körperlicher Schwäche suchte er seine Kräfte durch etwas Likör oder ähnliches Spirituoses zu steigern. Dies aber zehrte an seiner Gesundheit und war auch den Produktionen selbst schädlich. Denn was gescheite Köpfe an seinen Sachen aussetzen, leite ich aus dieser Quelle her. Alle solche Stellen, von denen sie sagen, daß sie nicht just sind, möchte ich pathologische Stellen nennen, indem er sie nämlich an solchen Tagen geschrieben hat, wo es ihm an Kräften fehlte, um die rechten und wahren Motive zu finden.“

Immer wieder sehen wir also, daß Goethe, der selber den Wein recht gut vertragen konnte, die Nachteile und Gefahren der geistigen Getränke sehr wohl erkannte, und zwar zu einer Zeit, wo man höchstens die häufige Betrunkeneheit zu tadeln pflegte.

Allerdings, in einer Hinsicht versagte auch Goethes scharfer Blick.

(Fortsetzung im nächsten Hefte der „Alkoholfrage“.)

Stets und überall begegnet man Menschen, die ihre Kinder liebhaben, die für ihr Glück jegliches Opfer zu bringen bereit sind und die doch dabei für Schnaps, Wein und Bier Geld ausgeben oder in Opium und Haschisch und selbst in Tabak so viel in die Luft blasen, als ausreichend wäre, um ihre Not und Hunger leidenden Kinder reichlicher zu ernähren oder wenigstens vor Mangel zu bewahren.

Graf Leo Tolstoj, 1891 in: „Warum die Menschen sich betäuben.“

Bedeutsame neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf die Alkoholfrage. (XIX.)*

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin.

Gegen die Verwendung von Getreide zur Herstellung von Branntwein erließ das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (nach „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“ Nr. 30 vom 1. Mai 1920) folgende Kundgebung: „Aus verschiedenen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß verbotswidrig Getreide zur Herstellung von Branntwein**) verwendet wird. Es wird darauf hingewiesen, daß das Brennen von Brotgetreide, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten verboten und strafbar ist, und daß der verbotswidrig hergestellte Branntwein unentgeltlicher Einziehung unterliegt. Ausgeschlossen von dem Verbot sind lediglich die Mengen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebe der Hefefabriken und der Spiritusbrennereien diesen von der zuständigen Behörde zugewiesen werden. Bei der schwierigen Lage unserer Brotgetreideversorgung stellt das Brennen von Getreide eine besonders schwierige Schädigung des allgemeinen Interesses dar. Es werden daher alle, denen solche Verfehlungen zur Kenntnis kommen, aufgefordert, durch Benachrichtigung der Staatsanwaltschaften dazu beizutragen, daß solche Zuwiderhandlungen der gerechten Bestrafung zugeführt werden können.“

Belastung von ausländischem Branntwein. Die Reichsverordnung vom 3. Mai „über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs und über Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918“ bestimmt u. a.: „Als Ersatz für die Belastung, die der im Inland hergestellte Branntwein durch das Gesetz über das Branntweinmonopol erfährt, ist beim Eingang von Branntwein, insoweit die Einfuhr nicht durch die Monopolverwaltung erfolgt, von weingeisthaltigen Erzeugnissen, von Aether, von ätherhaltigen Erzeugnissen, von Essig und Essigsäure, außer dem Zolle ein Monopolausgleich***) zu erheben . . . Der Monopolausgleich ist in Höhe des Unterschieds zwischen dem regelmäßigen Branntweinverkaufspreis und dem Branntweingrundpreis zu berechnen Beim Eingang von Trinkbranntwein ist außer dem Zolle und dem Monopolausgleich das Freigeld nach den für inländische Erzeugnisse geltenden Vorschriften des Monopolgesetzes zu erheben.“ — Der Reichsfinanzminister bestimmt noch den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen samt seinen Ausführungsbestimmungen dazu.

Öffentliche Bewirtschaftung des im Reiche angebauten Getreides (einschl. Gerste) durch Beschlagnahme für die Kommunalverbände wird durch die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai d. J. auch für das neue Wirtschaftsjahr angeordnet; jedoch diesmal mit der Neueinfügung: „Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Gerste und Hafer aus ihren selbstgebauten Vorräten auf Bezugsschein liefern, soweit der Ankauf auf Bezugsschein gestattet wird. . . . Die näheren Bestimmungen trifft der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder die von ihm bezeichnete Stelle.“

*) Weiteres zu diesem Gegenstand s. auch „Chronik“! — **) Rohspiritus. — ***) Eine Steuer. D. Ber.

Am 1. Juni d. J. trat das Gesetz vom 31. März über die **Erhebung der Biersteuer** von dem auf Grund der Friedensvertragsbestimmungen **zur Einfuhr kommanden Bier** in Kraft. Danach ist für Bier, das aus Elsaß-Lothringen, dem Saarbecken und möglicherweise Luxemburg und den ehemals deutschen Gebieten in Polen eingeführt wird (für die ersten drei Gebiete für 5 Jahre, für die letztgenannten 3 Jahre zollfrei), bei der Einfuhr die innere Steuer — im wesentlichen nach den Bestimmungen des Biersteuergesetzes von 1918 — zu erheben.

Das **sächsische Wirtschaftsministerium** hat sich, veranlaßt durch eine Beschwerde des Sächsischen Gastwirtsverbandes über die zahlreichen Neuerteilungen von Schankerlaubnissen trotz des Darniederliegens des Gastwirtsgewerbes, in einer eigenen Verordnung (vom 24. Januar) nachdrücklich **gegen die Genehmigung neuer Wirtschaften oder Erweiterung bestehender Schankkonzessionen** ausgesprochen. Es sei unter den heutigen Zeitverhältnissen kaum anzunehmen, daß häufig ein wirkliches Bedürfnis hierfür vorliege. Die Verwaltungsbehörden sollten daher bei der Prüfung der Bedürfnisfrage einen strengen Maßstab anlegen und möglichste Zurückhaltung in der Bewilligung üben.

Das **bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** in München hat am 3. Mai 1920 folgende EntschlieÙung an die Rektorate der höheren Lehranstalten, die Direktorate der höheren Mädchenschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und an die Inspektionen der Präparandenschulen ergehen lassen:

Der Alkoholgenuß ist unter dem Einfluß der Zeitverhältnisse zwar im allgemeinen zurückgegangen, die Gefahren des Alkoholmißbrauchs für die heranwachsende Jugend sind jedoch damit nicht beseitigt. Von Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ist die Unterstützung der Unterrichtsverwaltung im Kampfe gegen diese Gefahr erbeten worden. Es gilt vor allem, in der Jugend das Verständnis und die Ueberzeugung von den schweren Schäden zu wecken, die dem leiblichen und geistigen Wohl durch den Alkoholgenuß drohen können. Die Unterrichtsverwaltung bringt, wie sie es schon früher aus anderem Anlaß getan hat, ihre Anschauung wiederholt zum Ausdruck, daß es Pflicht der Vorstände und Lehrer der Unterrichts- und Erziehungsanstalten ist, auf die Schüler bei geeigneter Gelegenheit im Sinne der möglichsten Zurückhaltung vom Alkoholgenuß einzuwirken. Dieses Bestreben hätte durch aufklärende Vorträge Unterstützung zu finden, die von geeigneten Lehrern und Aerzten, insbesondere von Schulärzten abzuhalten wären. Auch die Anbringung einschlägiger statistischer Tafeln und graphischer Darstellungen in den Schulräumen wirkt zweckfördernd.

Bedeutsamer als die Tätigkeit der Schule ist im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch die Mitarbeit und das Beispiel des Elternhauses. Besonders segensreich können daher aufklärende Vorträge und Aussprachen in den Elternbeiräten werden.

Die Unterrichtsverwaltung wird den Lehrkräften, die sich in den Dienst der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu stellen gewillt sind, tunlichste Förderung dabei angedeihen lassen und ihnen, soweit nach Lage der Verhältnisse angängig, entsprechende Dienstbefreiung gewähren, damit sie sich dieser Aufgabe besonders widmen können.

Der Inhalt dieser EntschlieÙung ist dem Lehrpersonal bekannt zu geben.

(gez.) M a t t.

Ueber die Unterbringung und Fürsorge von Trunksüchtigen und Geisteskranken.

Von Dr. med. Max Meyer,
Direktor der Nervenheilanstalten der Stadt Frankfurt a. M. Köppern im Taunus.*)

Bei den bekannten Ansteckungskrankheiten, wie der Tuberkulose und auch den Geschlechtskrankheiten, sind die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung schon seit längerem durch Vorträge und durch die Presse in die weitere Bevölkerung gedrungen und hat eine für die Ärzte überaus wertvolle Mitarbeit seitens der dafür interessierten Kreise schon seit vielen Jahren Platz gegriffen. Diese öffentliche Teilnahme fehlt leider in der Fürsorge für Geisteskranke fast noch vollkommen und sollte vor allem auch bei den Trunksüchtigen in weit größerem Umfange stattfinden. Infolge Unkenntnis bestehen große, oft ganz unglaubliche Vorurteile gegen alle Anstalten für solche Kranke, völlig unzutreffende Ansichten über die Art dieser Leiden und ihre tatsächliche Behandlung, und damit auch viel zu wenig Interesse und verständnisvolle Mitsorge der breiteren Öffentlichkeit für jene unglücklichen Mitbürger. Allerdings möchte ich nicht verhehlen, daß wohl auf keinem Gebiete die Schwierigkeiten so groß sind, mit Verständnis zu helfen und sich dabei der Tragweite der einzelnen Schritte bewußt zu sein, wie bei der Fürsorge für Geistes- und Gemütskranke und auch bei den durch Trunksucht der Pflege und Fürsorge Bedürftigen. Fast jeder neue Fall stellt neue Aufgaben und muß gesondert betrachtet werden, allgemein gültige Maßregeln und Grundsätze lassen sich nicht aufstellen. Die Schwierigkeiten, die es bei dem Einarbeiten in die Fürsorge zu überwinden gilt, sind mannigfaltig; aber die, die sich ihr widmen wollen, übernehmen eine ungemein anregende, vielseitige und vor allem dankbare Aufgabe.

Zunächst einige Worte darüber, auf welche Weise wir der Entstehung von Geisteskrankheiten vorbeugen können. Die beiden wichtigsten Ursachen, die wir heute bei ihrer Entstehung zu übersehen vermögen, auf welche zum mindesten ein Drittel aller Geisteskrankheiten zurückgeführt werden muß, sind der Alkohol und die Syphilis, wobei der erstere noch die weit aus größere Rolle spielt. Denn abgesehen von den verschiedenartigen Geistesstörungen, die nur durch ihn verursacht sind, wie den geistigen Schwächezuständen mit Wahnvorstellungen oder Abnahme der Verstandeskkräfte, oder solchen mit Anfällen, wie die sogenannte Alkohol-Epilepsie, wissen wir auch, daß der Alkohol als Nebenursache bei der Entstehung von ganz andersartigen Geistesstörungen sehr bedeutungsvoll ist. In rund 50 v. H. aller Fälle können wir feststellen, daß bei sogenannten arteriosklerotischen Schädigungen des Gehirns, bei den schweren psychopathischen Zuständen, wie auch bei Schwachsinnformen der Alkohol entweder bei den Kranken selbst oder bei ihren Vorfahren als bedeutsamer Punkt sich nachweisen läßt. Der Alkoholverbrauch hatte bekanntlich in unserem Vaterland vor dem Kriege einen sehr großen Umfang. Während im Norden und Osten des Reiches der Schnapsgenuß vorherrscht, finden wir im Süden mehr den Biermißbrauch, welcher die Verkalkungen im Gehirn, wie in den Nieren und die durch Blutungen im Gehirn verursachten Geistesstörungen selbst hervorruft. Auch der Einfluß des Alkohols auf die Minderwertigkeit der Nachkommenschaft ist ja genügend bekannt. Jede Fürsorge für Geisteskranke und deren Angehörige muß unter diesen Umständen den Kampf gegen jeglichen Alkoholmißbrauch zur Grundbedingung haben. Das will besagen, daß wir nur dann erwarten können, einen Rückgang der Nervenkrankheiten und Geistesstörungen herbeizuführen, wenn wir immer und

*) Nach einem Vortrag für Sozialbeamte in Frankfurt a. M. im Winter 1917/18.

immer wieder in allgemeinen Vorträgen, wie auch vor allem in jedem Einzelfall der Fürsorgetätigkeit uns die Mühe nehmen, jedes einzelne Familienmitglied und nicht etwa nur den Kranken selbst auf die Gefahren des Alkoholgenusses und die Schädigungen der eigenen Person des Trinkers, wie namentlich auch seiner Familie hinzuweisen. Es gilt sodann weiter dafür zu sorgen, daß der Trunksüchtige, wenn er sich und seine Familie gefährdet, in Sicherheit gebracht und in einer entsprechenden Anstalt (vor allem Trinkerheilstätten) darauf hingewiesen und dazu angehalten wird, daß er auch ohne Alkohol zu leben und noch viel besser zu arbeiten imstande ist. Das kann nur dadurch geschehen, daß er in eine solche Anstalt gebracht wird, in der die Möglichkeit zur Beschäftigung geboten ist. — Noch viel wichtiger aber ist die Fürsorge für derartige Kranke nach ihrer Entlassung (s. nachher!).

Andererseits wissen wir, daß die Syphilis die sogenannten Spätschädigungen im Nervensystem setzt, wie vor allem die Rückenmarksschwindsucht („Tabes“) und die Gehirnerweichung („progressive Paralyse“).

Gegen die Bedeutung dieser beiden Ursachen oder Mitursachen, der Syphilis und des Alkohols, treten bei der Entstehung der Geistesstörungen die Bedeutung von Gemütsregungen, wie Angst- oder Schreckzuständen oder das Vorliegen geistiger Überanstrengung an Bedeutung ganz zurück.

Betreffend die Unterbringung von Geisteskranken und Trunksüchtigen unterscheiden wir drei Arten: Zunächst die Anstaltspflege in der geschlossenen Abteilung, für Fälle plötzlich auftretender Erregungs- und schwerer Verwirrheitszustände, in welchen der Kranke für seine Umgebung gefährlich ist, die Allgemeinheit vor ihm geschützt werden muß. Dies kann nur geschehen in einer Anstalt, in welcher er selbst dauernd überwacht ist, alle Vorsichtsmaßregeln gegen ein Entweichen getroffen sind und alle verschiedenartigen Hilfsmittel zur Beruhigung des Kranken aufgeboden werden können.

Die zweite Art der Unterbringung ist die offene Anstalt mit der ländlichen Kolonie, in der Gelegenheit zur Betätigung der Kranken im Freien, in Werkstätten und Bureaus geboten ist. Sie kommt zunächst in Betracht für widergenesende Geistes- und Gemütskranke; dann aber auch für alle jene Trunksüchtigen bei welchen mit Beseitigung der Erregungszustände die Gefahr für ihre Umgebung oder nach Abklingen von zu Selbstmord führenden krankhaften Gedanken diejenige für die eigene Person geschwunden ist, die aber immer noch nicht so weit gebracht sind, daß sie wieder auf eigenen Füßen stehen und ihren Unterhalt verdienen oder für die Familie sorgen können, sei es mangels der körperlichen Kräfte, die noch gehoben werden müssen oder infolge von Resterscheinungen der Geistesstörung. Es steht also zur Beurteilung der Frage, inwieweit der betreffende Kranke für eine derartige Anstalt mit ländlicher Kolonie und Beschäftigungs-Therapie geeignet ist, die Frage der Heilbarkeit im Vordergrund. In unheilbaren Fällen, in welchen eine Besserung des Zustandes nicht mehr zu erwarten ist, kommt bei Geisteskranken nur die Verbringung in eine sogenannte Landes-Heil- und Pflegeanstalt oder eine ländliche Arbeitskolonie, bei Trunksüchtigen ein Trinkerasyll oder ein Invalidenheim in Betracht. Diese drei letztgenannten Arten bedürfen noch viel weitergehender Verbreitung. Wir wissen, daß bei fast allen besserungsfähigen oder in Besserung begriffenen Geistesstörungen, wie auch für Trunksüchtige, das beste Heilmittel eine den Kranken befriedigende Arbeit ist. Es kommt dabei darauf an, daß der Kranke oder in der Besserung Begriffene sich dauernd in gesunder Luft und möglichst freier Umgebung befindet, daß die Anstalt möglichst verschiedenartige Gelegenheiten zu einer ihn befriedigenden Arbeit oder nutzbringenden Beschäftigung besitzt, die ihn von seinen krankhaften Vorstellungen oder Neigungen ablenkt. Die unter erfahrener Aufsicht stehende Arbeit darf nicht irgendeine Spielerei sein, sondern der Kranke muß dabei das Bewußtsein haben, daß er durch seine Arbeit für die Anstalts- und soziale Gemeinschaft etwas leistet. Daraus ergibt sich, daß derartige Anstalten über einen möglichst fruchtbaren landwirtschaftlichen und Garten-Betrieb und möglichst verschiedenartige Werkstätten, wie vor allem Schlosserei, Schreinerei, Korbflechtereie und Schuhmachereie verfügen sollen.

Zur Fürsorge für die entlassenen Kranken endlich hat man in einigen Staaten gewissermaßen als Übergang noch eine dritte Möglichkeit der Unterbrin-

gung vorgesehen, nämlich die sogenannte Familienpflege, die aber für die uns hier in erster Linie interessierenden Trinker kaum in Frage kommt. Hier sind es vielmehr hauptsächlich die Enthaltensvereine und Trinkerfürsorgestellen, die für die liebe- und verständnisvolle Betreuung und Stützung der entlassenen Kranken in Betracht kommen und denen diese rechtzeitig zugeleitet werden müssen. Durch deren Fürsorge, Beratung über Arbeitsgelegenheit und Vermittlung von solcher, Zuspruch zur Wiederaufnahme der Arbeit usw. wird dem Entlassenen das Wiedereinleben in den alten Verhältnissen und zugleich das Schicksal der ganzen Familie ungemein erleichtert. Die Fürsorgestelle hat es auch jederzeit in der Hand, den Kranken zu einer erneuten Untersuchung der betreffenden Anstalt, aus der er entlassen wurde, zu überweisen bzw. das Nötige zu veranlassen, falls begründete Vermutung vorliegt, daß erneute Erscheinungen eines Rückfalles auftreten oder auch, wenn sich z. B. die Schwierigkeiten für den Kranken, sich draußen zu halten, als allzu groß erwiesen haben, wie dies am häufigsten bei den Trunksüchtigen der Fall ist.

Aber noch in anderer Hinsicht vermögen die Fürsorgestellen und die solcher Fürsorge sich widmenden Personen die Anstaltsleitung zu unterstützen, und zwar in der Zeit, während der Kranke in der Anstalt ist. So können sie vor allem die familiären Verhältnisse und das frühere Verhalten des Pflégelings feststellen und der Leitung damit wichtige und sachdienliche Angaben an die Hand geben — wobei natürlich bei allen derartigen Ermittlungen mit der nötigen Vorsicht und Kritik zu Werke zu gehen ist. Solcher Einblick in die Umwelt, in der der Kranke lebt usw. ist zunächst von Belang für die Beurteilung des Zustandes selbst, zur Stellung der Diagnose. Ebenso aber auch für die Beurteilung der Frage, ob und wann der Kranke wieder in seine häuslichen Verhältnisse entlassen werden kann, sind doch die nur allzuoft auftretenden Rückfälle viel weniger durch die Arbeit oder durch den Arbeitgeber, als durch die häuslichen Verhältnisse und die sonstige persönliche Umwelt bedingt. Dies gilt auch ganz besonders für die Wohntrinker, die oft entweder ein ganz zerrüttetes Familienleben oder gar kein Heim mehr haben und dadurch nach kurzer Zeit dem alten Laster wieder verfallen. Für die ersteren kann die Familienfürsorge viel Gutes schaffen, für die alleinstehenden Trinker sollte aus städtischen und privaten Mitteln eine Stätte geschaffen oder sie einem Kreise zugeführt werden, wo sie neben guter Kost eine teilnahmevolle Obhut und Unterhaltungsgelegenheiten durch Zeitungen, Bücher oder Vorträge finden, so daß sie nach der Arbeit nicht die Wirtschaften aufzusuchen veranlaßt und dem Interesse der Wirte preisgegeben sind.*)

Schon aus diesen kurzen Strichen geht hervor, daß die Tätigkeit und die Bedeutung der Fürsorgestellen eine recht vielseitige sein kann und derartige Einrichtungen sehr wohl imstande sind, durch ihre Bemühungen allmählich die Zahl der genannten Erkrankungen herabzudrücken, indem sie das Schicksal der Kranken mitbeeinflussen und deren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Eine derartige Fürsorge für Geisteskranke und Trinker umfaßt nach alledem nicht nur die Verhütung, sondern kann auch für die rechtzeitige Aufnahme und Behandlung frisch Erkrankter sorgen und vor allem die schonende Zurückführung der Wiedergenesenden und leicht Kranken zu einer selbständigen Lebensführung und zur nutzbringenden Arbeit erleichtern und beschützen. Ihr weitester Ausbau ist eine der dringendsten und erfolgverheißendsten Aufgaben der Zukunft.

Nachschrift der Schriftleitung. Es liegt in der Entstehung und dem ursprünglichen Rahmen (allgemeineres „Thema“ usw.) dieser Ausführungen begründet, daß in ihnen die Trinkerheilstätten und insbesondere Trinkerfürsorgestellen nicht mit der Ausdrücklichkeit berücksichtigt und hervorgehoben sind, wie es ihrer tatsächlichen Bedeutung entspricht. Bei der fortlaufenden Beachtung die sie aber in dieser Zeitschrift — namentlich in der Abteilung „Mitteilungen“ — finden, dürfte hier dieser Hinweis genügen und kann von einer ausdrücklichen Ergänzung wohl abgesehen werden.

*) Z. B. kämen Ledigenheime auf alkoholfreier Grundlage, wie sie der Deutsche Guttemplerorden in Hamburg, Harburg u. a. Orten und andere konfessionelle und interkonfessionelle Vereine unterhalten, hierfür in erster Linie in Betracht.
D. Schrittl.

An die Präsidenten der evangelischen Konsistorien Deutschlands, die Erzbischöfe und Bischöfe und die leitenden Behörden der jüdischen Gemeinden.*)

In der ersten, großen Zeit, in welche unser Volk geführt worden ist, setzt sich die Überzeugung durch, daß nur ein sittlich reines und sittlich starkes Volk auf die Dauer den Feinden gewachsen ist, die von allen Seiten sich gegen uns erhoben haben.

Unter den Lastern, welche im Lauf der Jahre steigenden Wohlstandes und steigenden Wohllebens mehr und mehr zu einer furchtbaren Volksgefahr geworden waren, stehen in vorderster Linie: die Unmäßigkeit und die Unsittlichkeit. Dabei ist es die Unmäßigkeit, die der Unsittlichkeit den Boden bereitet.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung und keiner näheren Begründung, was diese beiden Volksseuchen für das gesamte Leben, nicht am wenigsten das religiöse Leben, unseres Volkes, für unsere heranwachsende Jugend, für Bestand und Glück des Familienlebens, für die Arbeit des Werktages, für die Ruhe und Heiligung des Feiertages, für Kraft und Tüchtigkeit eines ganzen Volkes zu bedeuten haben.

Dies galt für Friedenszeiten; dies gilt, und zwar in noch erhöhtem Maße, für die jetzige Kriegszeit.

Unsere tapferen Truppen stehen im Westen auf französischem und belgischem Boden, und im Osten auf russischem Boden. Sie kommen damit in die Wein- und Absinthgefahren Frankreichs und Belgiens, in die Schnapsgefahren Rußlands, und in allen Ländern in furchtbare Versuchungen zu geschlechtlichen Ausschreitungen. Die Besorgnisse werden noch erhöht, wenn die alte Kriegserfahrung erwogen wird, daß ein längerer Feldzug die große Gefahr in sich schließt, die Gewissen abzustumpfen und die Empfindungen zu verrohen, also die Voraussetzungen für sittliche Selbstbeherrschung gefährdet, und daß gerade nach den ungeheuren körperlichen Anstrengungen und seelischen Auf-

*) Diese Ausführungen wurden im Jahre 1914 als Eingabe des Vorsitzenden des Deutschen Vereins g. d. M. g. G., Wirklichen Geheimen Rat Dr. von Strauß und Torney, den Präsidenten der evangelischen Konsistorien Deutschlands, den Erzbischöfen und Bischöfen und den obersten Stellen der jüdischen Gemeinden vorgelegt. Die Mehrzahl dieser Kirchenbehörden hat damals nicht geantwortet. Die Anregungen wurden verwirklicht in den protestantischen Kirchen von Bayern rechts des Rheins und der bayerischen Pfalz, in den Provinzen Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, in Sachsen-Weimar u. a. Eine Übersicht wurde über das Ergebnis in den „Mäßigkeitsblättern“, Heft 1, 1915, Seite 9 f., gegeben.

Die nachträgliche Veröffentlichung erfolgt, weil die Eingabe als Beitrag zur Kriegsgeschichte gewertet werden dürfte. Wenn die Gedanken dieser Eingabe überall verwirklicht, und wenn dadurch in allen Kreisen die Gewissen im Kampf gegen die inneren Feinde und Gefahren geschärft worden wären — hätte dann nicht rechtzeitig schweren Mißständen vorgebeugt werden können? Wäre dies nicht von Einfluß auf die Erhaltung und Entfaltung der Kraft nach innen und außen gewesen?

Die Anregungen sind im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft ebenso zeitgemäß wie im Herbst 1914!
Die Schriftleitung.

regungen und nach allen Entbehrungen als Rückschlag das Bedürfnis nach erregenden und betäubenden Genüssen sich einstellt. Es muß darum alles geschehen, was menschenmöglich ist, um unseren schon draußenstehenden Offizieren und Mannschaften immer neu das Gewissen zu schärfen und unsere Truppen, welche nachgeschoben werden, zu warnen und zu wappnen gegenüber den ihnen drohenden Gefahren.

Ebenso aber ist es eine heilige Pflicht, in der zurückbleibenden Bevölkerung, bei hoch und nieder, bei jung und alt, die tiefinnerste Überzeugung zu wecken und zu stärken: Nur ein nüchternes, nur ein sittlich reines Volk ist es wert, im Ringen der Völker den Sieg zu behalten. Nur ein solches Volk hat Kraftquellen genug, um die Höchstleistungen auszuführen und die ungeheuren Opfer zu bringen, welche die Zeit erfordert.

Diese Überzeugung wird von den maßgebenden Stellen mit aller nur wünschenswerten Klarheit und Entschiedenheit vertreten. Es ist bekannt, wie unser Kaiser über die Gefahren des Alkohols denkt. Mehr als eine packende Ansprache legt dafür Zeugnis ab. Unsere Heeresleitung hat durch das Verbot des Alkohols auf allen Truppenverpflegungsstationen bewiesen, daß sie den festen Willen hat, ihren ganzen Einfluß in vorbeugendem Sinne einzusetzen. Diese Maßnahmen haben eine überraschende Zustimmung in der Öffentlichkeit gefunden und haben sich in den Tagen der Mobilmachung in glänzender Weise bewährt. In einer Reihe von deutschen Städten, in vorbildlicher Weise in der Reichshauptstadt, ist ferner durch behördliche Maßnahmen der Kampf gegen die Unmäßigkeit und die Unsittlichkeit in Lokalen und auf den Straßen aufgenommen worden.

Die Gegenwart ist also für alle diese Bestrebungen günstiger denn je. Diese günstige Stimmung mit allen Mitteln auszunützen, sie festzuhalten, sie zu vertiefen, alle etwa hervortretenden Gegenbewegungen nachdrücklichst zurückzuweisen, ist eine Aufgabe so dankbar und so aussichtsvoll, daß es schwer zu verantworten wäre, wenn etwas versäumt würde.

Vor allem sind es die Kirchen, welche ihren Einfluß in dieser Richtung einsetzen und an der Verwirklichung dieser Aufgaben mitarbeiten können.

Dies ist gewiß schon geschehen, und wird auch weiterhin geschehen — in der Predigt, in der Jugenderziehung, in der Seelsorge, in Vorträgen, durch Verbreitung geeigneter Schriften.

Eine Gewähr dafür, daß es in eindrucksvollster und wirkungsvollster Weise geschieht, würde dann geschaffen, wenn an einem bestimmten Sonntag in allen Kirchen — etwa unter dem Leitgedanken: Kampf gegen zwei innere Feinde unseres Volkes — diese beiden so überaus wichtigen Fragen unseres Volkslebens, die Alkoholfrage und die Sittlichkeitsfrage, behandelt würden, und wenn in Verbindung damit geeignete Aufklärungsliteratur in Massen allüberall verbreitet würde.

Der Erfolg würde sicherlich nicht ausbleiben: Mit einem Schlag würden gerade diese hochbedeutsamen religiös-sittlichen Probleme überall in den Vordergrund des Interesses gerückt. Das öffentliche Gewissen würde in weitesten Kreisen in wirksamster Weise aufgerüttelt. Männer und Frauen aller Berufe und Stände würden zu entschlossener Mitarbeit aufgerufen. Die Kirchen sind gefüllt; die Herzen sind empfänglich; der Boden ist durch Ernst und Not der Zeit für Volkserziehung vorbereitet. Wir würden deshalb durch Verwirklichung unseres Gedankens einen gewaltigen Schritt vorwärtskommen in der Ausmerzung der Notstände, welche in alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens, insbesondere des Jugend- und Familienlebens, schädigend und verheerend eingreifen.

Wir erlauben uns deshalb, geneigter Erwägung anheimzugeben, ob nicht durch eine Verfügung die Geistlichen veranlaßt werden möchten, demnächst an einem bestimmten Sonntag im Hauptgottesdienst die Alkoholfrage und die Sittlichkeitsfrage in der Predigt zu behandeln und im Zusammenhang damit durch Verbreitung von Aufklärungsschriften die Wirkung des gesprochenen Wortes noch zu erweitern und zu vertiefen.

Literatur über die Alkoholfrage (Schriften, welche das Tatsachenmaterial den Geistlichen übersichtlich darbieten, und Schriften, welche zur Massenverbreitung geeignet sind) kann der Mäßigkeits-Verlag unseres Vereins liefern. Wir erwähnen aus dem reichen Vorrat:

Alkohol und Wehrkraft. Ein Belehrungs- und Mahnwort an die jungen Soldaten zu Wasser und zu Lande. 10 *℥*, 100: 5 *ℳ*, 1000: 40 *ℳ*.

Baer, Geh. Medizinalrat Dr., und B. Laquer, Sanitätsrat Dr., Die Trunksucht und ihre Abwehr. 3 *ℳ*, geb. 4 *ℳ*.

Brunzlow, Oberstabsarzt Dr., Wehrkraft und Alkohol. 50 *℥*.

Flade, Dr. med., Was erhoffen wir von unserer Armee im Kampf gegen den Alkoholismus? 30 *℥*.

Gonser, Prof., Stellung und Aufgaben der Inneren Mission gegenüber der Antialkoholbewegung. 40 *℥*, 10 Ex. 4 *ℳ*.

Gonser, Prof., Alkoholfreie Jugenderziehung. 2,40 *ℳ*, geb. 3,20 *ℳ*.

Gonser, Prof., Der Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — eine nationale Aufgabe. 10 *℥*, 100: 5 *ℳ*.

von Gruber, Geh.-Rat Prof. Dr., Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft. 20 *℥*, 100: 12 *ℳ*, 1000: 100 *ℳ*.

Hoppe, Dr. med., Die Tatsachen über den Alkohol. Brosch. 9 *ℳ*, geb. 10,50 *ℳ*.

Hoppe, Dr. med., Erhöht der Alkohol die Leistungsfähigkeit des Menschen? 15 *℥*, 100: 10 *ℳ*, 1000: 80 *ℳ*.

Niebergall, Univ.-Prof., D. th., Alkoholismus und Religion. 25 *℥*.

Quellenmaterial zur Alkoholfrage. Nach dem Kaiserl. Statistischen Amt. 1 *ℳ*.

Stubbe, Pastor Dr., Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung? 10 *℥*, 100: 8 *ℳ*.

Tuczek, Geh. Med.-Rat Prof. Dr., Alkohol und Leistungsfähigkeit. 20 *℥*. 100: 15 *ℳ*.

Wir verweisen ferner auf die bekannten Flugblätter und Belehrungskarten unseres Verlages.*)

Die Geschäftsstellen der Vereine, welche sich den Kampf gegen die Unsittlichkeit zur Aufgabe gemacht haben, werden sicher ebenfalls mit Freuden bereit sein, jede gewünschte Auskunft zu erteilen und jede mögliche Hilfe zu leisten.

Wenn es gelingt, in der entscheidungsschweren Gegenwart mit Gottes Hilfe alle sittlichen Kräfte unseres Volkes auf den Plan zu rufen und auch die inneren Feinde unseres Volkes wirksam zu bekämpfen, so werden wir damit die Bestrebungen und Maßnahmen unserer Heeresleitung wirksam unterstützen, unser Volk stark und tüchtig machen zu weiteren Taten und Opfern, zu weiteren Erfolgen und Siegen, — also mit eintreten für Erfüllung einer nationalen Aufgabe von allergrößter Bedeutung.

„. . . Alkoholismus und Religion . . . Um gleich die richtige Meinung über dies Verhältnis der beiden an die Spitze zu stellen, so glaube ich, Jesus würde heute kein Bedenken tragen, den Alkohol zu verpersönlichen wie einst den Mammon und das Wort zu bilden: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Alkohol!“

Univ.-Prof. D. F. Niebergall in: „Alkoholismus und Religion“.

*) Auf die obige Preise mußte infolge der Teuerung ein Zuschlag von 50 v. H. gelegt werden. Die Schriftleitung

Neues Gesetz im Kanton Freiburg betr. die Wirtshäuser, die Herstellung und den Verkauf geistiger Getränke und die Unterdrückung des Mißbrauchs der letzteren

. vom 20. Mai 1919, in Kraft seit 1. Januar 1920.

Von den mancherlei Alkoholgesetzen, die neuerdings in den verschiedenen ausländischen Staaten das Licht der Welt erblickt haben, ist das des Kantons Freiburg wohl dasjenige, welches deutschen Verhältnissen am nächsten und somit am ehesten als Vorlage für eine deutsche Neuregelung dieses Gegenstandes in Frage kommt. In der Tat decken sich denn auch viele seiner Bestimmungen ausdrücklich, andere in ihrem wesentlichen Inhalt und ihrer Abzielung mit Vorschlägen, die der Deutsche Ver. g. d. Mißbrauch geist. Getränke in seiner Denkschrift: „Welche alkoholgegnerrischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Zukunft erforderlich?“ (vgl. H. 1 1918 dieser Zeitschrift) niedergelegt hat. Wir geben daher hier die wichtigsten und wesentlichsten Bestimmungen aus dem Gesetz inhaltlich wieder: *)

1. Begrenzte Dauer der Gast- und Schankwirtschaftserlaubnisse (Konzessionen), über deren Erteilung der Staatsrat auf Grund eines Gutachtens des Gemeinderats zu entscheiden hat: Für Lokale ohne Beherbergung (einschließlich alkoholfreie Wirtschaften) höchstens 5 Jahre, ebenso für alkoholfreie Gasthöfe, für die sonstigen Lokale mit Beherbergung 5—20 Jahre.

2. Vorherige öffentliche Bekanntgabe neuer Erlaubnisgesuche unter Einspruchsrecht der Bevölkerung.

3. Nachdrückliche Begrenzung der Wirtschaftszahl aus Gründen des öffentlichen Wohls: Für neue Erlaubnisse und Erlaubniserneuerungen betr. gewöhnliche Gast- und Schankwirtschaften (abgesehen von Cafés und dergl. und alkoholfreien Lokalen) auf 1:400 Einwohnern, mit der Möglichkeit, diese Verhältniszahl bei besonderen örtlichen Verhältnissen herabzusetzen oder sie, besonders in kleinen Gemeinden, weiter zu erhöhen. In den Uebergangsbestimmungen ist betr. die praktische Ausführung gesagt: Ueberschreitet die Zahl der Wirtschaften in einer Gemeinde bei Inkrafttreten des Gesetzes das vorgesehene Verhältnis, so erstattet eine außerordentliche Kommission auf Grund entsprechender Feststellungen ein Gutachten betreffs der ins Werk zu setzenden Verminderung. Dem Inhaber wird in jedem Falle eine Frist von 2 Jahren gewährt. Auch wird jene Kommission versuchen, zwischen den in Betracht kommenden Erlaubnisinhabern eine Verständigung herbeizuführen über die Lokale, die aufzuheben sind, und die den Betroffenen zu zahlenden gütlichen Entschädigungen. Ferner kann auf Vorschlag der Kommission der Staatsrat ausnahmsweise den Inhabern der nicht wiederzuerneuernden Betriebe, wenn sie durch die Aufhebung ernstlich geschädigt werden, Beiträge zur sofortigen Umwandlung der frei werdenden Räumlichkeiten hauptsächlich in gesunde Wohnungen bewilligen.

*) Den französischen ausführlichen Wortlaut des Gesetzes s. „Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts“, 1919, Nr. 33, S. 460—465.

4. Ein gewisses Maß von Gemeindebestimmungsrecht mit Bezug auf diese Bestimmungen (ebenso bezgl. der Polizeistunde usf., s. Zi. 8): Auf Verlangen von einem Fünftel der Bevölkerung muß, aus eigenem Antrieb kann der Gemeinderat der Abstimmung der Wählerversammlung der Gemeinde unterbreiten: 1. eine Verminderung der Erlaubnisse in einem vorgeschlagenen Verhältnis, 2. die Umwandlung einer beantragten bestimmten Zahl von allgemeineren Wirtschaften in solche ohne gebrannte Getränke. Der Staatsrat bezeichnet dann gegebenenfalls die Schankgelegenheiten, deren Erlaubnis nach Erlöschen nicht erneuert werden darf. Im Falle der Ablehnung kann jener Antrag nicht vor Ablauf von 4 Jahren wiederholt werden.

5. Es ist eine jährliche Erlaubnissteuer (Patentgebühr) im Betrage von 10—25 Fr. für jede 100 Fr. des schätzungsmäßigen Mietwerts des Unternehmens, bei den gewöhnlichen Gast- und Schankwirtschaften mit Brantweinausschank jedoch die Mindestsumme von 200 Fr. zu entrichten.

6. An die Person des Wirtschaftsinhabers werden strenge Anforderungen gestellt, ebenso hinsichtlich der Ausübung der Erlaubnis.

7. In der Nähe von Kirchen, Schulen, Krankenhäusern u. a. gemeinnützigen Anstalten, für die die Nachbarschaft einer Wirtschaft ernstliche Unannehmlichkeiten bedeuten würde, darf keine Wirtschaftserlaubnis erteilt werden.

8. Strenge Wirtschaftspolizei, Polizeistunde. Die Lokale müssen im ganzen von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geschlossen sein. Die Gemeindegewählerversammlung kann die Polizeistunde früher ansetzen, ebenso der Gemeinderat. Für ausnahmsweise behördliche Verlängerung ist im allgemeinen eine Gebühr von 10—50 Fr. zu zahlen. (Gewisse Milderungen zugunsten von geschlossenen Gesellschaften usf.) Gebrannte Getränke dürfen erst von 9 Uhr morgens ab verabreicht werden und im übrigen (allgemein) nur in kleinen Gläsern. Andererseits müssen die Wirte jederzeit auf Verlangen warme alkoholfreie Getränke verabfolgen. An Sonn- und Festtagen sind die Lokale während des vormittägigen Gemeindegottesdienstes (abgesehen vom Bedarf von Reisenden) geschlossen zu halten. Die Gemeindegewählerversammlung, ebenso der Gemeinderat kann die Öffnungszeiten für Sonn- und Feiertage weiter beschränken. — An ange trun kene und mit Wirtshausverbot belegte Personen, ebenso an junge Leute unter 17 Jahren außer in Begleitung ihrer Eltern oder Vormünder dürfen geistige Getränke nicht abgegeben werden, ebenso ist ihnen der Zutritt zu den Räumen untersagt. Zur Bedienung dürfen im allgemeinen junge Leute unter 18 Jahren nicht verwendet werden. Tanz ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich untersagt. Abschluß von Verträgen, öffentliche Versteigerungen und dgl. dürfen in den vom Publikum benutzten Räumlichkeiten nicht stattfinden. Zechschulden sind nicht einklagbar (abgesehen von der ersten Zeche und betr. Kostgänger und Reisende).

9. Ähnliche Beschränkungen sind hinsichtlich des Kleinverkaufs geistiger Getränke über die Straße getroffen. Für Kleinhandelsgeschäfte u. dgl. sind dabei für gegorene Getränke gewisse Mindestmengen für den einzelnen Fall vorgeschrieben, für gebrannte Getränke Abgabe nur in ganzen versiegelten oder verkapselten Flaschen zu einem festgesetzten Mindestpreise. Der Handel mit geistigen Getränken im Umherziehen ist verboten, ebenso der Verkauf in Brantweinfabriken, großen Kaufgeschäften, Gesellschaften, Pensionen und dgl. Als Zeit des Verkaufs über die Straße ist festgesetzt 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Feiertagen und an junge Leute unter 17 Jahren ist die Abgabe überhaupt untersagt. Die zu zahlende Erlaubnisgebühr (abgesehen von arzneilichem Verkauf u. ä.) bewegt sich zwischen 100 und 400 Fr.

10. Auch für die Herstellung solcher gebrannter Getränke, die dem eidgenössischen Monopol nicht unterworfen sind, ist — abgesehen vom Brennen eigener Bodenerzeugnisse — Erlaubnis des Staatsrats erforderlich und sind jährliche Erlaubnisgebühren (eine feste und eine anteilmäßige) zu zahlen. Auch wird für jeden Hersteller sein Brennrecht (Jahreserzeugung) festgesetzt.

11. Besondere Maßnahmen gegen Trinker.

a) Oeffentliche Trunkenheit ist verhaft- und strafbar. Bei Rückfall kann, je nachdem muß Wirtshausverbot (für höchstens 1 Jahr) verhängt werden. Wird dieses übertreten, oder erscheint es von vornherein unzureichend, so kann (im geordneten verwaltungsmäßigen Verfahren) Unterbringung in einem Arbeitshaus für 1—3 Jahre oder auf Antrag in einer Trinkerheilanstalt (letzteres auf Kosten des oder der Ansuchenden) verfügt werden. Ebenso kann der Trinker, der eine Gefahr für sich selbst oder für andere bildet, von Amts wegen in einer Anstalt für Geisteskranke untergebracht werden.

b) Eigentliche Gewohnheitstrinker müssen, auch ohne daß sie öffentliches Aergernis erregen oder gefährlich sind, für $\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre in eine Trinkerheilstätte verbracht werden, wenn eine erste Verwarnung durch den Präfekten fruchtlos geblieben ist. Die Unterbringung kann aufgeschoben werden, wenn der Beteiligte sich der Verpflichtung völliger Enthaltsamkeit und persönlicher Ueberwachung unterzieht. In schwierigen Fällen kann die Unterbringung in einem Arbeitshaus angeordnet werden. Auch hier (b) ist ordnungsmäßiges Verfahren vorgeschrieben. Die Antragstellung kann von verschiedenen Seiten aus erfolgen. Die Kosten der Unterbringung tragen je nach den Verhältnissen der Beteiligte, seine Verwandten, die Gemeinde und der Staat.

Die Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden haben der Präfektur in Betracht kommende Fälle zu a und b anzuzeigen. Sowohl bei der Unterbringung zu a wie zu b ist bei Wohlverhalten bedingte Entlassung nach einer bestimmten Zeit unter Ueberwachung möglich.

Für Uebertretungen dieser Bestimmungen, namentlich auch für Winkelshank, sind ernstliche Strafen vorgesehen.

Im übrigen wird 12. im allgemeinen allen Behörden die Pflicht auferlegt, den Kampf gegen den Alkoholismus wirksam aufzunehmen. Fl.

Der Alkoholmissbrauch soll durch ein Reichsgesetz bekämpft werden. Wir werden ja wahrscheinlich wieder in Zeiten kommen, wo mehr Alkohol vorhanden ist, und es erscheint mir erwünscht, dass das Gesetz dann bereits vorhanden ist und nicht erst dann gemacht wird, wenn wir uns davon überzeugen, dass der vermehrte Alkohol erneut zu erheblichen Uebelständen geführt hat.

Reichsminister des Innern Koch in der Nationalversammlung, 16. Oktober 1919.

Der Alkohol auf dem Lande.

Leitsätze von Professor I. Gönser-Berlin. *)

1. Landflucht und gewaltiges Anwachsen der Städte, insbesondere der Großstädte; — diese nach verschiedenen Richtungen bedenkliche Bevölkerungsverschiebung zeigt sich mehr oder weniger in allen Kulturländern.

2. Einer der Gründe hierfür ist, daß die sozial-reformerischen Bestrebungen und Maßnahmen mit einer gewissen Einseitigkeit auf Abstellung städtischer, insbesondere großstädtischer Notstände abzielten.

3. Dies trifft auch für die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus zu. Beweis: einerseits die Tatsache, daß behördliche statistische Erhebungen über den Alkoholkonsum und seine Begleit- und Folgeerscheinungen auf dem Lande fehlen; andererseits die Tatsache, daß nur vereinzelte planmäßige und erfolgreiche Versuche gemacht worden sind, den Kampf gegen den Alkoholismus auch auf dem Lande in Vereinsform zu organisieren.

4. Und doch ist der Alkoholismus, wenn auch zum Teil in besonderer Form, auf dem Lande ebenso verbreitet und ebenso verhängnisvoll, wie in den Städten (für Deutschland erwiesen durch Umfrage des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1905).

5. Zwischen Stadt und Land dürfte kein wesentlicher Unterschied bestehen in der Größe des Konsums, der übrigens auf dem Lande, wegen des Haustrunks viel schwerer statistisch gefaßt werden kann, als in den Städten — in dem Zwange der Trinksitten, — in dem Anreiz äußerer Trinkversuchungen, — in den wirtschaftlichen und sittlichen Schädigungen sowohl in gewöhnlichen Zeiten, als bei besonderen Anlässen (Familienfeste, Gemeindefeste usw.).

6. Ein Unterschied zwischen Stadt und Land besteht: zu Gunsten des Landes darin, daß die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses durch das gesündere Leben, namentlich die körperliche Arbeit im Freien, bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen werden; zu Ungunsten des Landes darin, daß geistige Getränke (verschiedener Art in den verschiedenen Teilen Deutschlands: Schnaps oder Wein oder Obst- und Beerenwein oder künstliche Getränke, aus Rosinen usw. hergestellt) im Hause sind —, daß am Familientrunk bei der Arbeit und in den Feierstunden Frauen und Kinder (bis zu den kleinsten herab) fast allgemein teilnehmen —, daß endlich auf dem Lande noch mehr als in der Stadt bei Mangel an geistigen Anregungen und Ablenkungen das Wirtshaus der Mittelpunkt und Brennpunkt alles geselligen, öffentlichen Lebens ist.

7. Es ist deshalb eine unabweisliche Aufgabe aller alkoholgegnerrischen Vereinigungen, ihre Arbeit auf das Land auszudehnen und in Anpassung an die ländlichen Verhältnisse anzustreben:

eine Reform der Anschauungen über die geistigen Getränke durch planmäßige Aufklärung und Erziehung der Kinder und der Erwachsenen in Schule und Kirche, durch Vorträge an Eltern- und Familienabenden, in Vereinen, durch Verteilung geeigneter Schriften usw.;

eine Reform der Trinksitten innerhalb und außerhalb des Hauses durch Weckung und Befriedigung des Lesebedürfnisses, durch Gewöhnung der Jugend an Spiele im Freien, an Wandern und Turnen, durch Einrichtung alkoholfreier Unterhaltungsabende und Volksfeste mit anziehenden Darbietungen;

eine Reform des Konzessionswesens durch energische Beschränkung der Wirtschaften;

eine Reform des ländlichen Gasthauses durch Schaffung eines Gemeindehauses oder eines auf gemeinnütziger Grundlage errichteten Gemeinde-Wirtshauses (Volkshauses).

*) Vorgelegt auf dem Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Stockholm (31. Juli 1907).

8. Die Verwirklichung dieser Reformbestrebungen auf dem Lande wird erleichtert dadurch,
daß bei den durch Trunk geschädigten Personen und Familien der Zusammenhang von Ursache und Wirkung offenkundiger vor Augen liegt: *vestigia terrent!*

daß in den enger begrenzten Verhältnissen des Landes die Ausnützung persönlicher Beziehungen und persönlichen Einflusses auf die einzelnen in erzieherischer Absicht leichter ist: *exempla trahunt!*

Die Verwirklichung der Reformbestrebungen auf dem Lande wird erschwert dadurch,

daß in der heißen Jahreszeit einerseits ein starkes Trinkbedürfnis vorliegt, andererseits Ersatzgetränke sehr schwer Eingang finden und zu teuer sind;

daß der Bauer an den althergebrachten Anschauungen und Sitten zähe festhält und modernen Bestrebungen gegenüber mißtrauisch ist;

daß bei den kleinen Verhältnissen des Landes eine irgendwie geartete Organisation der alkoholgegnerrischen Arbeit auf besondere Personal- und Finanzschwierigkeiten stößt.

9. Darum handelt es sich auf dem Lande noch mehr als in der Stadt um die Personalfrage: ist eine einflußreiche Persönlichkeit in der Gemeinde, welcher die Alkoholnot auf der Seele brennt, und welche mit Klugheit und Warmherzigkeit die Arbeit aufnimmt?

10. Wir dürfen nicht zuwarten, bis allmählich der erzieherische Einfluß der Städte auf das Land hinauswirkt. Versäumtes muß vielmehr nachgeholt werden.

Soll die Landbevölkerung der Jungbrunnen bleiben, dessen jedes Volk — vielleicht in steigendem Maße — bedarf, so muß der Alkoholismus mit allen Mitteln bekämpft werden. Er ist auf dem Lande der schlimmste Feind geundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Kraft!

Schriften zur Frage des Alkohols auf dem Lande.

Sohnrey, Prof. Dr. Das Wirtshaus auf dem Lande	—,60 M
Fritsch, P., Das Wirtshaus — eine Volksgefahr	1,50 „
Nast, Pfr. K., Alkohol und Wohlfahrtspflege	—,40 „
Smith, A'fred, Die Alkoholfrage auf dem Lande	—,30 „

Soeben erschienen:

Die Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrts- pflege. Bericht, Vorträge und Erörterungen auf der Konferenz des „Deutschen Vereins f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege“ am 15. u. 16. 8. 1919 zu Berlin. 147 Seiten, brosch.	7.50 M
--	--------

... Im Laufe der Zeit ist leider auch auf dem Lande das Gesellschaftsleben viel mehr, als es früher der Fall war, in die Gasthäuser hineingezogen worden, und bedauerlicherweise sind auch viele Versammlungen anstatt in die Gemeindehäuser oder in die Schulen, die vielleicht dafür zur Verfügung gestellt worden wären, in die Gasthäuser verlegt und auch von den Gastwirten, die natürlich materiell daran interessiert sind, immer mehr dorthin gezogen worden.

Daraus folgt, daß die Alkoholfrage auf dem Lande befriedigend nur gelöst werden kann, wenn man sie als einen Teil der ländlichen Wohlfahrtspflege betrachtet, wie wir es tun, und sie mit den wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und seelischen Fragen unlöslich verknüpft.

Staatssekretär a. D. Dr. von Lindequist auf der Konferenz des „Deutschen Vereins f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege“, 15. u. 16. 8. 1919 zu Berlin.

Trinkerfürsorge des Kantons Graubünden, Schweiz.

Art. 1.

Der Fürsorge im Sinne dieses Gesetzes werden unterstellt Personen der nachfolgenden Kategorien:

1. Personen, die sich dem Trunke ergeben oder sonst einen lüderlichen Lebenswandel führen.
2. Vaganten.

Art. 2.

Liegt einer der obigen Fälle vor, so sind Behörden und Amtspersonen von Amts wegen verpflichtet, die Anwendung dieses Gesetzes zu beantragen.

Insbesondere sind dazu verpflichtet Vormundschaftsbehörden, Armenbehörden und der kantonale Fürsorger.

Art. 3.

Zur Antragstellung berechtigt sind die Verwandten der fürsorgebedürftigen Person.

Art. 4.

Zur Anwendung des Gesetzes ist zuständig die Vormundschaftsbehörde des Wohnsitzes der fürsorgebedürftigen Person.

Hat die betreffende Person keinen Wohnsitz, so ist die Vormundschaftsbehörde des Aufenthalts und evtl. diejenige der Heimat zuständig.

Art. 5.

Wird die Anwendung dieses Gesetzes beantragt, so ist die zuständige Vormundschaftsbehörde verpflichtet, eine Untersuchung vorzunehmen.

Dabei soll auch die als fürsorgebedürftig bezeichnete Person zu Protokoll einvernommen werden.

Art. 6.

Ergibt die Untersuchung, daß die verzeigte Person unter Vormundschaft oder Beistandschaft gehört, so soll die Vormundschaftsbehörde das entsprechende Verfahren einschlagen.

Liegen die Voraussetzungen hierzu nicht vor, greift das Fürsorgeverfahren nach Maßgabe der folgenden Artikel Platz.

Art. 7.

Die Vormundschaftsbehörde wird die fürsorgebedürftige Person nach Möglichkeit dazu veranlassen, sich freiwillig den Fürsorgemaßnahmen zu unterwerfen.

Art. 8.

Wenn die fürsorgebedürftige Person sich nicht freiwillig der Fürsorge unterwirft, so faßt die Vormundschaftsbehörde darüber Beschluß.

Der Beschluß erfolgt nach gehöriger Vorladung des Fürsorgebedürftigen. Die Vormundschaftsbehörde ist namentlich berechtigt, folgende Maßnahmen einzeln oder in Verbindung miteinander zu treffen und in geeigneter Weise bekanntzumachen:

1. Ansetzung einer Besserungsfrist.
2. Verfügung des Eintritts in einen Abstinentenverein.
3. Erteilung der Weisung, sich geistiger Getränke zu enthalten oder sich an einem bestimmten Orte oder bei einem bestimmten Arbeitgeber aufzuhalten.
4. Ernennung eines Beschützers.
5. Versetzung in eine geeignete Anstalt.

Mit Bezug auf die Ernennung eines Beschützers findet Art. 382, ZGB. analoge Anwendung.

In allen Fürsorgefällen hat die Vormundschaftsbehörde vor der definitiven Erledigung des Falles dem Fürsorger ungesäumt Kenntnis zu geben.

Art. 9.

Der Beschützer ist verpflichtet, dem Schützling mit Rat und Tat beizustehen und denselben moralisch zu beeinflussen. Er soll dem kantonalen Fürsorger, auch zuhanden der zuständigen Vormundschaftsbehörde, halbjährlich schriftlich berichten.

Art. 10.

Die Vormundschaftsbehörde und der Beschützer sind berechtigt, nötigenfalls die Polizeiorgane in Anspruch zu nehmen.

Die Kosten des Fürsorgeverfahrens und der Fürsorgemaßnahmen sind vom Fürsorgebedürftigen zu bezahlen.

Kann derselbe die Kosten nicht zahlen, oder würde durch die Zahlung fraglicher Auslagen die Familie des Versorgten in unbilliger Weise belastet, so werden die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften betr. das Armenwesen getragen.

Art. 11.

Gegen Entscheide der Vormundschaftsbehörde in Fürsorgesachen kann innerhalb 3 Wochen an den Kleinen Rat rekursiert werden.

Dem Rekurse ist keine Vertröstung beizulegen.

Der Kleine Rat entscheidet unweiterzöglich.

Art. 12.

Der Kanton errichtet eine kantonale Fürsorgestelle.

Der kantonale Fürsorger überwacht das gesamte durch dieses Gesetz geregelte Fürsorgewesen des Kantons und hat in dieser Eigenschaft selbständig das Interesse der Allgemeinheit und der Fürsorgebedürftigen zu wahren. Seine besondere Aufmerksamkeit hat er der Trinkerfürsorge zuzuwenden, welche sich auf die Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Bestimmungen zur Bekämpfung des Alkoholismus auszudehnen hat.

In besonderen Fällen hat er auch für Fürsorgebedürftige passende Arbeits Gelegenheit zu vermitteln.

Art. 13.

Wer einen der Fürsorge unterstellten Fürsorgebedürftigen wissentlich oder fahrlässig zu Handlungen veranlaßt oder ihm zu Handlungen behilflich ist, welche den Weisungen des Beschützers, des Fürsorgers oder der Vormundschaftsbehörde widersprechen, wird mit Buße von Fr. 10.— bis Fr. 500.— bestraft.

Die Zuwiderhandlungen des Fürsorgebedürftigen können als Widersätzlichkeit nach § 15 des Polizeigesetzes bestraft werden.

Zur Beurteilung solcher Uebertretungen sind die Kreisgerichtsausschüsse zuständig.

Mit Bezug auf das Verfahren ist das Polizeistrafgesetz maßgebend.

Der Bußertrag fällt zur Hälfte in die Kreiskasse, zur Hälfte wird er dem kantonalen Fürsorger zugestellt, der diesen Betrag zugunsten der Fürsorgebedürftigen zu verwenden hat.

Art. 14.

Der Kleine Rat erläßt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 15.

Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Botschaft des Großen Rates an das Volk.

Ein anderer Gegenstand, über den wir hiermit dem Volke Vorlage machen, betrifft das Fürsorgegesetz.

Seit dem Jahre 1915 besteht eine bündlerische Zentralstelle für Trinkerfürsorge, welche die Aufgabe hat, Trinkern und ihren Angehörigen Ratschläge für die Heilung der Trunksucht zu erteilen und sich, soweit möglich, ihrer während des Heilverfahrens und darüber hinaus persönlich anzunehmen. Seit dem Bestehen dieser Fürsorgestelle sind bei derselben nahezu 700 Trinker und Trinkerinnen angemeldet worden. Was für eine Summe von Not und Elend in dieser Zahl inbegriffen ist, braucht nicht besonders betont zu werden.

Daß die bisherige Trinkerfürsorge in unserem Kanton durch die „Gesellschaft der bündnerischen Trinkerfürsorgestelle, als durch eine Privatgesellschaft durchgeführt wurde, war nur möglich mit einem jährlichen Beitrag des Kantons im Betrage von Frs. 4500, aus dem Alkoholzehntel. Im vorgelegten Gesetzentwurf handelt es sich nun darum, dieser Tätigkeit eine gesetzliche Basis zu geben und sie zu einer kantonalen Institution zu stempeln.

Veranlaßt wurde diese Regelung durch die Ueberzeugung, daß die geltende Gesetzgebung keine hinreichende Handhabung biete zur wirksamen Bekämpfung der Trunksucht und ihrer verheerenden Folgen. Außerdem fehlt für die in Betrieb gesetzte Trinkerheilstätte im Asyl Realta ein für sich abgeschlossenes Gesetz, welches sein Augenmerk den spezifischen Alkoholschäden und ihrer rechtzeitigen Behandlung widmet.

Auf den ersten Blick mag es zwar auffallen, daß die schon geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Trunksucht, wie sie im Wirtschaftsgesetz (Art. 11), in der Verordnung betreffend den Ausschank und Kleinverkauf von gebranntem Wassern (Art. 9), im Gesetz über den Kleinhandel mit Wein, Bier und Most über die Gasse (Art. 6), im Polizeigesetz (Art. 23 u. 24) und im Abschnitt über das Vormundchaftswesen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch enthalten sind, nicht ausreichen sollen, um das Uebel der Trunksucht zu bekämpfen.

Daß diese Bestimmungen im Kampf gegen die Trunksucht nicht jene Früchte zeitigen, welche man erhoffte, hat seinen Grund teils in ihrer Beschaffenheit und Verzettlung, hauptsächlich aber in den Schwierigkeiten, die ihrer Ausführung wegen zu schwerfälliger Organisation im Wege stehen.

Die bisherige Gesetzgebung trachtet zu wenig, den Trinker aus seinem Laster herauszuheben. Sie berücksichtigt zu wenig, daß durch die Trunksucht der Wille und das Verantwortlichkeitsgefühl des Trinkers immer mehr schwinden und seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten immer mehr zerfallen. Sie will den Kampf gegen das maßlose Trinken fast ausschließlich durch Polizeimaßregeln durchführen. Dieselben treffen aber das Uebel nicht an der Wurzel und kommen meist zu spät. Unsere Vorlage dagegen verfolgt ihr Ziel mehr durch Vorsorge.

Was im Gesetz ferner zur Ausführung gelangen soll, ist die möglichst gleiche Anwendung desselben, für Arm und Reich. Der materiell besser gestellte Trinker soll sich nicht mehr darauf berufen können, daß eine ökonomische Gefahr nicht vorliege. Es wird abgestellt auf den Umstand, daß der Betreffende auch ohne Rücksicht auf seine finanzielle Lage Gefahr läuft, im Trunke unterzugehen.

Bei Prüfung der Frage, ob der Erlaß eines spezifischen Trinkerfürsorgegesetzes geboten sei, gelangten wir zum Schlusse, daß durch die Aufstellung eines Fürsorgegesetzes auch andere Probleme ihre Lösung finden könnten, welche Volk und Behörden schon lange beschäftigt haben. Wir meinen die Keßlerfrage und das Vagantentum. Indem wir diese in das vorliegende Gesetz einbezogen haben, glaubten wir die Trinkerfürsorge in keiner Weise geschmälert zu haben. Neben diesen zwei Kategorien wurden auch noch sonst lüderliche Personen unter das Gesetz subsumiert.

So ist der vorgelegte Gesetzentwurf entstanden. Er versucht auf dem Wege der Fürsorge zu erreichen, was mit bloßen Polizeimaßregeln nicht erreichbar war. Aus dessen Bestimmungen ergibt sich im einzelnen noch kurz folgendes:

In Art. 2 und 3 werden in erster Linie die Behörden genannt, welche von Amts wegen verpflichtet sind, die Anwendung des Fürsorgegesetzes zu beantragen. Es wird auch den Verwandten einer fürsorgebedürftigen Person das Recht eingeräumt, ein behördliches Einschreiten zu verlangen.

Die ersten Aufgaben der Vormundschaftsbehörde bei der Anzeige eines Fürsorgefalles werden in Art. 5 des Entwurfes festgelegt.

Das Gesetz greift weniger in die persönlichen Rechte des Einzelnen ein, als man dies bisher bei der Bevormundung gewohnt war. Richtig gehandhabt, wird dasselbe erreichen, daß Entmündigungen von Trinkern seltener werden.

Bevor irgendwelche Zwangsmittel angewendet werden, soll die Vormundschaftsbehörde danach streben, die verzeigte Person zur freiwilligen Unterwerfung unter die zweckdienlichen Maßnahmen anzuhalten. Als solche Maßnahmen sind anzusehen Abstinenz, Beschränkung des Vagantentums und Aufgeben eines lüderlichen Lebenswandels usw. Erst, wenn die fürsorgebedürftige Person sich nicht freiwillig der Fürsorge unterwirft, greifen die Bestimmungen des Artikels 8 Platz.

Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs wird für alle behördlichen Verfügungen gefordert, welche aus dem Fürsorgegesetz abgeleitet werden.

Als erste vormundschaftliche Maßnahme ist die Ernennung eines Beschützers vorgesehen. Die Obliegenheiten desselben finden sich in Art. 9 festgelegt. Der Beschützer soll sich in ganz besonderer Weise des Fürsorgebedürftigen annehmen, ihm mit Rat und Tat beistehen und denselben erzieherisch zu beeinflussen suchen. Der kantonale Fürsorger soll vom Beschützer durch halbjährliche Berichte über den Fürsorgebedürftigen, insbesondere über seinen Fortschritt zur Besserung unterrichtet werden.

Die Uebernahme des Amtes richtet sich nach Artikel 382 des Z.G.B. Demnach sind zur Uebernahme verpflichtet die männlichen Verwandten und der Ehemann der in Frage stehenden Person, sowie alle in bürgerlichen Ehren stehenden Männer, die im Vormundschaftskreise wohnen.

Durch den Uebergang des ganzen Fürsorgewesens auf den Kanton wird auch die bisher zu diesem Zwecke geleistete Unterstützung von jährlich Frs. 4500 hinfällig und kann für die Besoldung des kantonalen Fürsorgers verwendet werden.

Dem kantonalen Fürsorger untersteht das gesamte Fürsorgewesen des Kantons. Wenn wir denselben zur besonderen Aufgabe die Ueberwachung unserer geltenden Gesetze und Verordnungen zur Bekämpfung

der Trunksucht gemacht haben, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die verantwortlichen Behörden künftighin dem Volksschaden der Trunksucht ihre vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Durch die Schaffung des Asyls in Realta ist unser Kanton in vorbildlicher Weise in der Erfassung der sozialen Pflichten eines Staates der Mehrzahl der Schweizer Kantone vorausgegangen. Durch das vorliegende Fürsorgegesetz wird unser Staatswesen diese Fürsorgetätigkeit weiter ausbauen zum Besten unseres Volkes und des Kantons selbst, weshalb wir Euch, getreue, liebe Mitbürger, dasselbe zur Annahme empfehlen.

Anmerkung der Schriftleitung: Vorstehendes Gesetz wurde im Kanton Graubünden (Schweiz) im Frühjahr dieses Jahres angenommen und durchgeführt. In die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz wurde die Weisung aufgenommen, daß jede größere Gemeinde zur Mithilfe bei der Durchführung dieses Gesetzes eine Fürsorgekommission einsetzen soll. Weiter ist bestimmt, daß die privaten Geschäftsinteressen der Mitglieder dieser Kommission den Bestrebungen des Fürsorgegesetzes in keiner Weise entgegenstehen dürfen. — Dadurch soll verhütet werden, daß Schankwirte usw. Mitglieder der Kommissionen werden können. Die Armenbehörde, der Gemeinderat, die Kirche: Kirchenrat und Pfarrer, die Schule: Schulrat und Lehrer, dann alle gemeinnützigen Vereine der Gemeinde, selbstredend auch die Abstinenzvereine, haben je einen oder zwei Vertreter in diese Kommission abzuordnen. Zudem sollen aber auch noch andere dazu besonders geeignete Persönlichkeiten als Mitglieder beigezogen werden, wie abstinentenfreundliche Aerzte usw.

„Die im Staat organisierte Gesellschaft hat die Pflicht, für die Trunksüchtigen zu sorgen, da der Staat vielfach die Herstellung geistiger Getränke und deren Vertrieb und Verbrauch durch Gesetze und Sitten fördert, oder wenigstens es unterläßt, gegen dieselben einzuschreiten. Da es nun viele Personen gibt, die dem Alkohol gegenüber von Natur schwach sind, und deshalb dem Alkoholismus verfallen, der oft zur Trunksucht führt, so muß der Staat die schädlichen Folgen seiner Unterlassungen und Handlungen beseitigen und für sie aufkommen.“

Geh. Kommerzienrat Dr. Möller, Braàwede, †, auf dem 13. Intern. Kongreß g. d. Alkoholismus 1911 in den Haag.

Der Alkohol vom rassenhygienischen und bevölkerungs- politischen Standpunkt.

Von Universitätsprofessor Dr. Julius Donath, Budapest.

Alkoholismus, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten sind die drei großen Keimverderber des Menschengeschlechtes, welche auch an der Säuglings- und Kindersterblichkeit mittelbar oder unmittelbar einen beträchtlichen Anteil haben und auch den gesunden Erwachsenen umlauern und ihm ein vorzeitiges Ende bereiten. Und gerade der Alkohol gestattet eine genaue Beobachtung seiner krankmachenden Wirkung und exakte Versuche an Menschen und Tieren, weil es sich um eine scharf bestimmte und wohl meßbare chemische Verbindung handelt, während die Grundlage der beiden andern Krankheiten Ansteckungs-(Infektions-)stoffe sind, deren lebende Keime bei der Übertragung auf das Versuchstier wohl annähernd gezählt werden können, wogegen es sich aber zunächst unserer Berechnung entzieht, in welchem Grade sie sich im angesteckten Körper vermehren.

Das Volksbewußtsein hat bisher die Zeugung im Rausche als verhängnisvoll für die Nachkommenschaft erkannt und hat damit schon in der Gesetzgebung der alten Griechen Ausdruck gefunden. So verbot Lykurg den Ehegatten den Beischlaf in trunkenem Zustande, und auch Plato untersagte den Verheirateten den Weingenuß an dem Abend, an welchem sie Kinder zeugen wollten. Und Aristoteles und Plutarch lehrten: Ebrii gignunt ebrios (Trunksüchtige erzeugen Trunksüchtige).

Alkoholische Entartung.

Schon seit dem vorigen Jahrhundert liegen übereinstimmende Beobachtungen von Ärzten und namentlich Irrenärzten vor, von denen nur Esquirol, Morel, Hüfeland, Burdach, Bourneville genannt werden sollen, laut welchen die sogenannten „Rauschkinder“ besonders an Erkrankungen des Zentralnervensystems: Epilepsie, Schwachsinn, Blödsinn, Wasserkopf, Hirnhautentzündung, Trunksucht, oder sonst an Skrophulose, Rachitis, Bleichsucht, mangelhafter Körperentwicklung oder allgemeiner Schwäche leiden. Bei aller Unsicherheit, welcher solche nachträgliche Erhebung über eine im Rauschzustande erfolgte Empfängnis unterliegen, wobei auch noch ausgeschlossen werden muß, daß es sich etwa um einen chronischen Alkoholismus handelt, im Laufe dessen es im kritischen Zeitpunkt nur zu einer schweren Trunkausschreitung gekommen war, muß doch den Zeugnissen so vieler gewiegter Beobachter ein hohes Gewicht zuerkannt werden. Besonders beweisend sind aber jene Fälle, wie solche

von Holitscher¹⁾ in seiner Privatpraxis beobachtet wurden, wo, nachdem nüchterne Eltern gesunde Kinder zur Welt gebracht hatten, nach einem unvorsichtigen Beischlaf, der durch den Alkoholexzess des Vaters veranlaßt war, und wobei die gewohnten Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen wurden, es wider alle Absicht zur Schwangerschaft kam. Das Ergebnis war in einem Falle nach 4 gesunden Kindern ein idiotisches Kind mit chronischem Wasserkopf, welches zur Zeit der Untersuchung 4 Jahre alt war; im zweiten Falle ging das Kind mit 1½ Jahren nach zahlreichen Krämpfen zugrunde; im dritten Falle konnte das 5jährige, hochgradig skrophulöse und rhachitische Kind sich nur mit Hilfe eines Stockes fortbewegen und noch nicht sprechen. Auch Dr. Jos. Weiß²⁾ berichtet aus seiner Praxis in Rottenfels a. M., daß die in der Hochzeitsnacht unter dem Einfluß des Festräusches gezeugten Kinder gewöhnlich in geistiger Beziehung abnorm waren.

Sullivan³⁾ in England und L. Frank⁴⁾ in Frankreich fanden einen Parallelismus zwischen unehelichen Geburten und hoher Zahl der Totgeburten, sowie der Sterblichkeit der unehelichen Kinder. Daß dies mit der häufigen Trunkenheit bei der Zeugung zusammenhängt, geht daraus hervor, daß die meisten unehelichen Geburten 9 Monate nach den Freuden des Karnevals in den Städten und der Kirmesse auf dem Lande fallen.

Diese mannigfachen Beobachtungen über die Wirkungen auch eines einmaligen Rauschzustandes bei der Empfängnis werden in befriedigender Weise erklärt durch die Tierversuche von Nicloux und Renant⁵⁾, wonach der aufgenommene Alkohol sehr schnell in die Geschlechtsdrüsen übergeht, fast in demselben Verhältnis wie in das Blut. Nach den Untersuchungen von Schottmüller⁶⁾, Schumm und Fleischmann⁷⁾ beträgt bei akut Betrunknenen der Alkoholgehalt der Cerebrospinalflüssigkeit in den beiden ersten Stunden 1,5—4,0 Prozent, um nach längstens 24 Stunden völlig daraus zu verschwinden. Oberarzt Selig⁸⁾ fand in der hiesigen Leopoldfelder Staatsirrenanstalt stets den Alkohol in der Gehirn-Rückenmarks-Flüssigkeit bei alkoholischen Geistesstörungen. Nach Vollmerings⁹⁾ Tierversuchen wird der Alkohol vom Gehirn stärker zurückgehalten als von den übrigen Organen.

¹⁾ A. Holitscher. Die Zeugung im Rausch und ihre schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft. Intern. Monatsschr. zur Bekämpfung d. Trink-sitten u. Erforsch. d. Alkoholismus, 1902.

²⁾ Dr. Jos. Weiß. Der Alkohol, sein Wesen und seine Wirkung. Leipzig, 1895. Angef. in M. Hellenius, Die Alkoholfrage, Jena 1903, S. 248.

³⁾ W. C. Sullivan. The children of the female drunkard. Med. Temp. Rev. 1900. Nach H. Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, 4. Aufl.

⁴⁾ L. Frank, La femme contre l'alcool, Bruxelles, 1897.

⁵⁾ Hoppe, S. 248.

⁶⁾ H. Schottmüller u. O. Schumm, Über den Nachweis von Alkohol in der Spinalflüssigkeit von Säufern. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie, Bd. 15, 1913.

⁷⁾ Schumm u. Fleischmann, Untersuchungen über den Alkoholgehalt der Spinalflüssigkeit bei Alkoholisten und Deliranten. Deutsche Zeitschr. f. Nervenheilk., Bd. 96, 1913.

⁸⁾ A. Selig, Die diagnostische Bedeutung des Liquor cerebrospinalis bei den alkoholischen Psychosen (Ungarisch).

⁹⁾ J. Vollmering, Die Verteilung des Alkohols im Organismus. Inaug. Dissert., Gießen, 1912.

Wir ersehen aus all diesem, wie Forels Annahme einer Keimverderbnis (Blastophthorie) wohl begründet ist.

Bezüglich der Schwangerschaft bemerkt Hoppe¹⁰⁾, daß der Alkoholmißbrauch während der Schwangerschaft besonders verderblich wirkt, wenn man bedenkt, daß nach den Untersuchungen von Nicloux der Alkohol von der Mutter in das Blut des Foetus und in das Fruchtwasser beinahe in demselben Verhältnis übergeht, wie in das Blut der Mutter; die schwangere Frau also, welche trinkt, alkoholisiert zugleich die Frucht in ihrem Leibe. Und um es gleich hier vorwegzunehmen, alkoholisiert in ähnlicher Weise auch die stillende Mutter oder Amme das Kind an der Brust, weil der Alkohol auch in die Milch übergeht.

Gehen wir nun zum chronischen Alkoholismus der Eltern über, so zeigen die zahlreichen Statistiken, daß es gerade dieser ist, welcher die großen Verheerungen unter der Nachkommenschaft anrichtet; und dabei ergibt sich auch, daß der Alkohol nicht nur qualitativ verschlechternd, sondern auch quantitativ verringern auf die Nachkommenschaft wirkt, der Alkoholismus also nicht nur eugenetische, sondern auch bevölkerungspolitische Bedeutung hat. Die Zahlenangaben der verschiedenen Forscher: Martin (1879), Echeverria (1881), Greiner (1881), Demme (1891), Demoor (1897), Pierracini (1891), Weleminsky, Crothers (1902), Anton, Plaut, Sichel (1910), Bezzola, Laitinen u. a. weichen wohl voneinander beträchtlich ab, was begreiflich erscheint bei der so großen Verschiedenheit des Krankenmaterials und dessen Angehöriger, namentlich bezüglich deren Bildungsstufe, der Umgebung, der Möglichkeit, Angaben zu erhalten, des Maßstabes, welcher hinsichtlich des Trinkens angelegt wird, usw.; doch stimmen sie in der gewaltig erhöhten Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer im Vergleich zu der Nachkommenschaft nüchterner Eltern überein. Besonders auffällig ist die hohe Zahl der Fehl- und Totgeburten, der Kindersterblichkeit, und besonders stark ist die Gefährdung des Zentralnervensystems in der Form von Kinderkrämpfen, Fallsucht, Schwachsinn, Blödsinn, seelischen Abnormitäten, Trunksucht, Geisteskrankheiten, Nervosität, Hysterie, Veitstanz, Schielen, Taubheit, der rascheren Entwicklung von Tabes und Paralyse, Perversität der Triebe, Neigung zu Verbrechen und Selbstmord. Häufig sind schwächliche Körperanlage, allgemeine Tuberkulose, tuberkulöse Hirnhautentzündungen, Rachitis und Skrophulose. So erwähne ich, um nur einige übersichtliche Vergleiche anzuführen, Arrivé¹¹⁾, der in 81 Trinkerfamilien die Fehl- und Totgeburten und frühzeitigen Todesfälle beinahe doppelt so häufig fand als in den normalen Familien, und noch immer viel häufiger als selbst in den tuberkulösen Familien. Besonders häufig gehen die Trinkerkinder an tuberkulöser Hirnhautentzündung zugrunde, ja 3—5 mal häufiger als in den normalen Familien.

Bei der chronischen Trunksucht der Mutter weisen die später geborenen Kinder eine immer mehr abnehmende Lebensfähigkeit auf. So ermittelte Sullivan¹²⁾ an den 600 Kindern von 120

¹⁰⁾ Ebendas, S. 564.

¹¹⁾ Arrivé, R., Influence de l'alcoolisme sur la dépopulation. Thèse, Paris, 1899. Tabelle auch in Hoppe, S. 743—744.

¹²⁾ W. C. Sullivan, The children of the female drunkard. 1900. Angeführt von Hoppe, S. 563.

Trinkerinnen des Liverpooleser Gefängnisses, daß von den Erstgeborenen 33,7 v. H. tot zur Welt gekommen oder früh gestorben waren, von den Zweitgeborenen 50 v. H., den Drittgeborenen 52,6 v. H., den Viert- und Fünftgeborenen 65,7 v. H. und den späteren Geburten 72 v. H.

Besonders schwer ist die Entartung der Nachkommenschaft, wenn beide Eltern trunksüchtig sind und so eine sich summierende Belastung (konvergierende Heredität) zustande kommt; außerdem wird die Entartung von Generation zu Generation eine immer schwerere, wie dies aus Legrains¹³⁾ großer Statistik hervorgeht, die sich auf 215 Trinkerfamilien mit 819 Abkömmlingen bezieht, darunter 50 Familien mit Trunksucht beider Ehegatten.

Mein leider früh verstorbener Schüler Kende¹⁴⁾ berichtete über 46 Trinkerfamilien. Von 21 Familien, in denen Vater und Mutter tranken, waren 10 kinderlos. In den übrigen 11 Familien mit 24 Kindern (nebst 30 Fehlgeburten) waren 10 früh an Krämpfen gestorben, 2 waren Idioten, 2 zeigten beschränkte Auffassung, 1 litt an Fallsucht, 1 an Wasserkopf, 5 (über 17 Jahre alt) hatten verbrochene Neigungen. Nur 3 waren normal, aber auch diese litten in der Kindheit an Rachitis, wie auch alle übrigen. Aber auch von den Ehen, wo nur eines der Eltern dem Trunke ergeben war, waren 3 unfruchtbar; unter den Kindern kam Fallsucht, Veitstanz, Hysterie, Amblyopie, Skrophulose und Rachitis vor, und fast alle waren schwächlich, blutarm und litten bei dem geringsten Unwohlsein an Krämpfen. Bemerkenswert ist auch die Vorliebe solcher Kinder für geistige Getränke, selbst nach den stärksten und bittersten wird ein heftiges Verlangen bekundet.

Diese Neigung zum Trunke, welche die Kinder von Trinkern zeigen, beruht teilweise auf dem bösen Beispiel, der Angewöhnung im elterlichen Hause, der verwahten Erziehung, aber auch auf der oft vererbten neuropathischen Anlage, welche das Bedürfnis nach erregenden oder betäubenden Getränken hervorruft und gegen deren Lockungen widerstandslos macht.

An dieser Stelle möchte ich wieder die Erfahrungen eines die Familienverhältnisse näher kennenden Landarztes anführen. Rosenberg¹⁵⁾ hat den Einfluß des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft bei den Bürgern des Dorfes Amberg (nächst der Stadt Beron) untersucht und gefunden, daß sowohl die Trinker, wie deren Nachkommen eine durchschnittlich geringere Lebensdauer haben, als sich beim entsprechenden Vergleich mit den Mäßigen und ihrer Nachkommenschaft ergibt. Dem Gesagten entspricht auch die weitere Beobachtung, daß die später geborenen Kinder der Trinker schwächer sind als die früher geborenen und 45 v. H. der Trinker sicher von Trinkern stammen.

Hierher gehört auch die durch Dugdale bekannt gewordene amerikanische Jäger- und Fischerfamilie der Jukes, von der D. im Jahre 1874 6 Verbrecher in den Gefängnissen von New-York fand. Der Stammvater, welcher im 18. Jahrhundert lebte, war ein schwerer Trinker. Die 7 Geschlechter zählten 709 Nachkommen, darunter 174 Dirnen, 18 Bordellbesitzer, 77 Verbrecher (worunter 12 Mörder),

¹³⁾ M. Legrain, *Dégénérescence sociale et alcoolisme*, Paris, 1895.

¹⁴⁾ M. Kende, *Der Alkoholismus mit besonderer Rücksicht auf das kindliche Nervensystem*. Wiener Med. Wochenschr., 1899, Nr. 52, 1900, Nr. 1—3.

¹⁵⁾ I. Rosenberg, *Familiendegeneration und Alkohol der Amberger im 19. Jahrhundert*. Zeitschr. f. die ges. Neurologie u. Psychiatrie, Bd. 20, 1914.

64 Armenhausbewohner, 142 öffentlich Unterstützte, 85 an Entartungskrankheiten Leidende. Die meisten waren Trinker. Diese Familie hat dem Staate und den Gemeinden in 75 Jahren über $1\frac{1}{4}$ Millionen Dollars gekostet. Die Berechtigung zur Sterilisierung solcher entarteten Verbrecher, wie sie in einer Reihe der Unionsstaaten schon zum Gesetze erhoben wurde, liegt auf der Hand.

Die große Rolle der elterlichen Trunksucht in der Hervorrufung namentlich von Fallsucht, Schwachsinn und Idiotie ist schon oben erwähnt und ist durch zahlreiche statistische Untersuchungen erhärtet. Die Epilepsie darf etwa in $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ der Fälle auf diese Ursache zurückgeführt werden, ja nach einer neueren Statistik von Buchlik¹⁶⁾ sind 40 v. H. der belasteten Fallsüchtigen durch Trunk der Eltern belastet, und etwa 43 v. H. unter ihnen haben unter ihren unmittelbaren Vorfahren mindestens einen Trinker. Die gleichartige Belastung — also durch Fallsucht selbst — ist eine geringere, denn sie beträgt nur 5,3 v. H., und die unmittelbar gleichartige (d. h. fallsüchtiger Kinder durch fallsüchtige Eltern) nur 6,4 v. H. Für Schwachsinn und Idiotie schwanken die Angaben bei den verschiedenen Forschern zwischen 11,4 v. H. (Kind in Langenhagen) und 62 v. H. (Bourneville nach den Erhebungen in Bicêtre).

Von höher Wichtigkeit ist es, daß das Trinken der Eltern, ohne bei den Kindern schwerere Nerven- oder Geisteskrankheiten zu verursachen, deren Verstandesanlage herabsetzen kann, und zwar in einem geradezu erschreckenden Verhältnis, was durch den ausgedehnten Schaden, der damit angerichtet wird, kaum minder in die Wagschale fällt als die schwereren Erkrankungen. Mac Nicol¹⁷⁾ stellte unter den Schulkindern von New-York Untersuchungen an und fand, daß 53 v. H. jener Kinder, welche von trinkenden Eltern stammten, Dummköpfe waren, während es ihrer bei denen, deren Eltern enthaltsam waren, nur 10 v. H. gab. Wo aber die Verhältnisse durch 3 Geschlechter zurückverfolgt werden konnten, zählten die Nachkommen enthaltsamer Eltern und Großeltern nur 4 v. H. Dummköpfe. Dabei zeigte sich das merkwürdige Ergebnis, daß die Trunksucht der Großeltern selbst die Enkel noch in hohem Grade gefährdet, selbst dann noch, wenn die Eltern enthaltsam geblieben sind. Nach den Beobachtungen des berühmten deutschen Frauenarztes Prof. Fritsch steht es für diesen fest, daß Mütter, welche während der Schwangerschaft viel Alkohol zu sich nehmen, dumme Kinder bekommen.

Was die Ursache der Geisteskrankheiten anlangt, so spielt nach den statistischen Aufnahmen in den Irrenanstalten die Trunksucht des Vaters oder der Mutter eine größere Rolle als elterliche Geisteskrankheit selbst (Zinn).

Es ist ein Trost für die Menschheit, daß krankhafte Eigenschaften der Eltern auf die Kinder nicht übertragen werden müssen, ja bei Verbindung mit einer gesunden Eehälfte, welche hinsichtlich des betreffenden Merkmals frei ist, Vererbung gar nicht oder nur in einer unbedeutenden Minderheit erfolgt. So sind auch Geistesgesunde genug oft durch Trunksucht der Eltern belastet, jedoch ist die Belastung bei Geisteskranken doppelt so stark.*)

¹⁶⁾ Jaroslav Buchlik, Über die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Epilepsie, Korresp.-Bl. für Schweizer Ärzte, 1915. Nr. 3.

¹⁷⁾ Nach Brit. med. Journal, 1909, Hoppe, S. 575.

*) Die entartende Wirkung des Alkohols ist demnach eine unzweifelhafte, doch gilt nicht die anderweitige Behauptung, daß der Alko-

Unter den entarteten Wirkungen des Alkohols ist auch die Unfähigkeit der Frau, die Kinder zu stillen, hervorzuheben, worauf Bunge¹⁸⁾ zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt hat.**)

Verminderung der Fruchtbarkeit und Tierversuche.

Wir haben schon oben nicht nur auf die qualitative Verschlechterung der Nachkommenschaft von Trinkerehen, sondern auch auf die verringerte Fruchtbarkeit derselben hingewiesen, die durch vermehrte Fehl- und Totgeburten, sowie die frühzeitigen Todesfälle zustande kommt. Dabei kann aber die Zahl der Empfängnisse eine vermehrte sein, dadurch bewirkt, daß es unter der erregenden Wirkung des Alkohols zu gesteigertem Geschlechtsverlangen und mangelnder Zurückhaltung kommt.

Die Ursache der häufigen geschlechtlichen Impotenz bei Trinkern ist vorzeitiger Hodenschwund und Mangel an Samenfäden (Azoospermie), wie dies von Roche, Sommonds und in letzter Zeit von Bertholet, sowie Weichselbaum nachgewiesen wurde. Insbesondere zeigte letzterer mit Kyrle¹⁹⁾, daß die chronische Alkoholvergiftung an und für sich, ohne Zutun irgendeiner chronischen Erkrankung oder des Alters, regelmäßig in den Hoden Veränderungen erzeugt, die schließlich zum völ-

holismus ausschließlich auf degenerativer Grundlage entsteht, es sich also um einen circulus virtuosus handelt. Gewiß sind die in den Irrenanstalten internierten schweren Alkoholiker, wie die Stoekerschen und Geelkenschen Untersuchungen zeigten, zum großen Teil Psychopathen (seelisch Abnorme) und Degenerierte; untersucht man aber, wie es die schweizer Irrenärzte Preisig und Amadian (Sind die Trinker Degenerierte? Internat. Monatsschr. 1918 H. 3 u. 4) bei 100 ehemaligen Alkoholikern getan haben, die seit mindestens 4 Jahren geheilt waren, dann zeigt sich in physischer Beziehung, was Militärtauglichkeit, Morbidität anlangt, daß sie vom normalen Mittelmaß nicht abweichen. Dasselbe gilt in psychischer Beziehung, insofern sie bezüglich Geisteskrankheiten, auffallender Charakterzüge, geringerer Intelligenz nicht häufiger waren, wie sie sich in einer beliebigen Individuengruppe finden; was aber schließlich den sozialen Wert anlangt, so war dieser zur Zeit ihrer Krankheit gewiß herabgesetzt, sie wurden aber wieder normal, sobald die Krankheitsursache ausgeschaltet war. Die psychopathische Belastung war eine beträchtliche mit einer besonderen Veranlagung, die sich aber nicht in einer zwingenden Geschmacksvorliebe für geistige Getränke kundgab, ähnlich wie bei der Dipsomanie (Trinkmanie, „Quartalssuff“), sondern in einer verminderten Widerstandsfähigkeit gegen die Verlockung zum Trinken. Durch die Enthaltensamkeit sinkt die Anlage ins Cadenzstadium, sie sind praktisch genommen keine Degenerierte mehr, und nur die starke, künstlich geförderte Verbreitung der geistigen Getränke bildet für sie die Gefahr. Wir müssen also anerkennen, wenn wir sowohl das Material der Irrenanstalten, als der außerhalb derselben Behandelten in Betracht ziehen, daß viele Alkoholiker überhaupt nicht als Degenerierte bezeichnet werden können.

***) Allerdings kam seither Agnes Bluhm zu entgegengesetzten Resultaten. (Die Stillungsnot, Leipz. 1909)

¹⁸⁾ G. v. Bunge, Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. Die Ursache dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung. 7. Aufl. München, 1914.

¹⁹⁾ A. Weichselbaum u. J. Kyrle, Über die Veränderungen der Hoden bei chronischem Alkoholismus. Sitzungsber. d. Kais. Akademie der Wissenschaft in Wien. Mathem.-naturw. Kl. Febr. 1912.

ligen Untergang der Samenkanälchen führen können. Auch steigert eine mit dem chronischen Alkoholismus sich verbindende Leberschrumpfung häufig in ausgesprochener Weise den Grad der durch ersteren hervorgerufenen Hodenveränderungen.

In ähnlicher Weise ruft der chronische Alkoholismus bei Trinkerinnen Unterleibsstörungen, Unfruchtbarkeit, vorzeitiges Übergangsalter (Klimakterium) und Eierstockverkleinerung hervor (Theilhaber, Fournier, Lancereaux).*)

Wenn die Statistiken über die Krankheitswirkungen des Alkohols, wie fast jede Statistik, mit Unsicherheiten behaftet sind, namentlich unbekannt und unnachprüfbar Umstände in Kauf genommen werden müssen, so ist doch bei aller Verschiedenheit der Zahlenergebnisse die Richtung derselben eine unverkennbare. Was ihnen aber an Genauigkeit und Zuverlässigkeit etwa abgeht, wird durch Tierversuche in vollständig befriedigender Weise ergänzt. So paarte Combemale²⁰⁾ gesunde Hunde, doch bekam die Hündin während der letzten 23 Tage ihrer Tragzeit 2,75—5 Gramm Absinth (enthaltend 72 v. H. Alkohol) je Kilo und Tag, also eine mäßige Menge. Von den 6 Jungen waren 3 totgeboren, 2 körperlich gut entwickelt, aber wenig begabt; der letzte wuchs langsam, war dumm und zeigte sehr geringes Geruchsvermögen. Diese eine belastete Hündin — und dies ist besonders bemerkenswert — wurde dann im erwachsenen Zustande, ohne Alkohol bekommen zu haben, mit einem gesunden, kräftigen, nicht alkoholisierten Hunde gepaart. Von den 3 Jungen hatte nun das erste zahlreiche Bildungsfehler: Klumpfuß, Verkrümmung, Wolfsrachen. Das zweite behielt einen offenen Ductus Botalli (Verbindung beider Herzhälften) und verendete nach 14 Tagen an Abzehrung. Das dritte zeigte Muskelschwund des Hinterteils und verendete wenige Stunden nach der Geburt.

Der Amerikaner Hodge paarte (1897) alkoholisierte Hunde und bekam in 4 aufeinanderfolgenden Würfen zwerghafte, blöde, bissige, fallsüchtige Jungen, von denen eine große Zahl bald nach der Geburt starb; so daß nur 17,4 v. H. am Leben blieben, während von den Kontrolltieren in 8 Würfen 90,2 v. H. der Nachkommen lebenskräftig waren. Die Gehirne der eingegangenen Jungen zeigten keine Spur von Markfaserentwicklung.

*) Bei den innigen anatomischen und physiologischen Beziehungen zwischen Geschlechts- und Harnorganen ist auch der rasche Uebergang des Alkohols aus dem Blut in den Harn bemerkenswert. Durch die Untersuchungen von Niclouß schon im Jahre 1900, ganz besonders aber durch die von Widmark (Ueber die Konzentration des genossenen Alkohols im Blut und Harn unter verschiedenen Umständen. Skandinav. Arch. f. Physiol. 33. Bd. 1916, ferner: Einige Messungen des Alkoholgehaltes im Urin bei betrunkenen Personen, 79. Bd. 1917) wurde festgestellt, daß der Alkohol in den Urin in der gleichen Stärke übergeht, wie die Alkoholkonzentration zum Blute ist. Nahm Widmark 30 Kubikzm. reinen Alkohol, gleichviel ob konzentriert als Branntwein oder als mit ebensoviel Wasser verdünntes Bier, so konnte bereits $\frac{1}{4}$ Stunde nach der Einnahme fast dieselbe Menge Alkohol (0,14 bzw. 0,16 v. T.) im Harn nachgewiesen werden. Nach einer Stunde betrug der Alkoholgehalt, nach 0,65 Kubikzm. auf 1 kg Körpergewicht, 1,36 v. T. im Harn und 1,35 v. T. im Blute.

²⁰⁾ Combemale, La descendance des alcooliques. Montpellier, 1888 (Hoppe, S. 595).

Stockard und Craig²¹⁾ haben in neuerer Zeit mit großer Sorgfalt Versuche an Meerschweinchen ausgeführt wobei sie sowohl die männlichen als die weiblichen Tiere Alkohol einatmen ließen, bis sie Vergiftungserscheinungen zeigten. Die Einatmungen erfolgten 6 mal in der Woche, täglich 1 Stunde lang, und wurden bis zu 19 Monaten fortgesetzt. Aus 42 Paarungen der alkoholisierten Tiere gingen nur 18 lebendige Jungen hervor, von denen aber nur 7 etwas längere Zeit am Leben blieben; aber auch diese waren im Wachstum zurückgeblieben. Dagegen ergaben 9 Kontrollpaarungen gesunder Tiere 17 we terlebende, gesunde Jungen. Diese Gegenüberstellung ist wohl ein schlagender Beweis für die verheerende Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft.

Entsprechende Beobachtungen hat Ceni²²⁾ an alkoholisierten Hühnern gemacht, die im Vergleich mit gesunden Hühnern nur ein Drittel soviel Eier legten, während die ausgekrochenen Hühnchen nur wenig mehr als die Hälfte von gesunden Fällen betrugten. Dabei waren diese Eier gegen Temperaturschwankungen bedeutend weniger widerstandsfähig, und die von den Alkoholhühnern hervorgegangenen Hühnchen zeigten allerlei Entwicklungshemmungen.

Hühnereier, welche während der künstlichen Bebrütung Alkoholdämpfen ausgesetzt wurden, oder wo in das Eiweiß Alkohol eingespritzt wurde, ergeben eine Verzögerung der Entwicklung, eine große Verhältniszahl von Mißbildungen, viele Küken kommen tot zur Welt oder kriechen überhaupt nicht aus (Fèré, Ovize).

Entartung und Aussterben von Völkern.

Das Aussterben der Ureinwohner von Amerika, Afrika, Australien infolge Eindringens der europäischen Rasse ist nicht etwa durch irgendeine geheimnisvolle Berührung der europäischen Gesittung mit der der Wilden bewirkt, sondern einfach dadurch, daß diese Urvölker aus ihren natürlichen Daseinsbedingungen (Jagd, Fischerei usw.) herausgedrängt, ja derselben sogar beraubt wurden, ohne daß man sich die Mühe gab, sie zu diesen neuen Bedingungen zu erziehen, oder ihnen auch nur Zeit ließ, sich in diese hineinzufinden. Sie wurden mit dem „Feuerwasser“ bekannt gemacht, für das man an ihnen gute Abnehmer fand, und dessen Genuß sie sich mit kindlicher Hemmungslosigkeit hingaben, worin die Eroberer sie wohl auch bestärkten, um ihre körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit zu untergraben, von ähnlichen Absichten geleitet wie die Spartaner, welche die Heloten betrunken machten. Der Branntwein hat also bei dem Aussterben dieser Urvölker, wenn nicht gerade eine ausschließliche, so doch jedenfalls eine hervorragende Rolle gespielt. Ähnliches gilt für viele Nomadenstämme des russischen Reiches im Kaukasus, Kamtschatka usw. Andererseits hat die jüdische Rasse ihre zähe Ausdauer trotz der Jahrhundertwährenden Bedrückungen und Verfolgungen zweifellos vornehmlich ihrer Nüchternheit zu verdanken.

Aber auch die Kulturstaaten sollten von der Alkoholgeißel nicht frei bleiben. In allen europäischen Staaten mit allgemeiner

²¹⁾ Charles H. Stockard and Dorothy M. Craig, On Experimental Study of the Influence of alcohol on the Germ Cells and the Developing Embryos of Mammals. Arch. f. Entwicklungsmechanik der Organismen, Bd. 35, 1912.

²²⁾ C. Ceni, Influenza del alcoolismo sul potere di procreare e sui descendent. Rivista sperimentale di freniatria, 1914. Bd. 30.

Wehrpflicht mußte man seit dem 18. Jahrhundert mit den Tauglichkeitsforderungen allmählich heruntergehen, was nur zum Teil durch den Mehrbedarf an Mannschaft für die Aufstellung der Landwehr und des Landsturmes verursacht wurde. Selbstverständlich mußte der Bereich der Militärtauglichen in diesem Weltkriege weiter ausgedehnt werden. Der körperliche Rückgang der Bevölkerung ist gewiß eine verwickelte Erscheinung, woran die erschwerten Daseinsbedingungen in den breiten Volksschichten, der Zug des Landes nach den großen Städten mit ihren ungünstigen Wohnungsverhältnissen, die größere Verbreitung von Tuberkulose und Syphilis usw. ihr gerüttelt Maß Anteil haben; aber unbestritten spielt hier, wie auch aus dem Bisherigen reichlich hervorgeht, der Alkoholismus eine bedeutende Rolle.

In einem Vortrage²³⁾, den ich im Jahre 1894 auf dem hiesigen Internat. Kongresse für Hygiene und Demographie hielt, habe ich die Aushebungsergebnisse der Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht (damals Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz; Rußland hatte keine veröffentlicht) mitgeteilt und, um sie miteinander vergleichbar zu machen, teilweise umgerechnet. In dem 21jährigen Zeitraum von 1867-88 ist der Hundertsatz der wegen Untauglichkeit Zurückgestellten in Ungarn von 21,56 auf 75,49 v. H., in Österreich von 40,33 auf 76,37 v. H. gestiegen. Im Jahre 1892 wurden von den ärztlich untersuchten Stellungspflichtigen in Ungarn nur 22,3 v. H. und in Österreich 19,4 v. H. tauglich befunden. Besonders stark ist der Untauglichkeitssatz in den ausgesprochenen Schnapsländern, Galizien und Ober-Krain, zutage getreten.

In Deutschland mußte nach Liebig²⁴⁾ ebenso wie in Frankreich seit dem 18. Jahrhundert das Militärmaß stetig herabgesetzt werden. Ferner stellte sich nach Angabe von Dr. Meyr nach einem neunjährigen Durchschnitt heraus, daß in Preußen von den Gemusterten 71,6 v. H. untauglich zum Militärdienst waren, 31,7 v. H. wegen Mindermaß und 39,9 v. H. wegen Gebrechen. Berlin konnte 1858 seinen forderungsmäßigen Anteil an Ersatzmannschaft nicht stellen, es fehlten 156 Mann. Im Jahre 1893 wurde im Deutschen Reich in Anbetracht des Mehrbedarfes der Militärvorlage ein bedeutender Teil der bisher ihrer Fehler halber der Ersatzreserve überwiesenen Mannschaften tatsächlich in das stehende Heer eingereicht.²⁵⁾

In Frankreich ist im Departement Seine-Inferieure die Zahl der Militäruntauglichen in den Jahren 1873—1886 von 6 v. H. auf 24 v. H., also auf das Vierfache (!), gewachsen. In den Hafestädten der Bretagne hat mit der Zunahme der Schänken und des Trunks auch die Säuglingssterblichkeit und die Zahl der Militäruntauglichen zugenommen; letztere in zwei Jahrzehnten (1880—1899) durchschnittlich von 4,4 auf 9,0 v. H. also um mehr als das Doppelte.

In Italien ist die Zahl der „Zurückgestellten“ und „gänzlich Untauglichen“ im 20jährigen Zeitraum 1871—91 von 7,7 auf 23,2 v. H. gestiegen.

²³⁾ J. Do nath, Der physische Rückgang der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf Österreich-Ungarn. Arbeiten des 8. Internat. Kongresses für Hygiene und Demographie. Budapest, 1894.

²⁴⁾ J. v. Liebig, Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie. 7. Aufl. 1862, 1. Bd., S. 117.

²⁵⁾ Näheres: J. Do nath a. a. O.

In der Schweiz waren von 1877—83 jährlich 32,8 v. H. der Rekruten dienstuntauglich. Die kantonale Regierung in Bern sieht in dem verbreiteten Branntweingenuß der Bevölkerung ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes die Erklärung, „warum die durchschnittliche Körperlänge abzunehmen scheint, warum die schöneren, kräftigeren, großen und frischen Gestalten seltener werden, warum wir in manchen Rekrutentransporten so viele kleine, gebeugte, früh gealterte Individuen mit fahlen, ausdruckslosen, stupiden Gesichtern sehen.“²⁶⁾

In erfreulicher und ermutigender Weise lehrt das Beispiel von Schweden, wie durch die Einschränkung des Trinkens wieder eine Aufartung („Regeneration“) der Bevölkerung angebahnt werden kann. So ist hier die Zahl der Militäruntauglichen, welche nach dem gewaltigen Alkoholverbrauch in den Jahren 1841—50 36,46 v. H. erreicht hatte, dank der Nüchternheitsbewegung 1881—90 auf 20,4 v. H. gesunken.*)

Der im Vorhergehenden dargelegte Beweisstoff mag wohl trotz der dabei geübten starken Beschränkung vielleicht etwas ermüdend gewesen sein, doch schien er mir unerläßlich, um die sich daran knüpfenden wichtigen

praktischen Folgerungen

überzeugend zu gestalten. Es ist also genügend erwiesen, daß der Trunk der Eltern und Vorfahren, besonders in seiner chronischen Form, nicht nur die Trinker selbst schädigt, sondern auch für ihre Nachkommenschaft durch Früh- und Totgeburten, vermehrte Kinder-

²⁶⁾ Demme, Über den Einfluß des Alkohols auf den kindlichen Organismus. Stuttgart, 1891. S. 35.

*) In den letzten Jahrzehnten jedoch begannen die Aushebungsergebnisse eine Besserung zu zeigen, wohl infolge der günstigeren Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. So war in den Niederlanden nach L. Bolk (Ueber die Körperlänge der Niederländer und deren Zunahme in den letzten Dezennien, Ztschr. f. Morphol. u. Anthropol. 1914 Bd. 8) die mittlere Größe der männlichen Bevölkerung im Jahre 1850 für die Christen 158,5 cm, im Jahre 1900 169,4 cm, für die Juden 156,5 bzw. 162,9 cm. — Wie durch alkoholgegnerische und überhaupt hygienische Maßnahmen die Beschaffenheit einer Bevölkerung gebessert werden kann, wies Mjoen für Norwegen nach, wo das mächtige Anwachsen des Schwach-innes von 1816—1835 mit dem Branntweingenuß gekommen und mit diesem wieder zurückgegangen ist. Das gilt auch für Infektionskrankheiten, wie die Tuberkulose; denn tuberkulöse Kinder aus ihrer kranken Umgebung an gesunde Stätten gebracht, blühen wieder auf, so wie die neugeborenen Kälber von tuberkulösen Kühen, sofort in reine Ställe versetzt, wie es die Erfahrungen in Dänemark und England lehren, von der Tuberkulose bewahrt bleiben. Und die hierher gehörigen Worte Benjamin Franklins scheinen wie auf diese Weltkatastrophe gemünzt, wenn er sagt: „Die Kriege werden nicht während der Kriegszeit bezahlt, ihre Rechnung begleicht sich erst später. Wenn ein Volk davon spricht, einen glücklichen Krieg geführt zu haben, so vergißt es das Uebel, das es den anderen und sich selbst zugefügt hat. Man wird noch hoffentlich zum Verständnis kommen, daß die wahre Vaterlandsliebe nicht darin besteht, den Nachbar unterjochen und die Welt beherrschen zu wollen, sondern darin, gesunde Eltern zu schaffen, die, nicht alkoholisiert, imstande sind, Kinder zu erzeugen, die noch glücklicher und gesunder sein werden, als ihre Eltern es sind.“

sterblichkeit, körperliche und geistige Entartung unheilvoll wird; ja daß schon der landläufig als mäßig geltende, aber regelmäßige Alkoholgenuß, welcher also weit davon entfernt ist, eine Rauschwirkung hervorzurufen oder sonst sich äußerlich bemerkbar zu machen, imstande ist, die zur Welt kommenden Kinder nachteilig zu beeinflussen. In welchem Umfange und ob überhaupt die weitzielenden rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Bestrebungen zu verwirklichen sein werden, steht noch aus. Ob es gelingen wird, Eheschließungen nur auf Grund von Gesundheitszeugnissen zuzulassen, mit erblichen Krankheiten Belastete davon und überhaupt von der Fortpflanzung fernzuhalten, äußere Verhältnisse, wie Stand, Rang, Vermögensumstände hinter biologische Wertigkeit zurücktreten zu lassen, ist noch ungewiß. Ob Grundbesitzreformen ausgeführt werden, welche nicht nur die Erhaltung und zweckmäßige Gestaltung des bäuerlichen Kleinbesitzers, sondern auch eine ausgedehnte innere Kolonisation ermöglichen werden, da der Bauernstand bezüglich Ernährung, Wirtschaftskraft und Wehrkraft, sowie Volksvermehrung das Rückgrat jedes Staateswesens, auch der höchst entwickelten Industriestaaten wie Deutschland und England, bildet, bilden muß oder wenigstens bilden sollte, was ja auch dieser Weltkrieg eindringlich gelehrt hat, ob die Flucht vom Lande nach der Stadt, die Auswanderung verhütet, in den Städten für die Masse der Bevölkerung genügend Licht und Luft bietende Wohnungen zur freien Entwicklung der Kinderschar geschaffen werden — das ist noch Zukunftsmusik. Was wir aber sofort tun können, um die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und damit die Wirtschaftskraft der Völker zu heben, das ist: weniger geistige Getränke erzeugen und weniger Gelegenheit und Anlockung zum Trinken bieten, kurzum aufhören, tagtäglich und absichtlich das Übel neuzuschaffen.

Was sollen wir also tun? In einem öffentlichen Vortrag, den ich unter dem Titel: „Der Alkohol und der Weltkrieg“²⁷⁾ am 13. April 1916 hier gehalten, und worin ich die Alkoholfrage auf Grund der jetzigen Kriegserfahrungen und in Ansehung künftiger wirtschaftlicher Entwicklung behandelt habe, sind allgemeine Grundsätze zur Bekämpfung des Alkoholismus angegeben, welche von dem gegenwärtigen Gesichtspunkte der Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik nicht verschieden sein können. Ich wies damals auf einen unserer bisherigen Bundesgenossen, auf die Türkei hin, deren Armee, abgesehen von einer geringen Anzahl von Offizieren, die von Europäern das Trinken gelernt haben, in tiefer Religiosität aufgezogen, von Haus aus enthaltsam ist. Wir standen damals dem mächtigen, noch nicht niedergedrungenen, über Nacht enthaltsam gemachten Rußland gegenüber, wo sowohl vom Zaren, als auch von seiner Regierung und der Masse des Volkes der ernste Wille bekundet wurde, auch nach dem Kriege bei dem Branntweinverbot zu verharren, was dort für die überwiegende Masse des Volkes die völlige Enthaltbarkeit bedeutet. Andererseits hatten und haben wir zwei Staaten gegen uns, Frankreich und England, wo zum abschreckenden Beispiel das allgewaltige Alkoholkapital den Regierungen so über den Kopf gewachsen ist, daß sie

²⁷⁾ Vgl. auch meinen Vortrag: „Rück- und Ausblicke“: „Der Alkoholgegner“, 1917, Jänner.

sich ihm gegenüber zur Machtlosigkeit verurteilt sehen. *) Japan, das sich in diesem Kriege zum unbestrittenen Herrn Ostasiens aufgeworfen und gleichzeitig mit der amerikanischen Union die wirtschaftliche Vormacht der Welt an sich gerissen hat, ist wie China ein im wesentlichen enthaltsames Land. — Was die Vereinigten Staaten anlangt, die damals uns noch nicht den Krieg erklärt hatten und uns gegenüber bloß eine unfreundliche Neutralität beobachteten, so ist dort jetzt vorläufig und ab 16. Januar 1920 endgültig das gänzliche Alkoholverbot durchgeführt.

Wenn wir nun jetzt nach diesem furchtbaren Kriege und seinem so traurigen Ausgang alle unsere Kräfte sammeln und vereinigen wollen, um die schweren Einbußen an Gesundheit und Kraft des Volkes wieder wettzumachen, unsere stark gelichteten Reihen wieder auszufüllen, die zerstörten Heimstätten wieder aufzubauen und die Trümmer des Wirtschaftslebens wegzuräumen, dann müssen alle körperlichen, seelischen und wirtschaftlichen Schädlichkeiten vom Volke ferngehalten werden, also in erster Linie auch der Alkohol, welcher ja gleichzeitig auch der wirksamste Bundesgenosse der Geschlechtskrankheiten und Förderer der Tuberkulose ist. Zu diesem Behelf genügt aber die bloß aufklärende und erzieherische Arbeit — so gewiß sie unsere höchste Anerkennung verdient und in gesteigerte Maße noch weiter geleistet werden soll, — nicht, weil sie zu langsam vorwärts schreitet und rasche und vollständige Herstellung der Wirtschaftskraft dringend not tut. Es muß aus diesem Grunde der kräftige Arm der Staatsregierung im Kampf gegen den Alkohol mithelfen. Ich bin damals für das Ortsverbot („Lokaloption“) eingetreten, daß nämlich der Staat jeder Gemeinde, jedem Bezirk und Land das verfassungsmäßige Recht zuerkennt, durch Verbot der Erzeugung, des Handels und Verschleißes aller geistigen Getränke mittels einfacher Mehrheit bei einer Volksabstimmung, selbstverständlich mit Einschluß der Frauen, sich dieses Krebschadens unserer Zivilisation zu erwehren.

Wir würden z. B. in Ungarn schon weiter auf diesem Gebiete sein, wenn die Regierung die zahlreichen Gesuche von Komitaten und Gemeinden um Verbot des Ausschanks geistiger Getränke oder mindestens um Einführung der 40stündigen Sonntagsruhe im Alkoholgewerbe berücksichtigt und sich dabei nicht ausschließlich auf den engen fiskalischen Standpunkt gestellt hätte. Es hätte vielmehr in weitblickender Weise erwogen werden sollen, daß der Schaden an Gesundheit des einzelnen und seiner Nachkommenschaft, die verminderte Leistungsfähigkeit, die Mehrausgaben an Krankenhäusern und Gefängnissen usf. dieses Mehreinkommen des Staates bei weitem überwiegen, aber auch sonst das Volkswohl den Vorzug vor diesem Steuereinkommen verdient. Übrigens wird der Finanzminister in der erhöhten Leistungsfähigkeit der Bevölkerung oder auf sonstigen Steuergebieten Ersatz finden können. Ein weiteres Sichstemmen der Regierung gegen das Bestimmungsrecht der Gemeinden muß in den heutigen demokratischen Zeitläuften als unzulässig erklärt werden.

*) Betreffend England ist diese Auffassung nur bedingt richtig, vgl. die entschiedenen und wirkungsvollen staatlichen Antialkoholmaßnahmen während des Krieges. D. Schriftl.

Ein fernerer Fortschritt, zu dem wir uns aufrufen müssen, ist das staatliche Branntweinverbot im ganzen Lande, wie ich es bereits bei einer früheren Gelegenheit²⁸⁾ gefordert und im vorigen Jahre in der Antialkoholabteilung der Budapester Zentrale für Volkswohlfahrt²⁹⁾ beantragt habe.

Was das kleine, arme, unfruchtbare Norwegen im Jahre 1916, inmitten der Kriegsbedrängnisse, mit denen es von der Entente heimgesucht wurde, ausführen konnte: Verzicht auf diese Steuereinnahme, dürfen und müssen wir um so mehr tun. In Norwegen wurde nicht nur jeglicher Verkauf und Ausschank von Branntwein verboten, sondern auch gleichzeitig die Einfuhr von allen geistigen Getränken untersagt, und diese Verbote traten sofort in Kraft. Dem muß aber, wie ich in derselben Sitzung beantragte, die Schaffung von alkoholfreien Erholungs- und Arbeiterheimen voraus- oder doch zur Seite gehen, mit deren Gründung die Hauptstadt dem ganzen Lande voranleuchten soll, um damit den Branntweinschänken „das Wasser abzugraben.“ Selbstverständlich schließt dies, wo es gerechtfertigt ist, eine gewisse Entschädigung für erworbene Rechte nicht aus.

Und gerade jetzt wäre der günstige Zeitpunkt zu einschneidenderen Maßnahmen, wo wir Zeugen wären der glänzenden deutschen alkoholfreien Mobilmachung, wo unsere Kämpfer in den Schützengräben und die Bevölkerung im Hinterlande im Verlaufe des Krieges durch behördliche Einschränkungen wie durch den Mangel und die Teuerung der geistigen Getränke zu einem gewissen Grade der Alkoholfreiheit gezwungen wurden und man gewahren konnte, daß es auch ohne Alkohol geht, ja sogar besser geht, indem die Leistungsfähigkeit dabei erhöht ist, man sich dabei einer besseren Gesundheit erfreut und oft beträchtliche Ausgaben erspart; wo die Aufnahme an alkoholverursachten Geistesstörungen in den Irrenanstalten im Laufe der letzten Jahre auf ein Mindestmaß gesunken ist³⁰⁾, usf.

²⁸⁾ J. Donath, Der Alkoholismus auf der Dresdener Internat. Hygieneausstellung. „Alkoholkerdes“, 1911, Nr. 11 (Ungarisch).

²⁹⁾ Sitzung vom 8. Januar 1918.

³⁰⁾ In Berlin ist z. B. an der psychiatrischen Universitätsklinik nach Bonhoeffer (Monatsschr. für Psychiatrie u. Neurologie, 41. Bd.) die Aufnahme von Männern mit alkoholischen Geistesstörungen von 12,3 v. H. der Gesamtaufnahme im Jahre 1913 auf 3,3 v. H. im Jahre 1916, also fast auf ein Viertel gesunken, bei den Frauen von 2,9 v. H. auf Null. Die schon in den vorangegangenen Friedensjahren sich zeigende stetige Abnahme der alkoholischen Geistesstörungen, welche wohl der fortschreitenden Nüchternheitsbewegung zuzuschreiben ist, hat also während des Krieges ein doppelt so starkes Tempo genommen. Unter den gleichen Verhältnissen an der psychiatrischen Universitätsklinik in Frankfurt a. M. ist nach Weichbrodt („Über die Abnahme des Alkoholismus während des Krieges“, ebendas., Bd. 42) die Aufnahme an Männern mit alkoholischen Geistesstörungen in dem Zeitraum von 1907 bis 1. Aug. 1914 von 62,5 v. H. und die an solchen Frauen von 12,5 v. H. auf 53,1 bzw. 8,1 v. H. gesunken. Von Kriegsbeginn bis 1. Juli 1917 erfolgte ein viel stärkeres Sinken bis auf 7,3 bzw. 2,4 v. H. Sollte demgegenüber der Einwand erhoben werden, daß die starke Abnahme der alkoholischen Geisteskrankheiten bei den Männern (bis auf weniger als ein Siebentel) darauf zurückzuführen sei, daß ein großer Teil der Trinker einrückte, so bleibt doch die starke Abnahme der Trinkerinnen bestehen, die nahezu auf

Zu den weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus, wie sie von zahlreichen Sachkennern gefordert wurden, gehören: die pflichtmäßige alkoholgegnersche Unterweisung auf allen Stufen des Unterrichts, in allen Bildungsanstalten, namentlich auch in den Lehrerbildungsanstalten als vorgeschriebener Lehrgegenstand und in geeigneter Weise an den Hochschulen. Die Einrichtung der alkoholgegnerschen Unterrichtstage an unseren Schulen (Ungarn) sollte weiter entwickelt werden. Weiter vollständige Verbannung des Alkohols aus allen Erziehungsanstalten und Internaten, wobei für keine besondere Gelegenheit eine Ausnahme gestattet werden darf; Abschaffung der geistigen Getränke in den Kantinen der Fabriken und Kasernen u. dgl.; Gestattung des Eintritts der Schuljugend in alkoholgegnersche Vereine; Verbot des Ausschanks geistiger Getränke (übrigens auch des Verkaufs von Tabak) an jugendliche Personen unter 16 Jahren, selbst wenn sie in Gesellschaft Erwachsener sind; Ruhen des Alkoholgewerbes von Samstag 8 Uhr nachmittags bis Montag 8 Uhr morgens; Auszahlung des Wochenlohns an einem andern Wochentage als dem Samstag; alkoholfreie Gasthäuser, mit denen ja da und dort schon der Anfang gemacht wurde; alkoholfreie Voikhäuser, Arbeiterheime und -kasinos, namentlich auch alkoholfreie Heime für Dienstboten und insbesondere für das ländliche Gesinde und die landwirtschaftlichen Arbeiter; Begünstigung von Leibesübungen, Darbietung von populärwissenschaftlichen Vorträgen und von Volkskonzerten. Ein weiteres Erfordernis ist die Weiterentwicklung der Trinkerheilstätten und -fürsorgestellen.

Seit altersher waren die Menschen darauf bedacht, die Rasse der ihnen nutzbringenden oder sonstigen Zwecken dienenden Tiere und Pflanzen zu veredeln oder zu verbessern, d. h. für ihre Absichten umzumodeln. Für den Menschen geschah meist nichts dergleichen, wohl weil man dies dem eigenen Ermessen überlassen wollte. Der Versuch jenes Preußenkönigs, für sich hochstämmige Grenadiere durch Auswahl der Individuen zu züchten, das Heiraten der englischen Jockeyfamilien untereinander, wo — gerade im Gegenteil — kleine Personen mit geringem Körpergewicht für die Wettrennen erzielt werden sollen, sind vereinzelt Bestrebungen geblieben, und die Eugenik ist eine ganz neue Errungenschaft, entstanden unter dem Einfluß des Darwinismus. Die schrankenlose Willkür in der Eheschließung halten wir für nicht mehr angemessen, namentlich erachten wir es für wünschenswert, die Übertragung nicht nur von ansteckenden Krankheiten auf die andere Ehehälfte, sondern auch von erblichen Krankheiten und verbrecherischen Anlagen auf die Nachkommenschaft nach Möglichkeit zu verhindern.

Und was die Bevölkerungspolitik anlangt, insbesondere die Ausfüllung der durch den Krieg gerissenen Lücken, so ist seit dem 30jährigen Kriege, unter dessen verheerenden Wirkungen man in Deutschland vielfach die Aufhebung des katholischen Priesterzölibats forderte, um der Entvölkerung abzuhelpen, diese Frage in diesem Weltkriege zum ersten Male wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden,

ein Viertel gesunken ist. Diese Abnahme ist wohl zum wesentlichen Teil dem Seitenergewordensein des Alkohols zuzuschreiben.

In dieser Richtung weisen auch eine Reihe weiterer Feststellungen an Irrenanstalten und Krankenhäusern.

obgleich seither auch die Napoleonschen Kriege über Europa hinweggefegt haben. Nicht als ob man in Frankreich nicht schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem durch die willkürliche Geburtenabnahme bedingten Bevölkerungsrückgang zu klagen gehabt hatte — eine Klage, die seit Beginn dieses Jahrhunderts sich nun auch in Deutschland vernehmen läßt und, wie es scheint, ein Gebrechen jeder Kulturverfeinerung bildet, an der auch das alte Rom gescheitert ist. Und es ist höchst kennzeichnend, daß die Klage über die Bevölkerungsabnahme bis zu diesem Kriege vornehmlich militärischer und nicht volkswirtschaftlicher Natur war, aus dem einfachen Grunde, weil die technisch sich immer mehr vervollkommene maschinelle Erzeugung in der Industrie und in der Landwirtschaft eine so ausgiebige war, daß sie das abnehmende Angebot der „Hände“ weniger fühlbar werden ließ. Erst im Weltkriege erhob sich zum ersten Male laut die volkswirtschaftliche Klage über den so gewaltigen Verlust an Menschenleben und Einbuße an Arbeitskraft, ja weit lauter als die militärische, und sie wird 16 Jahre nach Ausbruch des Krieges und darüber hinaus noch weiter anschwellen, wenn die Lücken der Ungeborenen uns entgegenstarren werden.

Freilich für die Tränen der Mütter, Väter, Bräute, Frauen und Kinder bleibt leider zu wenig Raum bei diesen all zu realen Erwägungen! Mögen uns gerade diese Tränen anspornen, unsere ganze Kraft daran zu setzen, um die gewaltigen Schäden so gut als möglich in etwas gut zu machen, und dazu gehört die Bekämpfung eines der großen Übel: des Alkohols.

Nachtrag.

In dem kürzlich in 3. Auflage erschienenen grundlegenden Werke des nun dahingeschiedenen Dr. Wilhelm Schallmayers (Vererbung und Auslese, Grundriß der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassekampf, Jena 1918), welches nach Abschluß dieser Arbeit erschienen ist, werden in eingehender Weise die Beziehungen des Alkoholismus zur Rassehygiene erörtert, so daß wir uns hier damit befassen müssen.

Vor allem bedarf dringend die Frage der Aufklärung, ob vom streng rassebiologischen Standpunkte es tatsächlich eine durch Alkohol verursachte Rassenartung gibt. Die Rassebiologie begnügt sich nicht damit, im allgemeinen von Keimverderbnis zu sprechen, sondern sie fragt, ob der Alkohol wirklich zu der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungszelle (Samenfaden bzw. Eichen) vorzudringen vermag, ferner — und dies ist der springende Punkt — ob derselbe bloß auf die Zellensubstanz (Cytoplasma) oder auf die im Zellkern in Form von Kernstäbchen (Chromosome) enthaltene Erbsubstanz, welche die eigentliche Trägerin der erst im künftigen Organismus zur Entwicklung kommenden charakteristischen Eigenschaften ist, seine Wirkung entfaltet. Denn diese Erbsubstanz (Erbmasse) ist es, welche von Generation zu Generation übertragen wird. Die halbflüssige Zellsubstanz, welche gleichzeitig den Nährstoff und die schützende Hülle für den festeren Kern bildet, ist äußeren Schädlichkeiten, also hier dem Alkohol, leichter zugänglich als der widerstandsfähigere Kern, und so wäre

es denkbar, daß eine die Zellsubstanz treffende Schädlichkeit nicht auch den Zellkern und mit ihm die Erbsubstanz zu treffen braucht, somit aus dieser Fortpflanzungszelle noch immer ein gesunder Individuum hervorgehen kann. — Nun, bei den früheren Versuchen über die Einwirkung geringer Alkoholmengen auf niedere Lebewesen (Hefezellen, Algen u. a.) begnügte man sich festzustellen, daß derselbe ein Protoplasmagift ist, ohne nachzusehen, was mit den folgenden Generationen geschieht. Diesbezüglich liegen interessante Versuche von Whitney vor: Drei gleichen Serien einer Reinkultur von Hydatina senta (Rädertierchen) wurde $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 1 v. H. Alkohol zugesetzt; eine vierte Serie blieb ohne Zusatz. Der Alkohol in den stärkeren Dosen verringerte die Fortpflanzungsfähigkeit und erhöhte wesentlich die Empfindlichkeit gegen Kupfersalze. Im Laufe der Generationen wurden diese Schwächezustände immer deutlicher. Wurden nun aber die Rädertierchen in alkoholfreie Kulturen gebracht, so blieb zwar die erste jetzt gebildete Generation schwächlich, aber schon die zweite Generation war als genesen zu betrachten. Es ist also keine Aenderung in der Erbsubstanz (Genotypus) eingetreten, sondern nur eine Scheinvererbung durch Nachwirkung. Für derartige Erscheinungen ist Schallmayer geneigt anzunehmen, daß nur das die Erbsubstanz umgebende Zellplasma geschädigt wurde, so daß die sich zeigenden Schwächezustände oder Defekte erst an dem sich entwickelnden Individuum (Phenotypus) zustande kommen. Es erscheint nämlich als wahrscheinlich, daß, wenn die Samenzelle so wenig geschädigt wurde, daß sie mit ihren geißelförmigen Bewegungen des Eichen erreichen konnte, dies um so mehr für den weniger zugänglichen und widerstandsfähigeren Kern gelten müsse. Hat aber noch eine stärkere Schädigung stattgefunden, dann ist die Zelle überhaupt nicht mehr fortpflanzungsfähig. Es gibt auch Autoren (Mücke, Lorenzzen, A. Hegar), die sich dagegen aussprechen, daß aus der Zeugung im Rausche minderwertige Kinder hervorgehen könnten und Schallmayer selbst beruft sich auf eine eigene Beobachtung, wo eine Familie sich einer zahlreichen und tüchtigen Nachkommenschaft erfreute, obgleich Großvater und Vater trunksüchtig waren und er zieht daraus die einzig richtige Folgerung, daß die Trunksucht väterlicherseits die Nachkommen in erblicher Hinsicht nicht immer nachteilig beeinflussen müsse. Er nimmt auch für manche Individuen eine angeborene Immunität gegen das Alkoholgift an, sowie dies ja auch für andere Gifte, desgleichen für manche Infektionskrankheiten gilt und auch von verschiedenen Tiergattungen bekannt ist. Durch diese Ausnahmefälle können jedoch, meiner Ansicht nach, die überwältigende Fülle von Beobachtungen von den ältesten bis auf unsere Zeiten, sowie den statistischen Untersuchungen über die verhängnisvolle Wirkung des väterlichen Alkoholismus auf die Nachkommenschaft nicht trinkender Mütter, nicht widerlegt werden. Dagegen können wir meines Erachtens, ohne weiteres zugeben, daß es sich bei der alkoholischen Degeneration im wesentlichen um keine Veränderung der Erbsubstanz durch Kombination der Erbelemente (Gene) handelt. Diese pathologischen Varianten oder Modifikationen sind also weder eigentliche **Mutationen**, d. h. Aenderungen, welche durch die Einwirkungen der Außenwelt an dem sich entwickelnden Individuen zustande kommen, noch weniger **Abarten** (Varietäten), welche durch neue Kombination der Erbelemente (Gene) innerhalb der Erbsubstanz entstehen, denn sie kommen bei weiterer Einwirkung der Schädlichkeit in derselben oder in

den nächsten Generationen zum Absterben, und bilden mit ähnlichen kranken Individuen gepaart, keine existenzfähigen Varietäten, wie sie von Tierzüchtern durch Paarung ähnlich modifizierter Individuen erzeugt werden, sondern es wird vielmehr ihr Verlöschen beschleunigt. Im übrigen hält Schallmayer selbst die Frage, ob organische oder unorganische Gifte (Alkohol, Morphin, Blei, Quecksilber usw.) oder die giftigen Ausscheidungen der Mikroparasiten von Infektionskrankheiten (Syphilis, Tuberkulose, Malaria u. a.) die Erbsubstanz zu schädigen, also Mutationen zu erzeugen vermögen, für noch nicht entschieden. „Im allgemeinen“, führt er aus, „wählt ja sicher die Erbsubstanz aus den ihr zugeführten Nahrungssäften nur die benötigten Stoffe in den benötigten Proportionen aus, doch kann man sich vorstellen, daß sie manchen Stoffen, die unter besonderen Umständen in den Ernährungssäften enthalten sein können, die Aufnahme nicht zu verwehren vermag. Die Frage ist noch nicht spruchreif.“ (S. 90.)

Unberührt von dieser theoretischen Streitfrage bleibt auch für Schallmayer die Fülle der Tatsachen, welche die mannigfachen Schädlichkeiten des Alkohols für das Individuum, die Familie und die Nachkommen erweisen, so daß er in vollem Einklang mit der Abstinenzbewegung die weitestgehenden Maßnahmen zu dessen Bekämpfung fordert.

Ja im Hinblick auf den stetigen willkürlichen Geburtenrückgang bei den hochkultivierten Nationen der weißen Rasse, besonders den Yankees und Franzosen, deren Niedergang man deshalb voraussieht, tritt er entschieden für die Uebernahme des chinesischen Ahnenkultus ein. Während der Geburtenrückgang bei uns gerade in den geistig höheren Schichten dauerlicherweise höher ist als in den niederen, würde der chinesische Ahnenkultus in allen Schichten das mächtigste Motiv für eine möglichst starke Fortpflanzung sein. Wie die Dinge heute stehen, müßte die weiße Rasse in ihrem Wettkampfe gegen die gelbe, welche nicht minder intelligent, außerdem abstinent, fleißig und genügsam ist, unterliegen. In Schallmayers Werk ist also ein mächtiger Bundesgenosse im Kampfe gegen den Alkohol erstanden.

Der Sohn eines Säufers und einer gesunden Mutter entwickelt sich in der Regel gut und tüchtig, degeneriert aber sofort, wenn er etwas zu trinken beginnt. Der gleiche erzeugt gesunde Kinder, wenn er abstinent oder sehr mäßig bleibt, aber degenerierte Kinder, sobald er etwas exzediert u. dgl. Wir besitzen fast alle in uns einzelne degenerative Erbfaktoren, die durch den Alkohol, sei es bei uns, sei es bei unsern Kindern aufgeweckt (ekphoriert) werden können, während die Regeneration unter abstinenter Lebensweise allmählich erfolgt.

Prof. Dr. Aug. Forel, Schweiz, auf dem 13. Intern. Kongreß g. d. Alkoholismus 1911 in den Haag.

Chronik

für die Zeit von April 1920 bis Juni 1920.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Die alten Beziehungen zwischen dem Elsaß und der Schweiz haben zu einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den elsässischen und schweizer abstinenten Katholiken geführt, indem für die deutschredenden Elsässer „Das Volkswohl“ (das Organ der schweizer katholischen Abstinente, Geschäftsstelle in Sarnen) als Vereinszeitschrift gehalten wird. — 1908 erließ Bischof Fritzen einen Hirtenbrief über die Alkoholfrage. Es wurde zunächst ein Mäßigkeitsbund gegründet; 1910—12 wandelte er sich allmählich in einen Abstinenteubund um; die meisten Ortsgruppen schlossen sich dem Kreuzbündnis an. Von 1913 an breitete sich auch der Schutzengelbund des Quickborn im Lande aus. Der November 1918 löste die Verbindungen mit den deutschen Zentralen und brachte Fluten französischen Weins. Sich dessen enthalten, sagt „Volkswohl“, galt als „Bochismus“, Abstinenz als „Schwowedings“. — Indessen: man suchte sich in die neue Zeit zu finden. Am 23. März 1919 wurde ein selbständiger Zentralverband für das Elsaß unter dem Titel „La Croix d'Or Alsacienne, Ligue catholique d'Abstinence“, — Elsässisches Kreuzbündnis, Verband abstinenten Katholiken, e. V.“ (Sitz Straßburg) begründet. Dieser trat in Kartell mit dem französischen Verband „La Croix d'Or“. — Ein erstes alkoholfreies katholisches Restaurant im Elsaß wurde 1918, ein zweites zu Kolmar, ein drittes zu Mülhausen 1919 eingerichtet, — alle führen den Titel „Weißes Kreuz“. Dezember 1919 wurde auch ein Abstinenzhotel mit Familienpension (Straßburg, Neue Straße 28) eröffnet. (Nach „Volkswohl“.)

In der „Christlichen Welt“ weist Eduard Platzhoff (Bullet) in einem Aufsatz „Französische Biographien“ hin auf Pierre Dieterlen. — Wir danken ihm die Lebensgeschichte des Temperenzlers Arnold Bovet in Bern . . . „den der kürzlich heimgegangne August Langmesser unabhängig davon in einer deutschen Monographie schilderte“. (B. ist bekanntlich einer der „Väter“ des Blauen Kreuzes.)

„Ausland und Heimat“ No. 17 berichtet über den amerikanischen Kaffeebau: Die Produktion Brasiliens betrug in den Jahren 1900—1914 zwischen rund 11 und 20,5 Millionen Sack (je 60 kg) bei einer Welternte von 15,5 und 24,1 Millionen Sack. Auf das übrige Amerika entfielen von der Welternte 2,7 bis 4,2 Millionen Sack. Als weitere Produktionsgebiete von Südamerika kommen nur noch Venezuela, Ecuador und Kolumbien in Betracht. In Venezuela spielt der Kaffee neben dem Kakao die Hauptrolle. Vor dem Kriege betrug die Zahl der Kaffeepflanzungen etwa 35 000. In Ecuador ergibt die Jahresernte nur einige tausend Tonnen. In Kolumbien ist Kaffee die Hauptkultur.

„L'Homme Libre“ beklagt, daß die englischen Spirituosen-großhändler infolge des amerikanischen Alkoholverbots Gelegenheit gehabt hätten, sich mit verhältnismäßig billigen großen Vorräten

zu versehen, und daß jetzt der französische Handel darunter leiden müsse!

Der stellvertretende Vorsitzende des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf, Prof. Ed. Naville, bespricht in „Revue Internationale de la Croix-Rouge“, 1920, No. 15, den Entwurf eines Kolonialmandats, den die britische „Gesellschaft gegen Sklaverei und zum Schutz der Eingeborenen“ dem Völkerbund vorgelegt hat. Art. 5 handelt von „geistigen Getränken“: „Die Lieferung geistiger Getränke, der Verkauf von Opium und von berausenden Getränken, die mehr als 2% Alkohol enthalten, soll verboten sein. Man soll sie nur in beschränktem Maße und auf ärztlichen Schein hin liefern. Das Recht, solche Scheine anzufertigen, hat der von der Regierung bezahlte Sanitätsoffizier, und die Gebühr, welche für diese Scheine zu zahlen ist, fließt in die Landeseinnahmen. Falls der Inhaber eines Scheins der Trunkenheit überführt wird, wird der Schein außer Geltung gesetzt, und der Inhaber wird für ungeeignet erklärt, einen neuen zu erhalten.“

Ebenda behandelt Prof. Dr. Bloch, Zürich, den „Krieg und die Geschlechtskrankheiten“. Als Obliegenheit des Gesundheitsdienstes bei allen Völkern zur Bekämpfung dieser Krankheiten nennt er auch Unterweisung über die Gefahren des Alkoholismus.

Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Abhandlung von Dr. Flaig „Statistik und Volkswirtschaft“, worin die wichtigsten neueren ausländischen Alkoholgesetze erörtert werden.

Der nordamerikanische Studentenbund für das Staatsverbot (The Intercollegiale Prohibition Association), gegründet 1900, hat auf das Ersuchen europäischer abstinenten Studentenverbände seinen Sekretär Harry S. Warner, den Verfasser des Buches „Soziale Wohlfahrt und Alkoholfrage“ nach Europa entsandt; er hält sich zunächst in Skandinavien auf. („Korr. für stud. Abst.“)

Auf dem 8. Internationalen Frauenstimmrechtskongress zu Genf (6. Juni) erklärte die französische Delegierte Frau de Witt, daß die Frau vor allem berufen sei, den Kampf gegen Alkoholismus, Unsitlichkeit und Krieg zu führen.

In Spaa wurde in der Nacht des 12. Juli ein deutscher Pressevertreter ohne Anlaß von offenbar betrunkenen Straßenpassanten überfallen und schwer mißhandelt. Amerikanische Pressevertreter retteten ihn.

B. Aus dem Deutschen Reiche.

• Allgemeines.

Nachdem die Reichsgrenze in der Hand der deutschen Behörden liegt, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, um eine gleichmäßige Behandlung des linken mit dem rechten Rheinufer zu erhalten, zum freien Verkehr für das ganze Reichsgebiet freigegeben. Auf Grund des Friedensvertrages ist Deutschland verpflichtet, für das Jahr 1920 260 000 hl Wein elsäß-lothringischen Ursprungs zollfrei nach Deutschland hereinzulassen. Nach einem mit der französischen Regierung getroffenen Abkommen sind diese Weine vor der Einfuhr beim badischen Zollamt Kehl anzumelden. Mehrfach wird vom Mittelrhein von einem Rückgang der Weinpreise (um 30—40 %) im Juni berichtet.

Die demokratische Partei Bayerns hat (nach der „Königsberger Volkszeitung“ (vom 22. Juni) an die dortige Regierung eine Anfrage gerichtet: „Nach Zeitungsmeldungen wurden vom Reiche zur Graupenbereitung 380 000 Tonnen Gerste trotz der Unbeliebtheit dieses Nahrungsmittels (?) bereitgestellt. Ist die Regierung des Freistaates Bayern in der Lage, auf Minderung dieser Menge zu dringen und sie nutzbringend zu verwerten, eventuell bereit, zu veranlassen, daß von dieser frei werdenden

Menge ein Teil zur besseren Bierbereitung Verwendung finden könnte?“ — Kaum glaublich!!

Der „Berliner Börsen-Kurier“ erklärt 9. Juli, die Brauereien beabsichtigten eine erhebliche Verbesserung des jetzigen Bieres herbeizuführen und die Preise herabzusetzen; die geplanten Maßnahmen aber seien abhängig von der — ausreichenden Belieferung der Brauindustrie mit Rohmaterial!!

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Auflösung des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, sowie die der Kriegskakaogesellschaft zum 1. Juli, sodann die der Reichsstelle für Gemüse und Obst zum 1. August angekündigt. In Verbindung mit dieser Auflösung wird die Einfuhr von frischem Obst mit Ausnahme von Luxusobst und Südfrüchten sofort freigegeben.

Nach Drahtung vom 17. Juni hat die Deutsche Regierung Ungarn 600 Eisenbahnwaggons zur Einfuhr von Frischobst aus Ungarn nach Deutschland zur Verfügung gestellt.

Der Stand der Reben im Reiche wird im Durchschnitt mit 1,9 bezeichnet (1 bedeutet sehr gut, 2 gut).

Die Verschmelzung von Braubetrieben (Vertrüstung) dauert fort; meist vollzieht sie sich so, daß das Kontingent der kleineren einer größeren überlassen wird. Im Juni wurde über den Zusammenschluß von Patzenhofer und Schultheiß berichtet.

Das Wirtschaftsministerium hat (laut „Frankfurter Zeitung“, 18. Apr.) den Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises, — reichlich eine Verdoppelung — bewilligt, und zwar auf Grund Vorlegung der Rohbilanzen der letzten Monate. Man liest von örtlichen „Bierstreiks“, da die Preise natürlich auf den Einzelkonsum abgewälzt werden.

Die „Deutsche Destillateur-Zeitung“ schreibt, daß in Berlin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht begründet sei zum Zwecke der Abfuhr der Monopolerzeugnisse für Berlin und die Provinz Brandenburg; für fuhr der Monopolerzeugnisse für Berlin und die Provinz Brandenburg; für nach dem Berliner Muster geschaffen.

In der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist (gleich in 3 Lesungen) am 16. April die Steuer auf Traubenschauwein von 3 auf 12 M., für Obstschauwein von 60 Pf. auf 3 M. hinaufgesetzt; sie trat 1. Juni in Kraft.

Die Herstellung sog. alkoholfreier Liköre ist, weil es sich um minderwertige Ware handelt, verboten worden, jedoch der Absatz der noch im Verkehr befindlichen Vorräte bis zum 30. Juni gestattet. („Neumärk. Ztg.“)

Der Verband der Kaffeebesitzer Deutschlands hat an die Reichsregierung und andere Stellen eine Eingabe gerichtet, in der er aus sozialen, volkswirtschaftlichen und moralischen Gründen die Verlängerung der Polizeistunde fordert („Berliner Tageblatt“).

Die Weinhöchstpreise sind (vom 3. Juni an) aufgehoben. — Zirka 550 000 Liter Heeresweine wurden, das Liter zu 10,50 M., an ein Konsortium von Weingroßhändlern verkauft.

19 Fuder Rotwein, die für 8400 M. angekauft waren, wurden durch Kettenhandel auf 79 900 M. verteuert. Elf Weinhändler hatten sich deswegen vor dem Wuchergericht in Frankenthal zu verantworten. Der Hauptschuldige erhielt 4 Wochen Gefängnis und 30 000 M. Geldstrafe. („Frankf. Gen.-Anz.“)

Die Deutsche Kognakbrennerei zu Siegmars zahlte ihren Aktionären für 1919 25 % („Frankf. Ztg.“)

Die Reichsmonopolverwaltung erhöhte (ab 25. Mai) die Verkaufspreise für Branntwein zu gewerblichen Zwecken auf 700 M. das Hektoliter, zur Essigbereitung auf 600 M. das Hektoliter, die Kleinverkaufspreise für Flaschenspiritusk auf 4,75 M. das Liter

Das Ministerium für Volkswohlfahrt läßt wieder antialkoholische Merkblätter bei den Impfterminen verteilen. („Quenselkarten“ für Frauen.)

Im Anschluß an den Bericht des Ausschusses 9 (Lehrerbildung) der Reichsschulkonferenz (11.—19. Juni) in Berlin hat Prof. Gosner im Auftrage von Gesinnungsgenossen eine formulierte Erklärung abgegeben: „Unter den sozialhygienischen Forderungen für die Jugend steht im Vordergrund die alkoholfreie Jugenderziehung“. Gefordert wird deshalb für sämtliche Lehrer während deren Ausbildungszeit gründliche wissenschaftliche Unterweisung in der Alkoholfrage.

Ein starkes Stück ist das Rundschreiben des Dr. Neumann, Syndikus des Verbandes deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten, E. V., in Berlin an die angeschlossenen Vereine, welches die „Frankfurter Zeitung“ zur öffentlichen Kunde gebracht hat: Der geschäftsführende Ausschuß wolle, da es für die wirtschaftlichen Interessen des Gewerbes von großem Nutzen wäre, wenn N. in den Reichstag gewählt werde, 50 000 M. für die Wahlarbeit aus dem Kampffonds zur Verfügung stellen; es seien aber weitere 100 000 M. nötig! — Die Parteistellung sei für den Verband von untergeordneter Bedeutung; es komme ihm nur darauf an, einen Mann seiner Richtung in den Reichstag zu haben!! — Dr. N. rechnet sich zur — deutschen Volkspartei.

In der deutschen Nationalversammlung erwiderte der Reichsminister Dr. Köster auf eine Anfrage aller Parteien betr. belgische Uebergriffe in den Kreisen Eupen und Malmedy: „In beiden Kreisen habe sich nur eine Handvoll Großkapitalisten und Kriegsgewinnler für Belgien erklärt. Während des Krieges haben diese Kriegsgewinnler ihren Patriotismus bei rauschenden Sektgelagen betont, jetzt aber wissen sie nichts nichts Eiligeres zu tun, als ihre Millionen durch den Anschluß an Belgien zu retten.“

In Gleiwitz (Oberschlesien) drangen französische Soldaten in ungehöriger Weise in ein Schanklokal ein; Streit und Schlägerei. schließlich ein regelrechtes Feuergefecht war die Folge. (Drahtbericht vom 4. Juni.)

Infolge der Lebensmittelunruhen zu Krefeld hat dort die belgische Besatzungsbehörde angeordnet, daß vom 27. Juni an die Gastwirtschaften usw. um 9 Uhr abends geschlossen werden müssen.

Statistisches.

In den Vierteljahrsheften des Deutschen Reiches 1919, 311, wird eine Abhandlung über „Essigsäurefabriken und Essigbesteuerung im deutschen Brantweinsteuerggebiet“ in den Rechnungsjahren 1914—1918 geboten. Durch das Brantweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 wurde die Abgabe für die aus Holzessig oder essigsauren Salzen zu Genußzwecken geeignete Essigsäure auf 0,30 M. für das Kilogramm festgesetzt; durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. April 1918 wurde diese Steuer auf Essigsäure, die auf anderem Wege gewonnen ist, ausgedehnt. Vom 1. Febr. 1919 ab ist die Verbrauchsabgabe auf 1,60 M. fürs Kilogramm erhöht worden. — Der Bestand der Essigsäure herstellenden Fabriken hat sich wenig verändert (1913: 22, die Essigsäure aus essigsaurem Kalk herstellten, 1917: 21, — 1918: 17, aber außerdem 3, die sie aus Karbid und 1, die sie aus nicht selbsterzeugten Aldehyd verfertigte). Der Verbrauch von Essigsäure zu Genußzwecken hat in den beiden ersten Kriegsjahren zugenommen (1913: 26 818 Doppelzentner wasserfreie versteuerte Essigsäure, 1914: 28 090, 1915: 32 404 Doppelzentner). Der Grund ist, daß wegen Brantweinknappheit nach Kriegsausbruch weniger Essig zu Genußzwecken aus Brantwein hergestellt wurde und dafür steigend die Essigsäure eintrat. Die Jahre 1916 und 1917

zeigen wegen Mangels an Rohstoffen starken Rückgang (1916: 12 853 Doppelzentner, 1917: 14 103 Doppelzentner), während 1918 neuen Fortschritt brachte (31 712 Doppelzentner). Durch Einstellung der militärischen Operationen wurden mehr Rohstoffe frei, und der Mangel an Gärungseisig erhielt die Nachfrage nach Essigessenz für Genußzwecke rege. — Die Preise zeigen eine ständige Aufwärtsbewegung (1913 für 80prozentigen 90—105 M. das Doppelzentner, 1918 360—600 M.). Die nach Vergällung zu gewerblichen Zwecken steuerfrei verwendeten Mengen wasserfreier Essigsäure zeigen 1914 eine leichte Zunahme und gehen dann ständig zurück.

Ebenda zur Kriminalstatistik.

Wegen gewerbsmäßigen Herstellens oder Nachmachens von Wein unter Verwendung eines zur Verhütung von Täuschung verbotenen Zusatzes, Verkaufs oder Feilhaltens von derart hergestelltem Wein wurden verurteilt 1909: 93, 1910: 38, 1911: 6, 1912: 7, 1913 und 14: keine Personen, — wegen täuschender Bezeichnung von Wein usw. 1909: 11, 1910: 58, 1911: 178, 1912: 172, 1913: 189, 1914: 116 Personen, — wegen vorsätzlichen Nachmachens von Wein usw. verbotswidrigens Zuckerns und Verschneidens und ähnl. 1909: 2, 1910: 53, 1911: 225, 1912: 171, 1913: 184, 1914: 140 Personen, — wegen fahrlässigen Nachahmens von Wein usw. verbotswidrigen Zuckerns und Verschneidens und ähnl. 1909: 0, 1910: 6, 1911: 11, 1912: 17, 1913: 46, 1914: 26 Personen, — wegen Verletzung der Vorschriften über Herstellung und Verwendung des Haustrunks, Verletzung der Buchführungs- und Auskunftsspflicht und dergleichen 1909: 4, 1910: 469, 1911: 1794, 1912: 1963, 1913: 2376, 1914: 1601 Personen, — wegen Verwendung schon einmal verwendeter Schaumweinsteuerzeichen 1911: 1, 1913: 2, 1914: 2 Personen, — wegen Zuwiderhandlung Gewerbetreibender und Beziehung auf die Beschäftigung fremder Kinder in Gast- und Schankwirtschaften 1909: 167, 1910: 146, 1911: 125, 1912: 199, 1913: 196, 1914: 124 Personen, — wegen Verwendung unzulässiger Stoffe bei der Bierbereitung, verbotenen Handelns mit Bierextrakten und dergl. 1909: 9, 1910: 4, 1911: 1, 1912: 3, 1913: 2, 1914: 2 Personen, — wegen vorsätzlicher Herstellung von Nahrungs-, Genuß-, Heilmitteln usw. unter Verwendung von Methylalkohol und Inverkehrbringen von dergl. 1913 1, 1914: 1 Person, — wegen fahrlässigen Herstellens genannter Dinge unter Verwendung von Methylalkohol 1913: 1, 1914: 3 Personen, — wegen Ankündigung und Feilbietung von Gemischen aus Branntwein mit Bierhefe 1913: 18, 1914: 4 Personen, — wegen Verwendung von Branntweinschärfen zur Bereitung von Branntwein und Verkaufs dergleichen Getränke 1913: 8, 1914: 12 Personen.

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein für Psychiatrie nahm am 28. Mai auf seiner Tagung in Hamburg im Anschluß an Vorträge der Geheimräte Wagner von Jauregg und Paretti über die Abnahme des Alkoholismus während des Krieges einstimmig folgende Entschliebung an: „für die geistige Gesundheit des Volkes ist es ein zwingendes Gebot, daß die während des Krieges gegen den Alkoholismus getroffenen Maßnahmen auch im Frieden uneingeschränkt bestehen bleiben, gesetzlich geregelt und noch verschärft werden.“

„Vom Wesen der Wehrlogen“ schrieb Theo Gläß (Hamburg, Neuland-Verlag, 1 M.):

Der in Leipzig abgehaltene Fachkongreß des Bundes der Hotel- und Restaurantangestellten des Köcheverbandes und des Gastwirtsgehilfenverbandes führte zu dem Beschluß der Einheitsorganisation, in der etwa 100 000 gastwirtschaftliche Angestellte zusammengefaßt sind.

Der deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen hielt Pfingsten seine Hauptversammlung in Kassel. Der Verein zählt jetzt rund 440 Mitglieder; Vorsitzende: Frl. W. Lohmann. Ein Antrag des Vor-

standes für die Einführung eines Unterrichts für die Gesundheitspflege an allen Schulen und auf allen Stufen wurde dahingehend angenommen, daß dieser Unterricht auf der Unterstufe gelegentlich, von der Mittelstufe an aber als besonderes Unterrichtsfach erteilt werden solle, innerhalb welcher der Nüchternheitsunterricht den ihm gebührenden Raum zu beanspruchen habe. Der Vorstand wurde beauftragt, in der Tagung der Volksschullehrerinnen, sowie auf der Reichsschulkonferenz für den Auftrag einzutreten.

Das „Männerzelt Hansaburg“ des Internationalen Ordens der Rechartigen zu Hamburg hat seine Arbeit wieder aufgenommen.

Kirchliches.

Evangelisch. Der Bund Deutscher Jugendvereine tagte vom 19. bis 22. Juni in Eisenach. Verhandelt wurde u. a. über die Frage: „Was wir wollen“. Dadurch wurde eine starke Aussprache über Alkohol und Nikotin als Volks- und Jugendfeinde ausgelöst: „Es zeigte sich, daß die jetzt heransteigende Jugend auch eine neue Lebensgestaltung will und den Kampf mit sich selbst nicht scheut, um ihn, durch Enthaltsamkeit gestählt, auch mit der Welt desto schärfer aufzunehmen und auf frommem Grunde ein neues Leben in Reinheit und Klarheit aufzubauen, besser als das jetzt alternde Geschlecht“. („Kieler Gemeindeblatt“.)

Der „Freie Bund vom Blauen Kreuz“, welcher Methodisten, Baptisten, Evangelische Gemeinschaft und freistehende Gemeinden umfaßt (Bundesblatt „Der Christliche Abstinenz“, Geschäftsführer Robert Pusch, Hamburg 19) schloß das Jahr 1919 mit 1665 Mitgliedern ab. Der Bund umfaßt zurzeit 43 Vereine; etwa 20 schlafen noch; Einzelmitglieder und kleinere Gruppen wohnen in 99 Ortschaften.

Im „Kirchlichen Jahrbuch für die evangelische Landeskirche Deutschlands 1919“ (Gütersloh bei Bertelsmann), herausgegeben von Pfarrer D. J. Schneider in Berlin, hat in Kap. X „Innere Mission“ Pfarrer R. Schneider, Bielefeld den „Kampf gegen die Trunksucht“ (a. Zeitschau b. Vereine) bearbeitet.

Der deutsch-evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit bittet um vermehrte Beachtung seiner Sache auf den Synoden und schlägt zur diesbezüglichen Verhandlung eine Reihe von Themata vor, die so recht zeigen, wie die Sittlichkeits- und die Alkoholfrage ineinander eingreifen: 1. Die Kellnerinnenkneipen auf dem Lande, ihre verüstende Wirkung auf Ehe und Jugend. 2. Die Kellnerinnenkneipen in der kleinen Stadt, in ihrer eingebürgerten Form oder als Neugründung und ihre Gefahr für Ehemänner und junge Leute. 3. Die Kellnerinnenkneipen in der Großstadt, ihre Gefahren am Alltag und Festtag für Arbeiterstand, Kaufmannsstand, Studenten, Soldaten, Ehemänner. 17. Kinderreichtum und Lohnfrage, Luxusfrage, Kleidungsfrage, Wohnungsfrage, Bodenfrage, Gartenfrage, Alkoholverbrauch . . . („Zeitschrift“ des gen. Vereins 1920, H. 1—2).

Schwester Anna Lucas führt in einem Buche „Im Lande der Sonne und des Todes“ (Schwerin bei Bahn 1920, geb. 6 M.) Eindrücke und Bilder aus ihrer Frauenmissionsarbeit in Sicandra bei Agon (Ostindien) vor. Sie schildert u. a. das Treiben der „Teufeltänzer“, welche die Aufgabe haben, etwa vergessene Götter oder Geister gnädig zu stimmen. Zu den Opfern vor den Götzenbildern gehören Arrakflaschen und Branntwein. Bei den phantastischen Tänzen abends gegen 10 Uhr trinkt der Dämonenpriester Unmengen von Arrak; auch die Spieler betrinken sich; so tanzen sie bis nach Mitternacht. Auf dem Begräbnisplatz werden dann vom Teufelanbeter Opfer gebracht, und die betrunkenen Anhänger glauben, daß die Geister die Nahrung annehmen. Nach der Rückkehr des Priesters erhalten alle etwas heilige Asche und geopfert Blumen. Der Rest der Nacht wird in Tanzen, Singen und Trinken zu-

gebracht. Das Opfer eines Widders am andern Morgen schließt die Feier ab (vgl. „Die evg. Missionen“ 1920, April-Heft.)

Die Preußische Generalsynode beschloß am 23. April 1920 gemäß den miteinander verbundenen Anträgen der Brandenburgischen Provinzialsynode und des Bundesvorsitzenden des kirchlichen Blauen Kreuzes Sup. Klar (nach eindrucksvoller Begründung durch Pastor D. Drob und Sup. Klar) einstimmig folgende Erklärung: „1. Der erschütternde Verfall der Sittlichkeit in weiten Kreisen unseres Volkes bei Hoch und Niedrig, in Stadt und Land, legt uns die Mahnung an die Gemeinden ins Gewissen: Bekämpft den Vergnügungstaumel, der unser Volk verheert! Evangelische Christen, wandelt selber als Kinder des Lichtes! Seid Menschen der Selbstzucht und der Nüchternheit! Nur ein nüchternes Volk ist eines sittlichen und wirtschaftlichen Aufstieges fähig. 2. Generalsynode dankt den Vereinen und Organisationen zur Bekämpfung des dem Alkohol entstammenden Unheils für alle ihre rettende, bewahrende, vorbeugende, aufklärende Arbeit. 3. Generalsynode spricht den Wunsch und die Hoffnung aus, daß der neue Reichstag durch gesetzgeberische Maßnahmen der Alkoholgefahr wirksam entgentreten wird. — Auch auf der Schleswig-Holsteinischen Gesamtsynode wurde (im Juni) eine Kundgebung beschlossen, die sich kräftig gegen die Alkoholgefahr wandte.

Schriftleiter des „Blauen Kreuzes“ ist an Stelle des bisherigen Generalsekretärs Pfarrer Dr. Burckhardt, der bekanntlich nach der Schweiz übersiedelt ist, Pastor Wöhrmann in Herford geworden.

Vom Bundesfest des kirchlichen Blauen Kreuzes in Hannover, 4. und 5. Juli. Festpredigt von Superintendent Klar in der Markuskirche. In der Gemeindeversammlung legten die Redner den Hauptton auf die Verbindung von Evangelisation und Blaukreuzarbeit. — Nach der Statistik vom 1. Januar 1920 umfaßte das kirchliche Blaue Kreuz 157 Kreise mit 4436 Mitgliedern und 367 Anhängern. „Durch den Krieg ist unser Bundeswerk recht klein geworden. Etliche Bundesgebiete sind durch den Friedensvertrag von unserem früheren Bundesgebiete abgetrennt worden. . . . Viele aus unseren Reihen haben den Tod erlitten für unser geliebtes Vaterland; andere sind wieder hineingezogen in den Bann der Trinksitten. Die Getreuen, die übriggeblieben sind, bedürfen desto mehr des Zusammenschlusses und der gegenseitigen Stärkung.“

In der Predigtsammlung „Aus der Gefangenschaft“ von Prof. D. Hans Schmidt, Tübingen (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) handelt auch eine „Vom Rausch“.

Der Deutsche Bund enthaltenster Pfarrer umfaßte am 1. April 1920 714 ordentliche und 18 außerordentliche, im ganzen also 732 Mitglieder.

Katholisch. Auf der letzten „General-Pfarrkonkursprüfung“ zu Münster (Oktober 1919) wurde zur schriftlichen Ausarbeitung das Thema: „Der Seelsorger und die Enthaltensbewegung“ gestellt (Sobrietas).

Von der Schrift Otto Koch (Benefiziat in München) „Die Alkoholfrage“ ist (im Verlage des St. Kamillenhäuses, Haidhausen) die 3. Auflage (11—2 0000) erschienen.

Sonstiges.

Die Gesundheitswacht (Verlag Ed. Benninghoven, Nenses-Koburg) und der Mäßigkeits-Verlag (Berlin-Dahlem) haben gemeinsam Wandtafeln (5 M. das Stück) mit 10 Geboten zur Bekämpfung des Alkoholismus und 8 Abbildungen von Präparaten zur Alkoholfrage, herausgegeben.

Eine Gastwirtemesse wurde am 14. April in Berlin eröffnet. Etwa 400 Firmen, die für den Gastwirtsbedarf arbeiten, stellten aus. Die

vielen rechtlichen Bestimmungen, die den Wirtstand betreffen, waren mit dem Ausstellungsverzeichnis zusammengedruckt und wurden in dieser Form den Besuchern als Angebinde überreicht. („Lokal-Anzeiger“.)

Im dem „Grundriß der Gesundheitsfürsorge“ von Dr. Marie Baum (Wiesbaden bei Bergmann 1919) ist der von der Trinkerfürsorge handelnde Abschnitt von Landesrat Dr. Schellmann bearbeitet. — Von Dr. Georg B. Gruber „Der Alkoholismus“ (Leipzig bei Teubner, „Aus Natur und Geisteswelt“, Bd. 103 — 1920) ist die zweite Auflage erschienen.

Vier Vorträge, die er in dem Offiziersgefangenenlager Lofthouse bei Wakefield gehalten hatte, veröffentlicht Prof. Hans Schmidt (im Neuland-Verlag, Hamburg 30) unter dem Titel „Die Alkoholfrage in Geschichte und Gegenwart“. — Schmidt hat im Auftrage des Zentralverbands gegen den Alkoholismus es übernommen, den gesamten Stoff über die Rolle des Alkohols im Weltkrieg zu bearbeiten.

Der als temperamentvoller und kenntnisreicher Alkoholgegner geschätzte Kapitänleutnant z. D. Paasche ist im Mai auf dem Gute „Waldfrieden“ erschossen worden. Besonders lagen ihm die Arbeiten des „Vortrupp“ und die kolonialen Fragen am Herzen.

Der unabhängige Sozialdemokrat Emanuel Wurm starb am 3. Mai. Es soll ihm unvergessen bleiben, daß er als erster auf einem sozialdemokratischen Parteitag (Essen 1907) die Alkoholfrage behandelt hat. Von ihm sind im Druck erschienen „Alkoholfrage und Sozialdemokratie“, sowie „Die Alkoholgefahr, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung“.

Dr. med. H. Moeser weist im 39. Band der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren „Alkoholismus, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten“ unter reicher Benutzung der Kriegserfahrungen auf die Zusammenhänge der drei Volksseuchen hin (Verlag von Breer und Thiemann, Hamm i. W.).

Die Deutschen Trinkerheilstätten haben durch den Weltkrieg schwer gelitten. Wie Pastor Kruse im „Blauen Kreuz“ mitteilt, müssen von den 40 Anstalten mit 49 selbständigen Abteilungen, die vor dem Kriege da waren, 13 als endgültig eingegangen bezeichnet werden. Dazu kommen 8 weitere Anstalten, die sich anderen Aufgaben haben zuwenden müssen, deren Leitung aber Willens ist, nach Bedarf zur Trinkerheilung zurückzukehren. Von den übrigen 21 muß in 13 Fällen die Trinkerbehandlung sich mit anderen oft recht fremdartigen Arbeiten vertragen; nur 8 Anstalten widmen sich noch ausschließlich der Trinkerpflege. — Vorsitzender des Verbandes der Trinkerheilanstalten des Deutschen Sprachgebietes ist zurzeit Sanitätsrat Dr. Colla (Bethel). — Geschäftsführer Pastor Kruse (Lintorf). Geplant wird eine Jahresversammlung im Anschluß an die des D. V. g. d. M. g. G. im Herbste d. J.

Ueber die Herbergen zur Heimat verbreitet sich Pastor Troschke in der „Concordia“, Nr. 7 a) Stand vor dem Kriege, b) Tätigkeit im Kriege, c) Zukunftsaussichten). 1901 gab es 462 Herbergen zur Heimat, die sich zu 17 Landes- und Provinzialverbänden und dem alle umfassenden Herbergsverein (Bethel) zusammengeschlossen hatten. Vor dem Kriege schwebten die Probleme: Hebung der Herbergen, Vertiefung der Arbeit, Organisation der Wanderfürsorge; völlige Alkoholfreiheit wurde von vielen eingeführt und empfohlen. — Der Krieg verschob die gesetzliche Regelung der Wanderfürsorge, brachte eine starke Abnahme der Gäste (1913 wurden 2,6 Millionen Personen in 4,65 Millionen Nächten beherbergt, 1914 2 Millionen und 3,68 Millionen Nächten, 1915 0,9 Millionen in 2,23 Millionen Nächten, 1916 0,7 Millionen in 2,14 Millionen Nächten, 1917 0,54 Millionen in 2 Millionen Nächten, 1918 0,49 Millionen in 2 Millionen Nächten); ungefähr der dritte Teil der Hausväter wurde zum Heeresdienst eingezogen. Abnahme des Verkehrs, Lebensmittelschwierigkeiten und solche in der Inven-

tarergänzung lasteten schwer. Ende 1913 zählte man 441, Ende 1918 noch 402, Anfang 1920 nur noch 389 Herbergen. Durch die Gebietsabtretungen werden weitere verloren gehen. Während des Krieges waren manche Häuser ganz auf Heereszwecke umgestellt. Die alkoholfreie Mobilmachung und das Wandern der Jugendlichen gewannen der vollen Abstinenz mehr Vertreter. Die überstürzte Demobilisierung von Novembr 1918 ab brachte die größten Anforderungen. Die Arbeitslosenunterstützung, die nicht zwischen wirklicher Arbeitslosigkeit einer- und Arbeitsunlust und -unfähigkeit andererseits unterscheidet, hält die früheren Wandergäste zurück. Man hofft auf eine Arbeitslosenversicherung und eine Wiedervorlage des Wanderfürsorgegesetzes von 1913, — und rechnet damit, daß die Herbergen zur Heimat teilweise als Ledigenheime ausgebaut werden. Eine eingehendere Ausbildung der Hausväter im Gastwirtsfache ist vorgesehen.

Auch ein Beitrag zum Kapitel „Krieg und Alkohol“! „Der bekannte Admiral von Müller kämpfte hartnäckig und erfolglos gegen den Alkohol in Heer und besonders in der Marine, und daraus mag wohl die Legende von seinem Hang zum Mystizismus und zur Gesundbeterei entstanden sein; denn daß ein Mann, der keinen Alkohol trinkt, unmöglich ganz normal ist, leuchtet einem Durchschnittsleutnant ohne Weiteres ein!“ — So „Die Weltbühne“.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Die französische Regierung hat zuerst 1895 (aus fiskalischen Gründen) auf Madagaskar den Alkoholverkauf geregelt; 1901 regte sich die Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung. 1915 folgte ein Erlaß, der die Ausschankräume begrenzt und die Bevölkerung, besonders die Eingeborenen, gegen die Gefahren des Alkohols schützt. 17. Jan. 1920 wurde eine Verringerung der Verkaufsstellen verfügt und dem Generalgouverneur gestattet, selbständig den Verkauf alkoholischer Getränke an Eingeborene in der ganzen Kolonie zu untersagen („Le Thionvill.“). — Der Spirituosenhandel mit Westafrika scheine ein neues Gesicht durch einen Händlertrick gewinnen zu sollen; Welsh berichtet im „Manchester Guardian“: „Destillateure in Holland und Firmen, die andere in Cuba, Demarara, Spanien, Frankreich und wahrscheinlich Deutschland“ vertreten, versenden Rundschreiben und Preisverzeichnisse an britische Kaufleute, indem sie ihre Erzeugnisse mit der Versicherung, diese seien keine „Handelsspirituosen“ (trade spirits), anbieten.

Argentinien. Nach der letzten amtlichen Statistik von 1908 gab es im Lande auf 60 180 ha 14 441 585 Obstbäume (die Angabe ist indessen viel zu gering). Das meiste Obst wird in der Provinz Buenos-Ayres gebaut. 1915 wurden für 345 000 Goldpesos Apfelsinen und für 300 000 Goldpesos Aepfel importiert. Während des Krieges hatte man eine gesteigerte Weinausfuhr, die 1916 sogar 58 000 hl erreichte. Daß der Obstbau noch nicht die Bedeutung erreicht hat, die sein sollte, dürfte an der Art der Einwanderung liegen. Das Hauptkontingent stellten bisher Italiener und Spanier, denen nur daran lag, rasch reich zu werden, — die deshalb von dem Obstbau, der Zeit, Mittel, Geduld und Fachkenntnisse fordert, wenig wissen wollten („Ausland und Heimat“ No. 19).

Australien. In Westsamoa, der ehemaligen deutschen Kolonie, ist völliges Alkoholverbot eingeführt („L'Abst.“).

In Viktoria schlägt die Regierung vor, wie in der Kriegszeit auch in Zukunft die Schankstätten nur von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet sein zu lassen.

Dem Parlament von Neu-Süd-Wales liegt ein Gesetzentwurf vor, der für die nächsten 18 Monate eine Entscheidung über Einführung des Alkoholverbots vorsieht. Sollte sich die Mehrheit dafür aussprechen,

so ist eine Entschädigung für die Schankstätten in Aussicht genommen; wird sie abgelehnt, so soll durch Volksabstimmung die Stunde des Schankstättenschlusses festgesetzt werden („L'Abst.“).

Belgien. Die Inhaber von Kaffeehäusern, Hotels und Gastwirtschaften in ganz Belgien haben die Schließung ihrer Unternehmungen in Aussicht gestellt, um die Aufhebung des Alkoholverbotsgesetzes zu erzwingen („Deutsche Allg. Zeitung“).

Hanssens, Unterdirektor des Alkoholdienstes im Finanzministerium, gibt über den Verbrauch von Trinkalkohol folgende Zahlen: 1901: 10,62 l für den Einwohner; 1901: 9,91 l; 1913: 5,52 l (Folge des Absinthverbots und der Abgabenerhöhung); während der Besetzung 1915: 3 l; 1916: 2,21 l; der Verzehr nach dem Beschluß des Branntweinverbots ergibt 0,5 l fürs Jahr („Indép. Belge“).

Chile. Eine Gruppe Senatoren aus allen Parteien hat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Eröffnung neuer Kneipen verbietet und den vorhandenen Wirtschaften den Verkauf beranschender Getränke untersagt („The Sun“).

Dänemark. Das Blaue Kreuz hat in den 25 Jahren seines Bestehens es auf 525 Ortsvereine (reichlich 31 000 Mitglieder und Anhänger, etwa 500 Kinder) gebracht. Zum Jubiläum im Januar gingen Festgrüße ein aus der Schweiz (Pfarrer Rochat) und aus Frankreich (Ingenieur Matter). Der Vorsitzende des Norwegischen Blauen Kreuzes Pastor Gundersen war persönlich erschienen. Der König nahm die Festschrift entgegen und ließ die Vereinigung beglückwünschen („Det Blaa Kors“ No. 3).

Der amerikanische Verbotsagitator Pastor David Oestlund hatte am 2. Februar für seinen Vortrag über das Alkoholverbot in Amerika einen überfüllten Saal; es gab eine sehr erregte Diskussion, in welcher der Journalist Rasmussen als Vertreter des (alkoholinteressierten) „Persönliche Friheds Vaern“ zuerst das Wort nahm. Die Anschauungen waren geteilt, doch überwogen (nach „Kristeligt Dagblad“) die Verbotsfreunde („Folke-Vennen“ No. 6).

Der Senior der dänischen Enthaltensbewegung Prof. Dahl ist, 98 Jahre alt, gestorben.

Am 7. Februar trat ein Verbot in Kraft, Bier mit mehr als 3 % Alkohol zu erzeugen und die Grundstoffe für Bier im Ausland zu kaufen.

Seit dem 16. Jan. 1907 haben in Dänemark 275 Gemeindeabstimmungen (ob in dem betr. Bezirke Branntwein geschenkt werden solle oder nicht) stattgefunden. 229 endeten mit einem Siege, 46 mit einer Niederlage der Nüchternheitsleute. Für das Branntweinverbot wurden in den 13 Jahren 61 963, für den Branntweinausschank 21 540 Stimmen abgegeben. 1919 stimmten 8 Gemeinden gegen, 1 für. 2174 Personen gegen, 1118 für Branntweinausschank („Folke-V.“).

Ueber Island, wo das Alkoholverbot 1915 eingeführt ist, schreibt ein Regierungsbeamter Jon. Arnason u. a.: „Die Polizei hat erklärt, daß die Zeit nach dem 1. Januar 1915 sich mit einer früheren Periode nicht vergleichen läßt. Nach dem 1. Jan. 1915 hat man, soviel ich weiß, von keinen Trinkern gehört, die auf der Straße Lärm gemacht hätten. Es ist Niemand wegen Betrunktheit verhaftet worden. Das weibliche Kontorpersonal, welches erst spät von seiner Arbeitsstätte heimwärts geht, nennt das Verbotsgesetz scherzweise ein „Gesetz zum Schutze der Frauen“ („Geh.-Onth.“).

In Kopenhagen fordert die Kellnerfachvereinigung Abschaffung der weiblichen Bedienung in den Kaffees („Berl. Tidende“).

Deutsch-Oesterreich. In dem Schulprogramm, das für das sozialistische Gemeinwesen in der „Arbeiterinnen-Zeitung“ entwickelt wird, wird Alkoholverbot für junge Leute bis zu 19 Jahren gefordert.

Die Regierung hat im Januar einen Gesetzentwurf betr. Staatsmonopol für Mineralwässer und Mineralwasserprodukte bei der Nationalversammlung eingebracht. Sie will die private Herstellung künstlicher Mineralwässer und Quellenprodukte ausschalten, die natürlichen aber mit einer „Lizenzgebühr“ belegen („Abstinenz“).

Die am 24. Ostermonds in der Volkshalle des Wiener Rathauses versammelte deutschvölkische Jugend Wiens forderte durch Kundgebung und Beschluß: „1. von allen Jugendgefährten: Abkehr von den Formen der alten Gesellschaft, insbesondere von Schmutz und Schund in der Literatur, den Darbietungen des Schund- und Schandfilms, vom Alkoholismus, den Bars und Wirtshäusern, von den Tanzsitten und den Unterhaltungssitten, — 2. von der Gesellschaft das Einbekenntnis ihrer Unfähigkeit, die gegenwärtigen entarteten Zustände zu bessern, und das Zusammenarbeiten aller gutgesinnten Alten mit der kämpfenden Jugend, — 3. von den Behörden die strengsten und unnachgiebigsten, durch keinerlei Interessenpolitik beeinflusste Maßregeln zur Verhütung der weiteren Ausbreitung und zur Eindämmung der gegenwärtigen Unkultur des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die kämpfende Jugend ist entschlossen, gegen außenhin wie ein Mann für ihre Forderungen einzustehen“ („Wartburg“).

Der Unterstaatssekretär Glöckel hat den Landesschulrat ersucht, dafür zu sorgen, daß bei Schulfesten und -ausflügen Alkohol nicht verabreicht werde, und den Lehrern nahe zu legen, bei diesen Gelegenheiten das Beispiel der Enthaltbarkeit zu geben („Arbtr.-Ztg.“).

Finnland. Zur Verteidigung des Alkoholverbots ist eine eigene Zeitschrift „Kiellokakiljehti“ begründet worden.

„Im Auftrage des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten“ ist in Helsingfors 1919 in der Druckerei der Finnischen Literaturgesellschaft in deutscher Sprache ein 672 Seiten umfassendes Werk „Finnland im Anfang des XX. Jahrhunderts“ erschienen, in welchem ein besonderer Abschnitt (unter IV. „Soziale Fragen“) der „Mäßigkeits- und Enthaltbarkeitsbewegung“ gewidmet ist (S. 418 f.): Der erste eigentliche Enthaltbarkeitsverein in Finnland wurde 1834 in Kajana von Elias Lönnrot gegründet. Fruchtbare Abstinenzschriftsteller der älteren Zeit war der pietistische Pfarrer Henrik Renquist. 1853 wurde auf Vorschlag von Professor Baranowski eine Geldsammlung eingeleitet, um Enthaltbarkeitsvorschriften herauszugeben. Das dafür gebildete Komitee wurde 1859 auf Vorschlag von Rektor Snellmann zu einem „Verein der Mäßigkeitsfreunde“ umgestaltet. 1877 wurde der erste für völlige Abstinenz eintretende Verein von Frä. Hilda Hellmann in Wasa geschaffen. — Der Verein der Mäßigkeitsfreunde stellte sich dann auf den Boden der Totalabstinenz und nahm den Namen „Enthaltbarkeitsfreunde“ (Raittinde Ystävät) an; sein Mittelpunkt war und ist Helsingfors; Zweigvereine bestehen überall im Lande; Mitgliederzahl etwa 20 000. Als Leiter des Vereins haben Dr. Granfild († 1919), Dr. Matti Helenius-Seppälä und Minister Mikael Sor einen Ruf gewonnen. Bis 1905 zählte der Verein der Enthaltbarkeitsfreunde schwedisch und finnisch sprechende Mitglieder; darauf gründeten die schwedisch Redenden den „Finlands Svenska Nykterhetsförbund“. — Außerdem sind tätig ein Abstinenzverein der Studenten, der Abstinenzbund der Schuljugend, der sozialdemokratische Abstinenzbund, der Abstinenzbund der finnischen Schullehrer, der der Eisenbahner u. a. — I. St. hat das Land etwa 50 000 organisierte Abstinente. — Seit 1885 bemühten sich die Vereine um Einführung des Verbots der Herstellung und des Verkaufs alkoholhaltiger Getränke. 1917 wurde das Ziel erreicht; 1. Juni 1919 trat die Prohibition in Kraft. — Mitte des 19. Jahrhunderts wurden im Lande 5—7 l Alkohol jährlich von der Person verbraucht, Anfang des 20. Jahrhunderts ca. 2 l, 1916 nur

noch $\frac{1}{3}$ l. — geradezu ein Schulbeispiel von dem Erfolg planmäßiger zielbewußter Arbeit.

Frankreich. Eine amtliche Veröffentlichung über die Verproviantierung Elsaß-Lothringens nach dem Waffenstillstand erklärt: „Großer Wert wurde auf die Versorgung Elsaß und Lothringens mit Wein gelegt. Grosssistensyndikate wurden in den 3 Departements gegründet. Die Versorgung mit Wein aus Südfrankreich wurde sichergestellt. 8 Monate lang konnten ungefähr 400 Waggons wöchentlich eingeführt werden. Die Ausfuhr nach Deutschland wurde für elsässische Weine, deren Herkunft gekennzeichnet war, im Gegensatz zu französischen in weitestem Maße erlaubt. Die Lieferung von Wein nach Deutschland, der vor dem Waffenstillstand gekauft und bezahlt worden war, wurde durch Sequestrierung nach Möglichkeit verhindert. Die Versorgung der elsässischen und lothringischen Destillieren mit Alkohol hat dieser Branche erlaubt, die Arbeit bald wieder aufzunehmen.“ Das bedeutet also, daß rund 140 Millionen Liter Wein in 8 Monaten eingeführt sind (1 Waggon zu 10 000 l), wofür mindestens 300 Millionen Fr. zu zahlen waren; dazu kam der Verbrauch der einheimischen Erzeugung. „Die neue Verwaltung scheint es als eine ihrer wichtigsten Pflichten betrachtet zu haben, das in den letzten Kriegsjahren trocken gelegte Elsaß möglichst rasch zu alkoholisieren.“ „Es ist fürwahr verschiedenes anders, aber nur wenig besser geworden bei uns.“ (Nach „Volkswohl“).

Laut Pressemeldungen bilden 60 Kammerdeputierte nunmehr eine Abstinenzgruppe, die auf gänzliche Unterdrückung des Alkoholkonsums ähnlich den Vereinigten Staaten hinarbeiten will. (Mir ist dabei nicht klar, ob man unter Alkohol in diesem Zusammenhange auch die sog. „hygienischen“ Getränke, Wein und Bier, mit befassen will.)

Ende März fand ein Antialkoholkongreß zu Paris statt, der sich für alkoholfreie Traubenbereitung (Verdickung des Saftes durch Gefrieren) nach dem System Monti, oder im luftleeren Raum (nach dem System Bardet) aussprach, soziale Vereine und sozial interessierte Persönlichkeiten zur Mitarbeit in der Antialkoholarbeit aufrief und alsbaldiges Staatsverbot für Trinkalkohol forderte.

Der Kriegsminister hat das Verbot, in den Kantinen Schnaps, alkoholische Liköre und Gesundheitsschnäpse (apéritifs) feilzuhalten, erneuert („France mil.“).

Der Nationalkongreß französischer Frauen hat am 10. Okt. 1919 zu Straßburg vom Senate schleunigste Bestätigung des Gesetzes betr. Frauenstimmrecht gefordert, weil die Stimme der Frau für die Bekämpfung des Alkoholismus und der Unsittlichkeit wichtig sein würde („Le Travail“).

Der „Bund der Französinen“ hat an die 625 Abgeordneten ein Anschreiben gerichtet, worin Unterdrückung des Alkoholkonsums gefordert wird, um dem Vaterland die notwendige körperliche Frische und sittliche Kraft wiederzugeben („L'Action France“).

Die Weininteressentengruppe (groupe viticole) verwarft sich unter Anerkennung des Geldbedürfnisses des Staates dagegen, daß den „hygienischen Getränken“ Abgaben auferlegt werden, die über das Zehnfache von 1914 hinausgehen („Le Soir“).

Charles Ruch hat als Bischof von Nancy im Sept. 1919 auf dem Kongreß über das Bevölkerungsproblem eine Entschliebung eingebracht: „Der Kongreß drückt den Wunsch aus, es möchten die Katholiken eifrigst mit allen guten Menschen zusammenarbeiten in jenen Werken, die den Kampf aufgenommen haben gegen die Schundliteratur, gegen den Alkoholismus und gegen die anderen sozialen Geißeln, und die so indirekt auch gegen die Entvölkerung kämpfen.“ Am 11. Jan. 1920 hat er als Bischof von Straßburg an den Diözesandirektor der „Croix d'Or Alsacienne“ ein Schreiben

gerichtet, worin er erklärt, die Uebereinstimmung des Kreuzbündnis-Ideals mit dem Geiste der Abtötung des Evangeliums, der lobenswerte Wunsch gegen die Geißel des Alkoholismus zu kämpfen, mache ihm das heilige Unternehmen der Kreuzfahrer der Abstinenz sympathisch („Volkswohl“).

Die Pariser Tanzlokale wollen sich nicht der neuen Polizeisperrestunde fügen. Die Haupteinnahme dieser Lokale fließt aus Getränken, besonders Champagner, der nicht unter 100 M. die Flasche zu haben ist. Berühmte Theatersterne (u. a. Mistinguette) haben Tanzlokale übernommen. Die Polizei unternimmt nächtliche Streifen gegen die Nachtbetriebe („B. Z. am Mittag“).

General Galliéni hat im „Petit Journal“ Kriegserinnerungen veröffentlicht, worin er wiederholt seiner Stellung zur Alkoholfrage Ausdruck gibt, z. B. „Das habe ich gemacht: ich habe für zweckmäßige Bewirtschaftung (économie) gesorgt, habe die Kneipen schließen lassen . . . und das Brot festgehalten.“ „Ich bin ein erklärter Feind des Alkoholismus.“ „Wenn man nach dem Krieg nicht auf den Maßnahmen gegen den Alkohol beharrt, wird es nicht der Mühe wert sein, den Deutschen widerstanden zu haben.“ „Der Kampf gegen den Alkoholismus ist hart, so hart wie der andere; aber ich werde nicht erschlaffen.“

Von einem antialkoholischen Serum von Ferran, welches von alkoholisierten Pferden gewonnen und unter die Haut des Patienten geführt wird, berichtet „La Presse Médicale“, Paris. Das Mittel soll insonderheit alten Trinkern gut tun. — Vor etwa 30 Jahren las man von einem Serum „Equisin“; davon ist es hernach recht stille geworden!

Die Handelskammer von Bordeaux hat einen Lagerraum von 16 000 qm Fläche für Wein, Rum und Alkohol eingerichtet, auf dem ein umfangreicher Wachdienst zur Verhinderung von Diebstahl vorgesehen ist („Le Bulletin“).

Griechenland. Die Einfuhr alkoholischer Getränke (ausgenommen in Flaschen), sowie die von Branntwein und aus Wein hergestelltem Alkohol ist bis 31. Dezember 1920 verboten, ausgenommen der zum Zusatz zum Wein oder Most bestimmte Alkohol („Exporteur Français“). zum Wein oder Most bestimmte Alkohol („Exporteur Français“).

Großbritannien. Die englischen Alkoholgegner betrauern den Tod von Sir T. Whittaker, der sich vor allem als Parlamentarier gegen den Alkoholismus betätigt hat. Er war Generaldirektor einer Londoner Versicherungsgesellschaft und trat auch als eine der führenden Persönlichkeiten auf dem Londoner Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus hervor.

Das Haus der Lords hatte am 5. März Gelegenheit, sich über Trunk und Verbrechen auszusprechen. — Ein gewisser Arthur Beard hatte ein 13jähriges Mädchen getötet. Die Verteidigung führte bei der gerichtlichen Verhandlung aus, er sei so betrunken gewesen, daß er nicht gewußt habe, was er täte. Das Gericht verurteilte ihn trotzdem wegen Mordes (und nicht wegen Totschlages). Der Appellationsgerichtshof dagegen wollte völlige Trunkenheit als so belangreich angesehen wissen, daß, wenn sie erwiesen sei, nur auf Totschlag erkannt werden könne. Die Krone brachte den Fall vor das Haus der Lords; dieses stellte das ursprüngliche Urteil wieder her; Trunkenheit solle keine Entschuldigung für Mörder sein; wenn jemand sich in einen Zustand versetzt, in welchem er der Selbstkontrolle nicht mehr fähig ist, ist er dadurch nicht berechtigt, Anderen Unrecht zu tun („Daily Telegr.“, 6. März).

Die Konferenz der Schottischen Arbeiterpartei hat folgende Entschließung gefaßt: „Die Konferenz steht auf dem Standpunkt, daß alkoholische Getränke einzelnen Menschen schädlich sind und ein Hindernis für die sozialistische Organisation der Gesellschaft bilden, und beschließt, das Prinzip des völligen Verbots der Herstellung und des Ver-

kaufs der alkoholischen Getränke zu Genußzwecken zu unterstützen“ („Schw. Abst.“.)

Auf der Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft Eagle, Star and British Dominion, London, sprach sich der Vorsitzende über die Erfahrungen mit der für Abstinente eingerichteten Lebensversicherungsabteilung aus. In der allgemeinen Abteilung ereigneten sich von den zu erwartenden 115 Todesfällen nur 85 oder kaum 74 %, in der Abstinenteabteilung von 150 erwarteten Todesfällen nur 90 oder genau 60 %. Damit stimmt, daß in den vorangegangenen 36 Jahren in der allgemeinen Abteilung nahezu 79, in der Abstinenteabteilung nur 51 % der erwarteten Sterbefälle betragen („The Times Trade Suppl.“).

Die Trunkenheit in England nimmt (mit der Lockerung der Kriegsgesetzgebung) mächtig zu. Vergleicht man die Zahl der gerichtlich verfolgten Fälle von Trunkenheit in einem Zeitraum von 17 Wochen, der mit dem 25. April endet, so ergaben sich 1918 2306 Fälle bei Männern, 1112 bei Frauen, i. gz. 3478 Fälle; 1919 3369 Fälle bei Männern, 1356 bei Frauen, i. gz. 4725 Fälle; 1920 8193 Fälle bei Männern, 2331 bei Frauen, i. gz. 10 264 Fälle. Die Zahlen haben aber bei den Männern um 244, bei den Frauen um 109 Prozent zugenommen („Deutsche Warte“).

Lady Astor, das erste weibliche Parlamentsmitglied, hat bezeichnender Weise bei ihrem ersten Auftreten im Parlament zur Alkoholfrage, die ja Frauen und Mütter besonders angeht, das Wort genommen. Sie hob hervor, daß es sich um die Wohlfahrt des Volkes handle und nicht um das Interesse des Handels. Die Kriegskontrolle habe Gutes gebracht; Frauen und Kinder seien dankbar dafür. „Obgleich das Land noch nicht für ein Alkoholverbot reif ist, ist es geeignet für kräftige Trinkreform.“ (Nach „Daily Electr.“).

„L'Entente“ schreibt: Seit Verkürzung der Ausschankstunden der Bars in Schottland wird dort so viel schneller und kräftiger getrunken, so daß man nach 8 Uhr abends (z. B. in Glasgow) außerordentlich viele Betrunkene trifft. Wahrscheinlich wird deshalb in naher Zukunft Schottland „trocken“ gelegt werden.

Nach „Paris-Journal“ ist Gibraltar einer der wenigen Plätze, wo keine Abgaben dem Alkohol auferlegt sind

Auf dem Labour-Parteitag in London am 27. Juni wurde die Verstaatlichung des Alkoholhandels mit 320 000 Stimmen, die völlige Prohibition mit über 2 Millionen Stimmen Mehrheit (bei i. gz. 3 075 000 Stimmen) abgelehnt; dagegen sprach sich der Parteitag mit 2 Millionen (gegen 623 000) Stimmen für Local Option aus („Neue Züricher Zeitung“).

Nach einer Reutermeldung vom 8. Juli nahm das Unterhaus bei der Beratung der Finanzvorlage die Erhöhung der Bier-, Spirituosen- und Weinsteuern vor. Dagegen wurde mit Rücksicht auf die Vorstellungen Frankreichs die besondere Wertsteuer auf Schaumweine von 50 % auf 33¹/₃ % herabgesetzt.

Japan. Die Erzeugung und der Verbrauch von Sake (Reisbranntwein) beträgt z. Zt. etwa 9 Millionen Hl. im Jahr (oder etwa 19 l für den Kopf der Bevölkerung), was eine Ausgabe von mehr als eine Milliarde Yen für Sake jährlich ausmacht. Um Neujahr (die Hauptfestzeit) ist der Verbrauch besonders groß; man hat berechnet, daß in dieser Zeit allein in Tokio 12 600 Hl im Werte von 14 Millionen Yen verzehrt werden („Industrie- und Handels-Ztg.“).

Italien. Der Vorschlag Nittis, zur Hebung der Valuta den ganzen italienischen Wein auszuführen und nach amerikanischem Vorbild Alkoholverbot einzuführen, wurde von der ganzen Kammer mit Beifall aufgenommen. (Drahtung vom 30. März.)

Litauen. Vom 1. Jan. 1920 ab ist die Einfuhr alkoholischer Getränke aus dem Ausland verboten. Alle Geheimbrennereien müssen ge-

geschlossen werden (Geldstrafe von 5000—25 000 M.). Der Ausschank geistiger Getränke an Sonn- und Feiertagen wird verboten. Der Staat ist Inhaber des Branntweinmonopols („Die Freiheit“).

Vom 29. Febr. bis 2. März wurde der erste litauische Antialkoholkongreß abgehalten. Von allgemeinem Interesse dürfte sein, daß Dr. Butuls Erhebungen über den Alkoholismus bei den verschiedenen Stämmen veranstaltet hat. Er nimmt an, daß unter den Letten 2, den Esten 6, den Deutschen 12 und unter den Russen 20 % Alkoholiker sind. Am nüchternsten sei Kurland, dann folge Livland; am meisten getrunken werde in Estland. Der Kongreß sprach sich in einer EntschlieÙung für ein Alkoholverbot (abgesehen von Alkohol für technische Zwecke) aus. Ein Ausschuß wurde eingesetzt, um die Bildung einer Antialkoholpartei herbeizuführen; auch wurde die Einrichtung einer Antialkoholausstellung beschlossen („L'Abstinence“).

Niederlande. Der Bund der Niederländischen Brauereien teilt durch Preßberichte mit: Die Beschaffenheit des Bieres sei merklich verbessert; der Preis solle belangreich erniedrigt werden („Geheel Outlanders“).

Anfang März hatten sich bereits rund 2500 Vereinigungen aller Art der Adresse des Rates der Neun vom Nationalen Bund für Gemeindebestimmungsrecht angeschlossen, die bei der zweiten Kammer für den Gesetzentwurf Rutgers zur Einführung des Gemeindebestimmungsrechts sich einsetzt („Neutr. Goede Temp.“).

Die Accise aus destillierten Getränken ist 1919 (von f. 18 900 316,21 1918) auf f. 38 898 957,64% gestiegen. In der ersten Kammer fragte Vliegen, ob die Erhöhung auf verstärkte Besteuerung oder Ausfuhr oder inländischen Verbrauch zurückgehe? Wenn, wie wahrscheinlich, das letzte zutrefte, was gedenke die Regierung gegen den zunehmenden Alkoholismus zu tun? („Neutr. G. Temp.“).

Die „Blaue Woche“ findet 1920 13.—24. Mai statt. Der Preis der allenthalben feilzubietenden „Trankbestreitungsbäume“ ist auf 2½ ct. das Stück festgesetzt. Ein eigenes „Blau-Wochen-Blatt“ (Stück 1½ ct. soll Massenverbreitung finden und im übrigen in Versammlungen, Ausstellungen, Plakaten eine Aufklärung im großen getrieben werden.

Die „Nationale Commissie tegen het Alcoolisme“ tagte Anfang Februar. Mitgeteilt wurde, daß der Alkoholkursus vor Delfter Studenten gut verlaufen sei. Der ministerielle Vorschlag, 10 % als Höchstgrenze für alkoholhaltige, „nicht starke“ Getränke anzunehmen, soll unterstützt werden. Ein Ausschuß soll die Errichtung eines Zentral-Antialkoholinstituts erwägen („Neutr. G. Temp.“).

Auf Einladung der Niederländischen Vereinigung zur Abschaffung der alkoholischen Getränke“ hielt der deutsche Abgeordnete G. Davidson an verschiedenen Orten Vorträge über „Krieg, Revolution und Alkoholismus“.

Das „Handelsblad“ geht in einem Aufsatz den Zusammenhängen von Lohnerhöhung und Trunk nach. Die Amsterdamer Polizei zählte an Gerichtsverfahren auf Grund von Trunkenheit: 1910 4518, 1911 4392, 1912 4089, 1913 3647, 1914 3569, 1915 3155, 1916 3125, 1917 2487, 1918 1282, 1919 1992 Fälle. Also im allg. regelrechte Abnahme. Die Zunahme 1919 mag auf die Entspannung und Milderung der Schankvorschriften nach Friedensschluß zurückzuführen sein. 1919 aber heben sich die Monate Juli mit 218 Fällen (gegen 156 im Juni) und Oktober mit 238 Fällen (gegen 182 im September) hervor. In den Juli fiel die große Lohnerhöhung für die Hafendarbeiterreserve, in den September der Streik der Binnenfahrtschiffer mit darauf folgender Lohnsteigerung.

Von Dr. H. Burningham-Boekhondt „Het Alkoholvraagstuk“ ist eine dritte stark vermehrte Auflage erschienen (Herausgeber: der „Volksbond tegen Drankmisbruik“).

Die Reedereivereinigung Vuurbraak in Katwijk aan Zee hat beschlossen, an die Mannschaften der Katwijksche Fischerflotte keinen Alkohol mehr zu verabfolgen.

Der Bischof von's-Hertogenbosch Wilhelm van den Ven ist gestorben; er wird „Sobrietas“ No. 2 als einer der Bahnbrecher der niederländischen römisch-katholischen Antialkoholbewegung gefeiert.

Der Haager Volksbau bleibt „trocken“; der Vorschlag der Direktion, Bierverkauf einzuführen, wurde mit 10417 gegen 6131 Stimmen abgelehnt („Geh.-Onth.“).

Im Bistum Den Bosch hat Bischof Diepen in seinem Fastenbrief kräftig die Beteiligung an der organisierten katholischen Antialkoholarbeit empfohlen. „Möge uns allezeit die Freude geschenkt werden, ihre Mitgliederzahl und ihren Einfluß auf das häusliche und auf das öffentliche Leben unter allen Ständen kräftig wachsen zu sehen, zur Zügelung des Geistes der Ungebundenheit, der den Frieden und das Glück im Hauswesen und Gesellschaft so ernstlich bedroht („Sobrietas“).

„Sobrietas“ macht auf zwei Dichtungen von Dirk Pietersz. Pers: „Bacchus Wonderwercken“ und „Suypstad of Dronckaerts Leven“ aufmerksam („Wunderwerke des Bacchus“ und „Saufstadt oder Trinkerleben“), 1628 verfaßt, und bringt lehrreiche Auszüge aus dem letztgenannten (1920, No. 4).

Der Enthaltensamkeitsgesangsverein Excelsior zu Wormerveer hat auf dem Provinzialwettsingen zu Nord-Scharwonde den ersten Preis erhalten („Blauwe Vaan“).

Bei der Maifeier im Haag sah man im Festzug auch den blauen Wimpel der Niederländischen Vereinigung zur Abschaffung alkoholischer Getränke und in der großen Abendversammlung trat ein Redner der Vereinigung auf, — indes die Maifeier als solche war nicht alkoholfrei („De Blauwe Vaan“).

Anlässlich der Verhandlung des Gesetzentwurfes Rutgers in der zweiten Kammer hat die ärztliche Vereinigung Vollenhalsamer eine Eingabe eingereicht, worin sie 3 gegen den Entwurf erhobene Einwände zurückweist: 1. Viele Aerzte hielten bei dem feuchten Klima des Landes mäßigen Alkoholgenuß für empfehlenswert. 2. Alkoholenthaltsamkeit fördere den Gebrauch anderer schädlicher Betäubungsmittel. 3. Alkoholmißbrauch sei nicht die Folge von -gebrauch („Wereldstrijd“).

Polen. Einer Reihe von Mineralwässern ist für die Einfuhr in Polen Zollvergünstigung gewährt („Industrie- u. H.-Zeitung“).

Schweden. Die Aktiengesellschaft Gothenburg-System in Gothenburg hat im Jahre 1919 einen Gewinn von 2674 599 Kr. (gegen 896 165 Kr. im Vorjahre) erzielt.

Dr. von Scheele zu Wisby, Bischof von Gotland, Vertreter Schwedens auf den internationalen Kongressen und Vorsitzender des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu Stockholm, ist gestorben. Seine hohe, sympathische Persönlichkeit wird den Alkoholgegnern aller Länder unvergeßlich sein.

Auf dem letzten Parteitag der schwedischen Sozialdemokraten wurde das Alkoholverbot besprochen. Man einigte sich auf folgende Forderungen für das Parteiprogramm: Kampf gegen den Alkoholismus, Unterricht über die Wirkungen des Alkohols auf das Individuum und die Gesellschaft, Maßnahmen gegen die sozialen Ursachen des Alkoholismus, einschränkende und Verbotsgesetze („L'Abstinence“).

Schweiz. Der sozialdemokratische Abstinentenbund der Schweiz teilt in der Jahresrechnung über 1919 mit, daß die Beiträge sich seit 1918 verdoppelt haben (von Fr. 1074,60 auf Fr. 2130,14). Auch die Gewerkschaftsverbände und die sozialdemokratische Partei des Bundes haben Beiträge gespendet (im ganzen Fr. 620). Die Rechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit Fr. 7208,04 ab.

Dr. Th. Christen, bekannter Lebensreformer und Volkswirtschaftler, ist am 7. Mai beim Baden im Genfer See ertrunken. Wir erinnern an seine Schriften „Unsere großen Ernährungstorheiten“ und „Die großen Seuchen unserer Zeit“.

Der Schweizer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen feierte am 17. und 18. April zu Bern sein Jahresfest. Er umfaßt jetzt 1100 Lehrer und Lehrerinnen in 15 Sektionen. Den Vorsitz hat Dr. Ad. Schaer in Sigriswil übernommen. An die Kantone war im letzten Jahre eine Eingabe gerichtet, welche forderte: Vermehrte Berücksichtigung alkoholgegnersicher Stoffe in Unterricht und in den Lehrmitteln; Verpflichtung für jeden Erzieher, durch Belehrung und Erziehung am Kampfe gegen die Trinkunsitten teilzunehmen; Anschaffung von Lehrmitteln zur Alkoholfrage durch die Schulverwaltungen; Unterstützung des Dubsschen Tabellenwerkes; Unterstützung der Bewegung für alkoholfreie Gemeindehäuser. — Von 8 kantonalen Erziehungsdirektionen wurde (zum Teil entgegenkommend) geantwortet. („Bl. Kreuz“.)

Die deutsch-bernschen Hoffnungsgebäude vom Blauen Kreuz unterhalten ein Kinderheim „Hoffnung“ in Häutligen (Heim für Trinkerkinder), welches jetzt seinen ersten Jahresbericht ersattet.

Der Bundesrat hat durch besonderen Beschluß die Fortführung des sog. „Detachements Walten“, als Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner beschlossen. („Schw. Abst.“.)

Die Herberge zur Heimat in Bern berichtet über ihr erstes Jahrzehnt (1910—20). Bei der früheren Herberge war der Alkohol Haupthemmnis des Gedeihens gewesen; bei der Neugründung bewährte sich der alkoholfreie Betrieb. („Bl. Kreuz“.)

In Thun ist eine Trinkerefürsorgestelle eingerichtet.

Bescheiden beginnt die Trinkerefürsorgearbeit im Kanton Schwyz. Im ersten Berichtsjahr, 1. Februar 1919 bis 1. Februar 1920, wurden 12 Besuche bei Trinkern, 10 andere Besuche in Fürsorgeangelegenheiten gemacht, 3 Besuche von Trinkern empfangen, mancherlei Auskunft und Belehrung vermittelt. — Also immerhin doch ein Anfang!

Der Sarner Arzt Simon Burch veröffentlicht in der „Schweizer Zeitschrift für Strafrecht“ eine „Untersuchung über den Einfluß des Alkoholismus auf die militärgerichtlichen Bestrafungen während der Grenzbesetzung. Auf Grund des Materials von rund zweitausend Fällen kommt er zu dem Ergebnis, daß von allen Vergehen, die in den ersten 4 Jahren zu militärgerichtlicher Bestrafung kamen, 34,5 % unter dem Einfluß des Alkohols begangen sind. (Bei Rauffhändeln über die Hälfte, bei Dienstverletzungen gut ein Drittel, bei Insubordination 1914 mehr als die Hälfte, 1914 alle Fälle von Nichteinrücken nach Urlaub, Sachbeschädigung aus Mutwillen oder Fahrlässigkeit 40 % usw.) „Volkswohl“.

Die schweizerische Katholische Abstinentenliga schließt am 31. Dezember 1919 ab mit 160 Sektionen (10 360 Mitglieder), Jugendbund 229 Bünde (33 023 Mitglieder).

Bei den Probeabstimmungen zum Gemeindegenschapsverbot (vgl. S. 74) ergab sich, daß rund 80 % der Frauen für die Reform waren, dagegen von den Männern nur etwa 50 %. („Freiheit“.)

Der neue Chef des Finanzdepartements, Bundesrat Musy, will (nach der „Köln. Ztg.“) die Biersteuer fallen lassen, aber dafür eine allgemeine Alkoholsteuer in Aussicht nehmen.

Der erste Wagen mit synthetischem Alkohol, hergestellt aus Karbid, ist im März von Lonza für die Schweizer Bundesniederlagen zu Romanshorn abgegangen. („Journ. des Fabr.“).

Tschechoslowakien. Die „Reichspost“ berichtet aus der Slowakei: „Die Partei des Landesministers und Diktators in der Sl. arbeitet in der Wahlvorbereitung. In den slowakischen Dörfern, wo in den letzten Jahren Spirituosen überhaupt nicht verkauft werden durften, gibt man nun zur Stimmungsmache Rum in solchen Mengen aus, daß bereits ganze Ortschaften der Schnapspest verfallen sind. „Volkswohl“, 10. April.)

Ein Reichsverband deutscher Gastwirtegenossenschaften hat sich in Reichenberg gebildet. („Alkoholgegner“.)

Von einem Gegensatz zwischen Geist und Geld in Tschechoslowakien redet der „Alkoholgegner“. Beim Gesundheitsministerium ist ein ständiger Beirat für den Kampf gegen den Alkoholismus errichtet, der aus Vorsitzendem, Stellvertreter und 10 ordentlichen Mitgliedern nebst Ersatzmännern besteht; er soll nicht nur Gutachten erstatten, sondern auch selbständig Anträge stellen. Andererseits soll laut Abmachung zwischen Regierung, Nationalversammlung und Brauwesen die Brausteuer von 25 auf 90 Millionen Kronen gebracht werden und die Biererzeugung von 8 über 12, 16, 24 auf 40 und 50 v. H. der Friedensmenge. „Nach Deckung des einheimischen Bedarfs muß vor allem die Ausfuhr von Bier gefördert werden.“

Ukraine. In der Ukraine nimmt die Zahl der Bierbrauereien und damit der Bierverbrauch ständig zu. Die Bierbrauereien seien aber, heißt es, ~~meist~~ noch recht primitiv; Bayern und Böhmen werden als Vorbild aufgestellt. Brauereierepresenten empfehlen das Bier als Kampfmittel gegen den Schnaps („Sobrietas“).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. „B. Z.“ plaudert aus, daß der Dienst in der amerikanischen Diplomatie bei der „Goldenen Jugend“ um mindestens 100 % an Wertschätzung gestiegen sei, hauptsächlich, weil die Mitglieder der amerikanischen Gesandtschaften im Auslande nicht gehalten würden, die neuen strengen — Antialkoholgesetze Amerikas zu befolgen!!

Die fremden Gesandtschaften in Amerika dagegen haben, obwohl sie „Exterritorialität“ genießen, beschlossen, „trocken“ zu werden. („Journal“.)

Als „Sensation“ meldet „Journal“, daß an Bord der Jacht Key West Herrn Vanderbilt sein Wein- und Likörvorrat im Wert von mehreren Hundert Pfund Sterling mit Beschlag belegt sei, als er gerade eine größere Fahrt antreten wollte.

Nach „Reuter“ hat sich am 27. Februar der demokratische Staatskonvent zu Albany für baldige Aufhebung des Alkoholverbots erklärt.

Das Alkoholverbot hat eine gewaltige Steigerung des Kaffeeverbrauchs bewirkt; Nordamerika kauft gegenwärtig die Hälfte der Kaffeeerzeugung der Welt für eigenen Verbrauch. Besonders ist die neue Entwicklung begünstigt und ausgenutzt von dem „Joint Coffee Trade Publicity Committee“, welches sich einer riesigen, geschickten Reklame zu bedienen weiß. Begründet ist es von einem Sohne des ehemaligen Präsidenten Roosevelt, der eine großzügige Zusammenarbeit der brasilianischen Pflanzeur und der Nordamerikanischen Kaffeehändler zuwege brachte.

Das „Internal Revenue“-Bureau hat angeordnet, daß Behälter für Spirituosen für medizinischen Gebrauch die Inschrift „Gift“ tragen müssen. („The Journ. of Comm.“)

Der Rechtsausschuß des Senats hat das Ergebnis seiner Erhebungen über die Brauerei- und Brennereierepresenten

veröffentlicht. Er findet 1. daß diese Interessenten große Summen für geheime Kontrolle von Zeitungen und Zeitschriften ausgegeben haben, 2. daß sie (oft erfolgreich) versucht haben, Wahlen und politische Organisationen zu kontrollieren, 3. daß sie, entgegen den Bundes- und Staatsgesetzen, ungeheure Summen für politische Feldzüge (Wahlen) aufgewandt haben, 4. durch sie von Kandidaten für öffentliche Aemter vorher Zusicherungen zu erlangen suchten, 5. daß sie zu einem umfangreichen System des Boykotts unfreundlicher amerikanischer Fabriken und Handelsgesellschaften gelangt sind, um gegnerische Personen zu unterdrücken, 6. daß sie ihre eigenen politischen Verbände geschaffen haben, um ihren eigenen politischen Willen zu verwirklichen, und diese mit großen Beiträgen leistungsfähig gemacht haben, 7. daß sie große Geldsummen für den Deutsch-Amerikanischen Bund beigesteuert haben (von dem viele Mitglieder unloyal und unpatriotisch waren), um ihre eigenen politischen Zwecke zu fördern, 8. daß sie Klubs, Vereine und Körperschaften begründeten, um heimlich ihre politischen Bestrebungen zu fördern, ohne daß das Publikum ihr Interesse daran merke, 9. daß sie unlautererweise Ausgaben für politische Zwecke als Geschäftskosten buchten und so die Versteuerung vermieden, 10. daß sie einen anstoßenden schlaun Plan durchführten, die fremdsprachliche Presse der Vereinigten Staaten durch Nachrichten und Unterstützungen zu kontrollieren und zu beherrschen, 11. daß sie Schriftsteller von Ruf unterstützten, damit diese Artikel nach ihrer Auswahl für viele führende Zeitschriften schrieben. („The Nat. Adv.“)

Ueber die Wirkung des Alkoholverbots auf die Krankenhäuser spricht sich „Literary Digest“ (Dez. 1919) günstig aus: Weniger Trinker in den Krankenhäusern, weniger öffentliche Trunksucht, weniger Verletzungen infolge von Streitigkeiten, weniger Familienunterstützungsfälle in Verbindung mit dem Hospitaldienst, zum Teil sogar Abnahme der Hospitalbevölkerung überhaupt. Es existiert keine Notwendigkeit mehr für besondere Abteilungen für Alkoholranke; die Dienstbotenfrage in den Hospitälern hat sich sehr gebessert. — „Die Anzahl des alten Typus der Alkoholpatienten, die im Hospital Aufnahme fanden, ist um 90 Prozent geringer. Doch an Stelle dieser kam eine neue, noch bedauernswertere — Gott sei Dank — kleinere Klasse“, die Opfer verschiedener giftiger selbstgemachter Getränke. (Nach den Berichten beim Hauptuntersucher des Hospital Management, Chicago, Nov. 1919) — vgl. „Vaterland“ Nr. 10.

Weiter wird berichtet: Die Heilsarmee hat die meisten Trinkerheilanstalten, die sie früher unterhielt, für andere Zwecke verwendet. In Philadelphia ist die Trinkerheilanstalt, in der 1918 2326 Alkoholiker behandelt wurden, wegen mangelnden Besuches anderen ärztlichen Zwecken zugeführt. Die Wohlfahrtsabteilung des Staates Neuyork habe in letzter Zeit Fälle von Verarmung und Verelendung durch Trunksucht, die früher in die Tausende gingen, nicht mehr beobachtet. Die Asyle für Obdachlose, die 1916 allnächtlich 488 Menschen beherbergten, haben im Februar 1920 nur einen Durchschnittsbesuch von 37 Personen gehabt. Das große Asyl von Neuyork, das 1084 Besucher aufwies, ist jetzt fast vollkommen leer. In Pittsburg ist die Zahl der Verbrechen von 7464 Fällen im letzten „nassen“ Halbjahr auf 3125 Fälle gesunken. Die Zahl der Insassen der Arbeitshäuser ist in Cleveland von 1000 auf 400 gefallen. In Columbus ist das Gefängnis oft tagelang leer.

„Sobrietas“ scherzt darüber, wie die Vereinigten Staaten von einem schweren Kulturverlust bedroht sind: Die besten Köche, die richtigen französischen Fachkünstler, verlassen die Union, um in ihr Vaterland aber James Shevlin habe abschlägigen Bescheid erteilt! Kunst sehen. Um die erste Gefahr abzuwenden, haben die Luxusrestaurants in Neuyork sich an die Aufsichtsbehörde gewandt, ob ihnen nicht

bestimmte Mengen Wein und Spirituosen freigegeben werden können. — aber James Shevlin habe abschlägigen Bescheid erteilt!

Aus der sauren Gurkenzeit stammen wohl die Berichte, daß lange Zeit „ganz Detroit“, „seinen Eierbedarf“ jenseits der kanadischen Grenze gedeckt habe, um in ausgeblasenen Eiern Likör zu schmuggeln, — — oder daß Spirituosen in Torpedos von Kanada nach den Vereinigten Staaten lanziert würden, — oder daß nicht nur nach Kuba, sondern auch nach Europa die Schiffe von Amerikanern überfüllt seien, welche der Trockenheit entfliehen wollen. Eine besonders „fette Ente“ bringt die „Grazer Tagsepost“: Ein Schuster in Nebraska, der täglich seinen Whisky genoß, sei 126 Jahre alt geworden, dann aber infolge des Alkoholverbots verstorben!

Prof. St. Leacock (Montreal) sieht in der Prohibition ein Unheil, welches über die Vereinigten Staaten und 8 Provinzen Kanadas gekommen sei, — verursacht von Fanatismus, Bigotterie und selbstsüchtiger Heuchelei. Die Mehrzahl der „anständigen Leute“ sei dagegen („The Times“). In der deutschen Presse wird dieselbe Sache etwas zahmer ausgedrückt: das Alkoholverbot sei der Ausfluß reaktionären Muckertums“ (z. B. „B. Z. am Mittag“). Bischof Cannon geht in „The Times“ ausführlich auf L.s Darlegungen ein, indem er u. a. zeigt, daß, wenn die Kirchen für das Alkoholverbot eintreten, dieses aus Nächstenliebe geschehe; das Verbot habe große gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Vorteile gebracht; und das Volk stehe dahinter: „Literary Digest“ habe eine Umfrage bei den Arbeiterführern (den gewählten Beamten der Labor unions) gehalten: 345 hätten erklärt, die Prohibition wäre eine Wohltat für die Arbeiter und deren Familien, nur 143 dagegen: sie sei keine Wohltat, und 38 hätten sich zweifelhaft geäußert.

Der „Superintendent der Anti-Saloonliga in Neuyork“ bezichtigt in einem offenen Brief an den protestantischen Klerus die katholische Kirche wegen ihrer Zurückhaltung in dem Verbotsstreit des Mangels an praktischer Nächstenliebe. („Ev. Post“.)

Nach „Ev. Post“ wurden im Januar aus Neuyork 3 384 766 Gallonen Spirituosen ausgeführt (= 290 Millionen Schnäpschen) im Wert von 4 694 858 Dollar.

Die „Central News“ schreiben, daß deutsche Aufkäufer große Bestellungen an Whisky in Chicago aufgegeben hätten; auch aus Holland, Schweden und der Schweiz kämen große Aufträge.

Der Oberste Gerichtshof hat in letzter Instanz entschieden, daß das Alkoholverbot gesetzmäßig sei und daraufhin alle Berufungen gegen Bestrafung wegen Verletzung des Verbotsgesetzes abgewiesen. („Deutsche Allg. Zeitung“.)

Am 28. Juni beginnt zu San Francisco der demokratische Parteitag, auf dem es sich um das Parteiprogramm und die Ernennung eines Parteikandidaten für die Präsidentschaft handelt. Die Getränkefrage spielt dabei eine bedeutsame Rolle. William Bryan tritt dafür ein, daß sogar der Besitz geistiger Getränke mit Zuchthaus bestraft werden soll, während sein Gegner, Gouverneur Edwards, von New-Yersey als Gegner der Prohibition in sein gegenwärtiges Amt gewählt wurde.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Aus der holländischen Trinkerfürsorge.

In den Niederlanden bestehen seit längeren Jahren eine größere Anzahl von „Consultatie-Bureaus voor Alcoholisme“, Beratungs- und Hilfsstellen für Trunksüchtige. Vor uns liegt der Jahresbericht 1919 (für 1. Sept. 1918—31. Dez. 1919) des Consultatie-Bureaus in Rotterdam, erstattet von T. Vleeming, dem „pädagogisch-gesellschaftlichen Leiter“ und I. Schriftführer. Diese Fürsorgestelle hat einen neunköpfigen Vorstand, der einen rechtskundigen Berater, einen ärztlichen und (s. vorhin) einen „pädagogisch-gesellschaftlichen“ Leiter mit umfaßt. Die Sitzungen, auf denen das Schwergewicht der Tätigkeit ruht, finden Montag und Freitag Abends statt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand teilweise noch im Zeichen des verminderten Alkoholverbrauchs, zeigte aber infolge der Aufhebung der Alkohol- (Branntwein-) Vertriebsmaßregeln und der höheren Löhne und kürzeren Arbeitszeit*) ein beträchtliches Steigen desselben, und zwar sowohl bezüglich des Branntweins, wie bezüglich des Bieres; „denn es ist eine für viele befremdende Tatsache, daß in der Zeit, wo weniger an starken Getränken genossen wurde, auch der Verbrauch von Bier viel geringer war als früher — wobei allerdings wahrscheinlich auch die schlechtere Beschaffenheit des letzteren mit von Einfluß war“. Demgemäß hört man auch von Zunahme der behördlichen Feststellungen von öffentlicher Trunkenheit. Auch in der Arbeit der Beratungsstelle zeigt sich die Wirkung der obigen Umstände: In den 7 noch rationierten Monaten betrug die Zahl der neuangemeldeten Trinker 41, in den 9 nichtrationierten dagegen 84.

Was die Beweggründe zum Aufsuchen der Beratungsstelle betrifft, so taten viele, die mit dem Strafrichter in Berührung gekommen waren oder zu kommen drohten, den Gang dorthin in der Hoffnung, durch ihre Hilfe Straferleichterung zu erlangen — wobei jedoch die nötige Vorsicht und Strenge geübt wird. — Bemerkenswert ist die Angabe, daß — zum Unterschied von anderen Ländern, wo sie der Trinkerrettungs- und -fürsorgearbeit mehr zurückhaltend gegenüberstehen, hier die Neutra-len Guttempler besonders eifrig mit Hausbesuchen und Betreuung mitarbeiten. Eigenartig ist dabei auch die folgende Betätigungsweise: „... . Obendrein machten sie sich sehr verdient durch Anwesenheit an den Sitzungsabenden im Wartezimmer, um die Patienten auf nützliche und angenehme Art zu beschäftigen. Diese haben ja nicht alle Interesse und Lust zum Lesen von aufliegenden Enthaltensamkeitsblättern verschiedener Art. Um es ihnen behaglich zu machen und ihre Gedanken in gute Richtung zu leiten, machen die Guttempler ein Domino- oder Damenspiel mit ihnen oder plaudern mit ihnen. Kurz, auf diese Weise wird das Warte-

*) Der Bericht macht in dieser Hinsicht die wohl zutreffende Bemerkung, daß ein Handinhandgehen von zunehmendem Alkoholverbrauch mit der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse vor allem dann festzustellen ist, wenn das Aufsteigen ein plötzliches ist und die Arbeiter also nicht die Möglichkeit haben, sich den neuen Verhältnissen allmählich anzupassen.

zimmer oft zu einem geselligen alkoholfreien Beisammensein gemacht.“ — Unter den 125 neuen Pflinglingen waren auch 4 weibliche, darunter 3 Mädchen von 16 und 17 Jahren. Es ist eine unleugbare Tatsache, so wird bemerkt, daß der Alkoholverbrauch unter der reiferen Jugend beunruhigend zunimmt (berührt sich mit Beobachtungen, die man in den letzten Jahren auch in Deutschland vielfach machte). — Auf die Getränkemen gen, die sich manche einverleiben, und den Ausgabenpunkt werfen folgende Angaben ein Streiflicht: Einer trank wohl 50 Glas den Tag, 5 andere je 20—30 Gläser Genever, einer für 7—8, zwei für je 10 Gulden Bier wöchentlich; einer trug dem Wirt durchschnittlich jede Woche 12, ein anderer bis zu 20 Gulden zu; einer verzehrte sogar regelmäßig seinen vollen Wochenlohn in der Kneipe. — Was die Straffälligkeit der Leute anbelangt, so sind unter den 120 (von den 125 Neuangemeldeten), von denen die diesbezüglichen Verhältnisse bekannt sind, 70 „Kriminelle“ und 20, die sich irgendwelcher Uebertretung schuldig gemacht haben. Von den 33 Pflinglingen, die Gelegenheitstrinker sind, stehen 29 auf der Straffälligkeitstabelle des Berichts. Von den Bestraften wurden 7 bedingt verurteilt unter Zuweisung an die Beratungsstelle, einer bedingt freigelassen. Für die Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden ist das abgelaufene Jahr sehr fruchtbar gewesen, auch hinsichtlich der Ergebnisse: weitaus die meisten Straffälligen sind jetzt enthaltsam.

Fragt man nach den sonstigen Ergebnissen der Behandlung, so wurden von den unter Behandlung gebliebenen 73 Pflinglingen 56 voll enthaltsam, d. i. fast 77 v. H., oder auf die Gesamtzahl der neuen Pflinglinge berechnet, rund 45 v. H.; 6 sind stark gebessert; bei 11 war die Mühe vergeblich. Insgesamt genommen „ein befriedigendes Ergebnis“.

Aus den Bemerkungen des ärztlichen Leiters: „Willensschwäche, von Haus aus vorhanden, aber durch den Alkoholmißbrauch verschlimmert, trat stets zutage“. Die von ihm untersuchten 110 Alkoholkranken hatten zusammen 324 Kinder gehabt; davon sind 88 gestorben, eine hohe Sterblichkeit von über 27 v. H. 45mal hatten die Frauen Fehlgeburten gehabt. Zur unmittelbaren Keimschädigung durch den Trunk kommt noch die mittelbare durch die vielfach alkoholisch verursachten Geschlechtskrankheiten. 47 Pflinglinge geben Alkoholmißbrauch beim Vater an, eine Zahl, die deutlich genug „das verhängnisvolle sittliche Erbe zeigt, das Trinker ihren Nachkommen hinterlassen (übererbte Willensschwäche, schlechtes Beispiel)“. „Vorläufig scheint bei den erblich Belasteten die Heilungsaussicht nicht nennenswert vermindert; es bleibt aber abzuwarten, wer von ihnen auf die Dauer zurechtkommt“. — Für 123 Kinder konnte die Beratungsstelle eine günstigere häusliche Umwelt schaffen.

In den 8 Jahren seit 1912 haben sich zusammen 760 Alkoholranke bei der Stelle angemeldet. Davon blieben 423 in Bearbeitung. Von letzteren wurden enthaltsam 289 oder 38 v. H. der Gesamtzahl, beträchtlich gebessert 63, rückfällig 71. „Jedes Jahr wieder stehe ich so manchmal aufs neue verwundert über die günstige Veränderung, die durch Vermittlung der Beratungsstelle bei verschiedenen Patienten zustandegebracht ist, welche nicht Mitglied irgendeiner Vereinigung werden wollten, nicht mehr zur Beratungsstelle zurückzubringen waren, und die ich glaubte ganz verloren geben zu müssen. Ein tüchtiger sittlicher Puff, im rechten Augenblick und am rechten Ort angebracht, scheint bei unseren Trinkern manchmal von längerer Nachwirkung zu sein, als man denken würde. . . . Weitaus das beste Ergebnis liefern wohl diejenigen, die wegen drohender Entlassung oder Verurteilung ihre Zuflucht zu der Beratungsstelle nahmen.“

Der Haushalt der Beratungsstelle, die neben über 211 persönlichen Mitgliedern und 117 Förderern eine Anzahl körperschaftlicher Mitglieder (Nüchternheitsverbände) zählt, beläuft sich auf 3673 Gulden, wovon (unter den Einnahmen) 2000 Gulden) Staatsbeihilfe. Fl.

2. Aus Trinkerheilstätten.

Der „Verein sächsischer Volksheilstätten für Alkoholranke“ hielt am 13. Juli in Dresden seine 15. Jahreshauptversammlung ab. Dem Verein gehört u. a. die im Moritzburger Forst gelegene Heilstätte „Seefrieden, über welche der Vorsitzende, Herr Regierungsekretär Grunert, berichtete, daß sie nach dreijähriger Benutzung als Reservelazarett und Genesungsheim vom Roten Kreuz nunmehr wieder ihrem ursprünglichen Zwecke dienstbar gemacht worden sei. Allerdings sollen jetzt auch leicht nervenranke Personen Aufnahme finden. Der Verein zählt zurzeit 324 persönliche und körperschaftliche Mitglieder. Die Finanzlage ist günstig, das Vermögen beläuft sich auf 176 000 M., der Kassenbericht schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 143 000 M. ab.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus dem Verwaltungsbericht 1918 der Landesversicherungsanstalt Westfalen: Durch die weitere Abnahme der Herstellung alkoholfreier Getränke und ihre außerordentliche Verteuerung war auch die Arbeit der Trinkerfürsorgestellen, welcher die Landesversicherungsanstalt ein besonderes Interesse zuwendet, stark in den Hintergrund getreten. „Allerdings standen die meisten Trinkerfürsorger bis zum Schlusse des Berichtsjahres noch im Heeresdienst und auch auf diesen Umstand wird es zurückzuführen sein, daß die Arbeit in der Mehrzahl der Fürsorgestellen ruhte oder sich auf den Besuch der Familien ehemaliger Trinker und auf allgemeine Aufklärungstätigkeit beschränkte. Es wird aber eine Hauptaufgabe sein, das Bestehen der Trinkerfürsorgestellen, die in den Jahren vor dem Kriege ihr Bestes geleistet haben, auch für die Zeit nach Friedensschluß sicherzustellen.“

Für eine Reihe von Fürsorgestellen waren die Schwierigkeiten auch sehr groß, die aus dem Mangel an Mitteln sich ergaben. Um so mehr wird begrüßt, daß die Zahl der Fürsorgestellen in Westfalen (50) sich nicht verringert hat. 10 davon konnten im Berichtsjahr mit zusammen 2633 M. unterstützt werden. Im Geschäftsgebäude der Landesversicherungsanstalt befindet sich die provinziale Zentrale für Trinkerfürsorge, die im engsten Einvernehmen mit dem Westfälischen Provinzialverband und dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die Fürsorgearbeit in der Provinz nach Kräften fördert und an allen Arbeiten sich mitbeteiligt, wo es gilt, bei den gesetzgebenden Körperschaften einschneidende Bestimmungen für die Alkoholbekämpfung zu veranlassen.

Man sieht aus dem Bericht, daß der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Westfalen sich durch den Umstand, daß im Berichtsjahr nur für einen Trinker die Heilfürsorge notwendig wurde, nicht in seinem Urteil über die drohenden Alkoholgefahren hat beeinflussen lassen. Ws.

4. Aus Vereinen.

Zehn Jahre Gasthausreform im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Unter den vom Deutschen Verein für Gasthausreform ausgegangenen oder mit ihm zusammenhängenden Unternehmungen steht die Gasthausreform in Rheinland und Westfalen mit in vorderster Reihe. Im Mai v. J. konnte sie ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Der reich mit Lichtbildwiedergaben ausgestattete Bericht, den die beiden Geschäftsführer der Gemeinnützigen Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen G. m. b. H. (Sitz: Wanne), Polizeipräsident und Landrat des Landkreises Gelsenkirchen Dr. zur Nieden und Korvettenkapitän a. D. Dr. Reche, der Leiter der Wohlfahrtsabteilung der Harpener

Bergbau-A.-G., aus diesem Anlaß erstatten, entrollt ein fesselndes Bild vielgestaltiger und erfolgreicher praktischer Arbeit, dem klare und einleuchtende grundsätzliche Ausführungen zur Frage der Gasthausreform vorangeschickt sind.

Das Streben der bei diesem Werke maßgebenden Kreise ging — lebenskundigen, nüchternen Wirklichkeitssinn mit hohen gemeinnützigen Reformzielen verbindend — immer dahin, Mißstände im Gasthausgewerbe zu beseitigen, das vorhandene Gute zu fördern und zu unterstützen, „als Freunde der Wirte und des Gasthausgewerbes in gleicher Weise wie zum Wohl des Volksganzen“ zu arbeiten, — in klarsehender Würdigung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben dieses Gewerbes für Unterkunft und Verpflegung, wie für Vermittlung des Verkehrs und Schaffung von Stätten gesunder Erholung. Von hier aus steht die Gesellschaft nicht auf dem Standpunkt der Ausscheidung aller geistigen Getränke aus dem Wirtshaus als Regel; wohl aber ist sie voll durchdrungen von den Schäden und Gefahren, die die Einstellung des Wirtshausbetriebs in erster Linie auf den Alkoholverschleiß sowohl für das Gewerbe selbst, als für die Allgemeinheit in sich schließt. Ihre Wurzeln? Auf der einen Seite die starke Verlockung, auch bei gesicherter Daseinsgrundlage aus Gewinnsucht den Vertrieb geistiger Getränke „über das gesunde Maß hinaus“ hochzutreiben; auf der andern Seite ein häufiger, in gleicher Richtung wirkender Zwang für den Wirt, sei es, wenn er sein Lokal zu teuer, nach Maßgabe einer nur durch übermäßigen Alkoholverkauf erzielten Rente erworben hat, sei es durch geldliche Abhängigkeit von den Brauereien und Brennereien bei mangelndem Anlage- und Betriebskapital. Demgegenüber stellt die gemeinnützige Gasthausreform das Wirtshauswesen grundsätzlich auf einen anderen Boden, zugleich zum eigenen Vorteil der Wirte selbst, die sich in dem gesicherten und geordneten Dasein in den Reformgasthäusern, wenn auch als Angestellte — das sind sie ja sonst bei Lichte besehen tatsächlich meistens auch! — ganz wohl fühlen. Die Gesellschaft betrachtet es als ihre Aufgabe, neben der lehrhaften und druckschriftlichen Werbearbeit für den Gedanken mit einer Anzahl praktischer Beispiele den Wert und die Durchführbarkeit desselben zu beweisen. Hierzu gehört vor allem auch die Wirtschaftlichkeit. Um sie und überhaupt die Lösung der Aufgabe in dem wünschenswerten Umfang zu sichern, sind — davon gingen die leitenden Männer aus — größere kapitalistische, d. h. großwirtschaftlich zu Werk gehende Gesellschaften nötig, die es ermöglichen, weniger günstig arbeitende, aber einem Bedürfnis entsprechende Betriebe an der einen und anderen Stelle durch Ueberschüsse, die an anderem Ort erzielt werden, aufrechtzuerhalten, die auch durch Großeinkauf der Waren eine wesentliche Verbilligung des Betriebes erzielen. Eine Beaufsichtigung der Tätigkeit der Wirte in den Reformwirtschaften ist allerdings unerlässlich. Der verderbliche Borg an Gäste ist streng verboten. In den Gemeindevertretungen sehen die Leiter der Gesellschaft „unsichere Träger der Reformbewegung, wie sich verschiedentlich gezeigt hat Die privaten gemeinnützigen Gesellschaften haben sich überall als diejenigen Organisationen bewiesen, welche die beste Gewähr für eine zielbewußte und selbstlos nur der Sache gewidmete Reformarbeit bieten.“

Soviel über das Grundsätzliche. Was nun die Entwicklung der rheinisch-westfälischen Gesellschaft betrifft, so geht diese in ihrem Ausgangspunkt auf den Deutschen Verein für Gasthausreform zurück: der hatte sich in seiner Not mit einigen Gasthäusern, die er in den verschiedensten Ecken Deutschlands betrieb, an den jetzigen Geschäftsführer der Gesellschaft, damaligen Leiter der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M., Dr. Reche, gewandt. Dieser steuerte das Schiff in den Kurs der Ueberlassung der praktischen Versuche an kapitalkräftige Gesellschaften mit räumlich enger geschlossenem und wirtschaftlich gleichartigem Tätigkeitsgebiet. So griff von dem Gemeindegast-

haus in Altenderne-Niederbecker in Westfalen als dem Stammhaus aus die rheinisch-westfälische Gasthausreformatarbeit in langsamem, stetigem Wachstum weiter. Als der zentrale Verein für Gasthausreform den umfangreicher gewordenen praktischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden konnte, übernahm zunächst die genannte Frankfurter Gesellschaft die Führung der Geschäfte, bis bald darauf, im Mai 1909, die Rheinisch-westfälische Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen gegründet wurde, die nach kurzem unter Hinzutritt verschiedener Großbetriebe und Landkreise jenes Industriegebiets zur Gemeinnützigen Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen zu Wanne umbenannt wurde.

Der anziehende Bericht gibt einen knappen Ueberblick über nicht weniger als 51, wenn auch zum Teil kurzfristige, durch die Kriegsverhältnisse oder vorübergehende Bauarbeiten u. dgl. veranlaßte Betriebe: einige Gemeindegasthäuser; je eine größere Anzahl Baukantinen und Speiseanstalten für Eisenbahn- und Postbeamte, Zechengasthäuser und -kasinos u. ä., Ledigenheime; weiter Kriegsgefangenenküchen in Verbindung mit Zechen- und Bahnbetrieben, Kriegsvolksküchen u. a. Sie wurden und werden von der Gesellschaft großenteils als Pächterin, zum Teil aber auch auf eigene Hand betrieben.

Sehr kennzeichnend für die Arbeitsweise und die Erfolge dieser Unternehmungen ist die Schilderung aus dem von ihr selbst geführten Reformgasthaus Wiesdorf (in der Nähe der dortigen großen Farbwerke). „Als wir die Wirtschaft eröffneten, war die Nachfrage nach Schnaps entsprechend den Gewohnheiten der in Kneipen verkehrenden Arbeiter eine außerordentlich große; aber schon nach wenigen Wochen wurde das Bier bevorzugt, um dann schließlich das herrschende Getränk zu bleiben. Schnaps wurde bald so gut wie gar nicht mehr verabreicht. Es ist das ein Beweis für die Richtigkeit unserer Maßnahmen, nämlich daß man eine Gasthausreform mit einem landesüblich betriebenen Gasthaus beginnen muß, um zunächst den nötigen Zuspruch zu haben, und daß man die Gäste, die man sonst gar nicht bekommen hätte, ohne Aufheben von der Sache zu machen, an die schwachalkoholischen Getränke heranzuführt, indem man sich jeglicher Ermunterung zum Genuß von Schnaps enthält. Ohne den üblichen Druck von seiten der Wirte tritt so ganz von selbst eine Mäßigkeit ein, denn die Gäste fühlen sich dabei viel wohler. Gutes Bier verscheucht den Branntwein, und ohne ständigen Anreiz wird Bier auch nur in vernünftigen Grenzen getrunken.“

Neben der Bewirtschaftung dieser verschiedenen Anstalten, der unmittlerbaren praktischen Arbeit der Gesellschaft her gingen noch sonstige Bemühungen zur Ausbreitung der Gedanken: durch Vorträge der Geschäftsführer vor Interessenten, durch ausgedehnte Auskunfts-tätigkeit, Unterstützung der Behörden mit Rat und Tat in Fragen des Gasthauswesens. In örtlich begrenzterem Kreis dann wieder: praktische Kochkurse in den Küchen der Gesellschaft, eigene Kinovorstellungen in ihren Gasthäusern zur Verdrängung des schlechten Laufbildes, gelegentliche belehrende Lichtbildervorträge.

Von der gewaltigen Entwicklung der Gesellschaft in den zehn Berichtsjahren geben schließlich noch die Umsatzkurve und die geographische Karte ihrer Wirtschaftsbetriebe einen anschaulichen Begriff, deren erstere sich von 1909—15 in gleichmäßigem Anstieg von 66 500 auf 685 000, dann in steilerem Aufstieg bis 1918 auf 2 309 000 M. erhob.

Im Blick auf die Gegenwart meint der Bericht: „Unsere Arbeit ist heute nötiger als je in den goldenen Tagen vergangener Reichsherrlichkeit.“

Fl.

5. Verschiedenes.

Alkohol und Tropenfeldzug.

„Dieser hygienisch bewundernswerte Erfolg (trotz der schweren, entbehrungsreichen Strapazen verhältnismäßig wenig Verluste durch

Seuchen usw.) wurde durch mancherlei Gründe erzielt. Wir waren im Lauftraining, unser Kriegszug war gleichsam eine Ferienwanderung im großen Stil. Gab es anfangs noch keine erheblichen Marschleistungen und bei gewöhnlicher Ernährung auch noch genügend Alkohol, so konnten durch allmähliche Steigerung später große, zum Teil sehr große körperliche Anstrengungen der Truppe zugemutet werden, zumal jeder Alkohol seitdem so gut wie ganz ausgeschaltet war. Dieser Umstand kann gar nicht stark genug betont werden. Mit Alkohol wäre die Truppe niemals imstande gewesen, solche Leistungen hervorzubringen. Und was die Ernährung angeht, so scheint es, daß gerade die knappe und zwar vorwiegend vegetarische Diät, die uns oft durch den Zwang der Verhältnisse zugemutet wurde, auf die dauernde Leistung erheblicher Anstrengungen von segensreichem Einfluß war.“

Dr. Deppe (Rotes Kreuz-Arzt) in seinem Buche „Mit Lettow-Vorbeck durch Afrika!“, Kapitel: Eine neue Tropenhygiene, S. 154 (Verlag August Scherl, G. m. b. H., Berlin 1919 — 505 Seiten — Preis M. 20,— viele Abbildungen). Das Werk ist nicht nur ein bleibend wertvolles Kriegsbuch. Neben der eingehenden Beschreibung der Erlebnisse unserer Deutsch-Ostafrika-Truppe gibt der Verfasser ein anschauliches Bild vom Leben der Eingeborenen, schildert in lebendigen Worten die fremde Schönheit des tropischen Landes, die seltenen Pflanzen, und gibt reiche Bilder aus dem Leben der Menschen und Tiere der ungeheuren Wildnis Ost-Afrikas. Ein außerordentlich interessantes Buch.

Aufklärung der Mütter über die Schädlichkeit der geistigen Getränke für die Kinder.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt richtete folgenden Erlaß am 1. April 1920 an die Herren Regierungspräsidenten:

„Die im Jahre 1908 begonnene und mit günstigem Erfolge auch in den nächsten Jahren durchgeführte Verteilung von Merkblättern über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses für das Kindesalter ist während des Krieges, wie mir bekannt geworden ist, fast ganz unterblieben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß mit der Einschränkung der Alkoholherstellung und des Alkoholvertriebes die Gefahren für die Kinder z. Zt. ganz wesentlich zurückgegangen sind, so darf dennoch keine Gelegenheit versäumt werden, um die Eltern immer wieder in geeigneter Weise auf die schweren Schäden, die dem Säuglings- und Kindesalter durch den frühzeitigen Alkoholgenuß drohen, aufmerksam zu machen. Besteht doch die Gefahr, daß mit steigender Alkoholerzeugung, der bevorstehenden Einführung großer Mengen von Alkohol aus dem Auslande und der Steigerung aller Einkünfte die Versuchung zum Alkoholgenuß für die Kinder wieder näher rückt. In der Erwartung, daß sich die Kreise und Gemeinden auch fernerhin in dankenswerter Weise bei der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs betätigen werden, bin ich bereit, zunächst in diesem Jahre die Kosten für die Beschaffung von Merkblättern nach beiliegendem Muster zur Verteilung an die Mütter der Impflinge und die Wiederimpflinge in den öffentlichen Impfterminen zu übernehmen. Im übrigen nehme ich Bezug auf den Erlaß des Herrn Medizinministers vom 29. März 1910 — M. 567. U III A. 5200.

Ich ersuche daher, mit größter Beschleunigung den mit der Durchführung des Impfgeschäftes betrauten Behörden die Verteilung der Merkblätter aufzugeben.

Der Bedarf ist von den Kreisen dem Mäßigkeitsverlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, der von mir mit Nachricht versehen ist, anzuzeigen.

Bis zum 1. Januar 1921 erwarte ich Bericht darüber, welche Beobachtungen über die Wirkung des Merkblattes gemacht worden sind, und ob eine Wiederholung der Verteilung alljährlich in Aussicht zu nehmen ist.“

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1920 (mit einzelnen Nachträgen aus 1919).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

I. Alkohol und alkoholische Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Die deutschen Brauereien, Malzfabriken Brennereien, Spirit- und Presshefefabriken im Besitze von Aktiengesellschaften. Jahresbericht der finanziellen Verhältnisse und Betriebs-Ergebnisse im Geschäftsjahr 1918/19. 22. vollst. umgearb. Aufl. 356 S. 8^o. Berlin u. Leipzig 1920, Verl. f. Börsen- und Finanzliteratur.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke

Gruber, Georg B.: Der Alkoholismus. Aus Natur und Geisteswelt, 103. Bdch., 2., verb. Aufl. 120 S. 12^o. Leipzig und Berlin 1920. B. G. Teubner.

3. Alkohol und Krankheit.

Beninde, Bonhöffer und Partsch: Welchen Einfluss hat der während des Krieges innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung verminderte Alkoholgenuss auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes gehabt? (Beratung der Erweit. wissenschaftl. Deputation f. das preuss. Mediz.-Wesen am 20. Sept. 1919 im Minist. für Volkswohlfahrt zu Berlin.) In: Viertel.-Schr. f. gerichtl. Medizin usw. 59. Bd. H. 1, 1920. Auch a. S.-Abdr., 53 S. 8^o. Berlin, Aug. Hirschwald. — Bericht Benindes auch in: A.-Fr. 1920, H. 1 (S. 1—19).

Mooser, H.: Alkoholismus, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Ein weiterer Beitrag zum Kampfe gegen die drei schlimmsten Volksseuchen. — (Ueberwiegend Alkoholfrage.) 28 S. 8^o. In: Frankfurter zeitgemässe Broschüren, XXXIX. Bd., 4. H. Jan. 1920. Hamm-Westf., Breer u. Thiemann.

Schweisheimer, W.: Der Rückgang des Alkoholismus im Kriege. In: Oeffentliche Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen und sozialen Hygiene. 1919, H. 10, S. 356—60. Braunschweig 1919, Fr. Vieweg.

6. Alkohol und Sittlichkeit.
Jörger, s. unter II. 7.

7. Alkohol und Entartung.

Jörger, Dr. J.: Psychiatrische Familiengeschichten. 116 S. 8^o. 6.40 M. Berlin 1919, Jul. Springer.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Davidsohn, G.: Die Erdolchung der deutschen Ernährungsfront. in: Abst. Arbeiter 1920 Nr. 8/11, S. 17—23. Auch als S.-Abdr. Berlin SO 16, D. Arb.-Abst.-Bund.

Seiss, Gerh.: Die Alkoholwirtschaft im Kriege und ihre Folgen. 48 S. 8^o. Berlin-Dahlem 1919, Mäss.-Verl.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Boekhoudt, H. B.: Rantsoeneering van sterke Dranken (Rationierung der starken Getränke). 12 S. 8^o. Sonderdr. a. d. Zeitschr. „De Gids“ 1920, H. 1.

Flaig, J.: Bedeutsame neuere behördliche Massnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XVIII.) In: „Die Alkoholfrage“ 1920, H. 1. S. 54—57.

Ders.: Zur Vergemeindlichung („Kommunalisierung“) der Schankwirtschaften. In: Preuss. Verwalt.-Bl. Nr. 24 v. 13. März 1920, S. 273—275. Berlin W 8 C. Heymann.

Förbudslagen. Jämte Förordningarna om dess Verkställighet. (Verbotgesetz samt Ausführungsbestimmungen.) Förbudslagsböcker, utgivna av Socialministeriets Nykterhetsafdelning i Helsingfors 1920, 66 S., kl. 8^o.

Köchlin, Ed.: Alkoholismus und Wirtschaftsgesetzgebung. In: „Die Alkoholfrage“ 1920 H. 1. S. 20—24.

3. Einzelne und bestimmte Gruppen und Gebiete.

Flaig, J.: Krankenkassen und Alkohol auch jetzt noch — was tun? In: Ortskrankenkasse 1920, Nr. 2, 41—47.

Allgemeine Grundsätze für den Alkoholunterricht. (Auszug aus dem Bericht eines von der schwedischen Regierung ernannten Fachausschusses.) In: Freiheit 1920 Nr. 6 und Nr. 7.

Holzhey, Georg: Ein gesegneter Spaziergang. 8 S. 8^o. 15 Pf. Selbstverl. Holzhey, Klitschdorf in Schl.

Külz, L.: Die Alkoholfrage für Eingeborene in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten. In: „Die Alkoholfrage“ 1920, H. 1, S. 43—53.

Müller-Henrici, Rud.: Ueber ärztliche aktuelle Fragen. In: Volkswohl (Sarnen), 1920, Nr. 8, 9 u. 10.

Odermatt, J.: La défense nationale et l'alcoolisme. In: L'Abstinence 1920, Nr. 7, S. 1 f.

Uhlig, Walter: Der Alkohol im Felde. Beobachtungen eines Frontsoldaten vom August 1914 bis Dezember 1918. S.-Abdr. aus dem „Deutschen Guttempler“, Nr. 1—7, 32 S. 8^o. Neuland-Verlag, Hamburg 30.

Winkler: Volksgesundheit durch natürliche Kinderbehandlung und -erziehung. 52 S. 8^o. Berlin - Malensee, Kurfürstendamm 132a, Selbstverl.

Im übrigen s. auch: Burch unter V. 19 u. Seiss unter II. 8.

4. Kirchliches.

Passmann, H.: Die Abstinenz des Priesters in persönlicher und seelsorglicher Beziehung. (Vortrag.) In: Sobrietas (Heidhausen-R.) 1919, H. 4, S. 97—106.

5. Kulturelles.

Dörfler, Peter: Dämmerstunden. Erzählungen. (Erzählung „Im Schatten“, S. 109 bis 135.) 202 S., kl. 8^o. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshdl.

6. Trinkerfürsorge. Trinkerheilung.

Metzger, Max Jos.: Alkoholismus, Trinkerfürsorge und Volkszukunft. Vortrag auf dem Trinkerfürsorgekurs in Graz am 7. Jänner 1917. Studien zur Lebens- und Gesellschaftsreform Nr. 3. 20 S. 8^o. Graz 1920, Verl. Volkshel.

Ders.: Die Trinkerfürsorge und ihre Organisation. Studien zur Lebens- und Gesellschaftsreform Nr. 2. 12 S. 8^o. Graz 1920, Verl. Volkshel.

Im übr. s. auch: Consultatie-Bureau... unter V. 13.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

Anti-Saloon League Year Book 1919. Compiled and edited by E. H. Cherrington. 470 S., kl. 8^o. Westerville, Ohio, The Anti-Saloon League of America.

Bericht über den 14. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand, 22.—27. IX. 1913. S.-Abdr. aus „Die Alkoholfrage“ 1919, H. 2/3. 80 S. Mäss-Verl., Berlin-Dahlem.

Burckhardt, R.: Kriegs- und Friedensarbeit des Blauen Kreuzes. Blätter aus der kirchlichen Blaukreuzarbeit. 192 u. 24 S. 8^o. Blaukreuzverl., Berlin W.J5.

Oldenburger Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband. Zum zehnjährigen Bestehen des —. In: Mitt. des O. E.-A.-V., 1920, Nr. 5, S. 38—49.

Thauer, Jul.: Jungdeutsche Briefe. Briefauszüge aus der Aufklärerarbeit von —. 24 S., kl. 8^o. Hamburg 30, Neuland-Verl.

8. Ersatz für Akohol.

Blöck, O.: Die Siedlungsart Eden. 4 S., 4^o. Verl. Obstbausiedlung Eden, Oraniënburg (Mark).

von Dörnberg, Freiherr: Kreis- und Gemeindeverwaltungen. Alkoholmißbrauch und Reformgasthäuser. In: „Die Kreis- und Gemeindeverwaltung“, 1919, Nr. 12, S. 135 bis 137.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Hercod, R., und Odt.: Alkoholgegnerische Jahresrückschau 1920. In: Die Freiheit 1920, Nr. 1 u. 2.

Stubbe, Chr.: Chronik für die Zeit von Januar bis April 1920. In: „Die Alkoholfrage“ 1920, H. 1, S. 58—77.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Hercod, R.: Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten. In: „Die Alkoholfrage“ 1920, H. 1, S. 25—42.

Ders.: La prohibition de l'alcool au Etats Unis. III. u. IV. In: L'Abstinence 1920, Nr. 2 und 3.

Les ouvriers organisés des Etats-Unis et la prohibition. Nach der amerikanischen Zeitschrift „Literary Digest“. In: L'Abstinence 1920, Nr. 7, S. 3 f.

Im übr. s. auch: Anti-Saloon League... unter III. 7.

13. Niederlande

Consultatie-Bureau voor alcoholisme, Rotterdam, 34 S. 8^o. Jaarsverslag 1919.

Im übr. s. auch Boekhoudt unter III. 2.

19. Schweiz.

Burch, Simon: Untersuchungen über den Einfluss des Alkoholismus auf die militärgerechtlichen Bestrafungen in der Schweizer-Armee während der Grenzbesetzung 1914 bis 1917. In: Schweiz. Zeitschr. f. Strafr. 1919, 4, H., S. 386—404. Bern, Stämpfli & Cie.

Im übr. s. auch: Odermatt unter III 3.

Soeben erschien:

„Die Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege.“

148 S., brosch., 7,50 Mark.

Dieser Bericht über die Konferenz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege am 15./16. 8. 19 zu Berlin bietet für Behörden, Stellen, Vereine, Geistliche, Ärzte, Lehrer, ländliche Arbeitgeber usw., welche Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande leisten und dabei nicht an der ländlichen Alkoholfrage vorbeigehen können, allen wissenswerten Tatsachen- und Erfahrungsstoff übersichtlich geordnet.

Aus dem Inhalt:

1. Ansprache von Staatssekretär a. D. Dr. v. Lindequist. 2. Der gegenwärtige Stand der Alkoholfrage. (Prof. J. Gonsor.) 3. Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs: a) Polizeiliche und gesetzliche Maßnahmen. (Dr. J. Flaig.) b) Enthaltensamkeits- und Mäßigkeitsbestrebungen. (P. Dr. Stubbe.) c) Volksbelehrung und Volksunterhaltung. Aussprache zu 3a-c. 4. Ländliche Gasthausreform: a) Gemeindehäuser. (Kreissyndikus Dr. Schmitz.) b) Reformgasthäuser. (Freiherr von Dörnberg.) Aussprache zu 4a und b. c) Jugendheime, Volkshäuser. (Domvikar Veen.) d) Das Gemeindehaus. (Vereinssekretär O. Schulz.) Aussprache zu 4c und d. 5. Neue Bildungsbestrebungen: a) Volkshochschule und Volkshochschulkurse P. J. Schmidt.) b) Lichtbild und Film. (Ökonomierat Lembke.) Aussprache zu 5a u. b.

Der Bericht füllt eine bisher schmerzlich empfundene Lücke aus. In dem fast überreichen Schrifttum über die Alkoholfrage sind in überraschender Einseitigkeit vorwiegend die städtischen Verhältnisse berücksichtigt. Besonders sei hervorgehoben, daß die Berichterstatter und Redner der Aussprachen ausnahmslos in der praktischen Arbeit stehende Persönlichkeiten sind.

Mäßigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem, Werderstrasse 16.

Eine neue wirksame Wandtafel

zu beziehen vom **Mäßigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16.**

Rechts und links je 4 naturgetreue Nachbildungen der lebenswichtigsten Körperorgane und ihrer Schädigungen durch gewohnheitsmäßigen	<p style="text-align: center;">10 Gebote</p> <p style="text-align: center;">zur Bekämpfung des Alkoholismus.</p> <p style="text-align: center;">In der Mitte zwischen den Organ-Abbildungen: die Hauptpunkte der Alkoholfrage in 10 Sätzen knapp u. packend zusammengefaßt.</p> <p style="text-align: center;">Der Text ist unter ärztlicher Mitwirkung von Fachleuten verfaßt.</p>	Alkoholmißbrauch nach Darstellungen namhafter Anatomen (ges. u. alkoholentartetes Herz, gesunde und kranke Leber, gesunder und Trinker-magen).
---	---	--

57×41 cm, in **künstlerischen Farbendruck**, mit bunter Rahmenfassung auf starkem, gutem Papier. Preis 4.— M., — mit Blechleisten und Schnüren zum Aufhängen fertig 5 M. (Dazu Verpackung in Rolle 1,30 M.)

Für **Schulen, öffentliche Gebäude, Arbeitsräume, Wartezimmer, Krankenanstalten, Krankenkassen, Fürsorgestellen, Vortragszwecke** usw.
Von maßgebenden Behörden und Fachmännern empfohlen!

Blätter für praktische Trinkerfürsorge

herausgegeben im Auftrage des **Vorstandes** des

Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (E. V.)

unter Mitwirkung der Geschäftsstelle dieses Vereins
von Landesrat Dr. Schellmann, Düsseldorf.

Diese Blätter sind das Organ der **Zentrale für Trinkerfürsorge** (Berlin-Dahlem, Werderstraße 16.). Sie erscheinen seit dem Jahre 1913 in monatlichen Folgen, neuerdings wegen der Papiernot vorübergehend in größeren Zwischenräumen. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung der wissenschaftlich-praktischen Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage“ insofern, als sie ausschließlich, aber erschöpfend auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge Ratschläge und Fingerzeige geben, über die bestehenden einschlägigen Gesetze und Verordnungen und ihre Handhabung unterrichten, aus der Arbeit für die Arbeit der Trinkerfürsorgestellen berichten und dergl. mehr.

Sie bieten dementsprechend:

1. Kurze wissenschaftliche, gemeinverständliche Abhandlungen speziell über die Trinkerfürsorge (unter Ausschluß der Behandlung der Alkoholfrage im allgemeinen).
2. Erörterung praktischer Fragen der Trinkerfürsorge, Vorschläge für Neueinrichtungen, Statistik usw.
3. Berichte aus Fürsorgestellen über tatsächliche Leistungen.
4. Aus Rechtsprechung und Verwaltung.
5. Fragekasten, in dem Anfragen über Trinkerfürsorgetätigkeit beantwortet werden.
6. Bücherbesprechungen.
7. Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten aus dem Gebiete der Trinkerfürsorge.

Bezugspreis jährlich nur 3.— M.

Für Behörden, behördliche Stellen, Wohlfahrtsämter, soziale Vereine, Anstaltsleitungen (insbesondere Kranken- und Trinkerheilstalten) Alkoholgegner aller Richtungen bieten diese Blätter ein billiges zuverlässiges Rüstzeug für die praktische Arbeit in der Trinkerfürsorge.

Probehefte versendet kostenlos

Zentrale für Trinkerfürsorge *

Berlin - Dahlem,
Werder - Strasse 16.